



Geschäftsbericht
2021
MBB SE, Berlin

MBB in Zahlen

Geschäftsjahr	2021	2020	Δ 2021 / 2020
Ergebniszahlen (bereinigt*)	T€	T€	%
Umsatzerlöse	680.329	689.242	-1,3
Betriebsleistung	681.723	686.775	-0,7
Gesamtleistung	706.412	713.046	-0,9
Materialaufwand	-369.348	-366.020	0,9
Personalaufwand	-206.328	-203.316	1,5
EBITDA	79.574	85.725	-7,2
<i>EBITDA-Marge</i>	<i>11,7%</i>	<i>12,5%</i>	
EBIT	46.868	56.157	-16,5
<i>EBIT-Marge</i>	<i>6,9%</i>	<i>8,2%</i>	
EBT	40.659	49.009	-17,0
<i>EBT-Marge</i>	<i>6,0%</i>	<i>7,1%</i>	
Konzernergebnis nach Nicht beherrschenden Anteilen	11.691	21.726	-46,2
EPS in €	1,98	3,66	-46,0
Durchschnittliche Anzahl im Umlauf befindlicher Aktien	5.912	5.934	-0,4
Ergebniszahlen (IFRS)	T€	T€	%
EBITDA	55.897	69.972	-20,1
Konzernergebnis	-11.570	12.685	-191,2
EPS in €	-1,96	2,14	-191,6
Bilanzzahlen (IFRS)	31.12.	31.12.	
	T€	T€	%
Langfristige Vermögenswerte	483.383	369.747	30,7
Kurzfristige Vermögenswerte	668.937	432.920	54,5
Darin enthaltene liquide Mittel**	622.503	330.165	88,5
Gezeichnetes Kapital	5.847	5.932	-1,4
Sonstiges Eigenkapital	802.632	493.760	62,6
Eigenkapital insgesamt	808.479	499.692	61,8
<i>Eigenkapitalquote</i>	<i>70,2%</i>	<i>62,3%</i>	
Langfristige Schulden	125.447	121.001	3,7
Kurzfristige Schulden	218.394	181.974	20,0
Bilanzsumme	1.152.320	802.667	43,6
Nettofinanzmittel (net cash (+) / net debt (-))**	534.563	252.567	111,7
Mitarbeiter (Stichtag)	3.541	3.457	2,4

* Hinsichtlich der Bereinigungen verweisen wir auf die Ausführungen innerhalb der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts.

** Dieser Wert versteht sich inklusive des physischen Goldbestands und der Wertpapiere.

Inhaltsverzeichnis

MBB in Zahlen	1
Inhaltsverzeichnis	2
Grußwort der Geschäftsführung	3
Die operative Leistung der MBB-Unternehmen	3
Die makroökonomischen Herausforderungen	4
Der Ausblick	5
Bericht des Verwaltungsrats	6
Zusammengefasster Lage- und Konzernlagebericht	8
Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	20
Steuerungssystem	25
Bericht über Chancen und Risiken	26
Grundzüge des Risikomanagementsystems und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems	28
Erklärung zur Unternehmensführung	28
Bericht zur Corporate Governance	29
Angaben gemäß § 289a und § 315a HGB	31
Nicht-finanzielle Erklärung gemäß § 289b HGB und § 315b HGB	33
Prognosebericht	39
Ergebnisverwendung	40
IFRS-Konzernjahresabschluss 2021	41
Anhang des Konzernjahresabschlusses 2021	48
I. Methoden und Grundsätze	48
II. Erläuterungen zur Konzernbilanz	69
III. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung	85
IV. Segmentberichterstattung	88
V. Erläuterungen zur Konzernkapitalflussrechnung	91
VI. Ergänzende Angaben zu Finanzinstrumenten	92
VII. Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements	94
VIII. Sonstige Pflichtangaben	96
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	104
Finanzkalender	112
Kontakt	112
Impressum	112

Grußwort der Geschäftsführung

Liebe Mitaktionäre,

MBB hat sich in einem nicht gerade herausforderungslosen Geschäftsjahr 2021 hervorragend entwickelt. Mit Friedrich Vorwerk haben wir unser drittes Tochterunternehmen erfolgreich an die Börse gebracht. Die 272,3 Mio. € Nettozufluss aus dem Börsengang geben der MBB-Gruppe neue Wachstumsmöglichkeiten. Rechnet man die MBB SE selbst hinzu, zählen mittlerweile vier börsennotierte Unternehmen zur MBB-Gruppe. Die mittelständische Kapitalmarktexpertise der MBB ist damit ein weiteres Alleinstellungsmerkmal im deutschen, vielleicht sogar im europäischen Markt für Unternehmensnachfolgen geworden.

Natürlich sind Börsengänge kein Selbstzweck. Die Börsennotiz der MBB und ihrer Tochterunternehmen gibt uns einerseits wertvolle Visibilität und sorgt andererseits für höchste Ansprüche an unsere Transparenz und Professionalität. Dank der Börsennotierung können unsere Tochterunternehmen ambitionierte Wachstumsziele verfolgen. Friedrich Vorwerk setzt das Kapital aus dem Börsengang ein, um eine wesentliche Rolle in der europäischen Energiewende zu spielen. Aumann hat dank des Kapitals aus dem Börsengang und der damit im Anschluss realisierten Akquisition, zwei für die Automobilindustrie herausfordernde Jahre überwunden und erlebt nun ein sagenhaftes Comeback. Delignit spielt heute auch dank seiner Börsennotiz eine führende Rolle beim Einsatz von nachhaltigen Werkstoffen in Nutzfahrzeugen.

Damit passt die Kapitalmarktorientierung der MBB ideal zu einem weiteren Grundpfeiler unserer Gruppe: Langfristigkeit. Auch wenn unsere Tochterunternehmen durch die Börsennotiz einen unabhängigen Eigenkapitalzugang erhalten, kann MBB langfristig von der Entwicklung der Unternehmen profitieren. Bei allen börsennotierten Tochterunternehmen ist MBB nach wie vor größter Aktionär und beabsichtigt, dies auch zu bleiben. Im Idealfall gelingt es uns somit, durch den Börsengang eines Tochterunternehmens die Visibilität des Unternehmens zu erhöhen, dem Unternehmen genügend Kapital für das anstehende Wachstum zur Verfügung zu stellen und gleichzeitig von der weiteren Entwicklung des Unternehmens als dessen größter Aktionär zu profitieren.

Die wertstiftende Kombination aus Kapitalmarktpräsenz, Langfristigkeit und der DNA eines Familienunternehmens bleibt auch denjenigen nicht verborgen, die über den Verkauf ihres Unternehmens nachdenken. Wir sind daher zuversichtlich, mit unserer Positionierung auch zukünftig Eigentümer, Führungskräfte und Mitarbeiter überzeugen zu können, Teil der MBB-Gruppe zu werden.

Die operative Leistung der MBB-Unternehmen

Operativ lag der Umsatz der MBB-Gruppe 2021 mit 680,3 Mio. € knapp unter Vorjahr. Die bereinigte EBITDA-Marge lag aber trotzdem mit 11,7 % am oberen Ende dessen, was wir vor einem Jahr prognostiziert hatten. In nahezu allen Tochterunternehmen der MBB lag die Nachfrage im vergangenen Geschäftsjahr über dem, was verumsatzt werden konnte.

Im **Segment Service & Infrastructure** konnte die auf Energieinfrastruktur spezialisierte Friedrich Vorwerk mit 279,1 Mio. € Umsatz nicht ganz an das erfolgreiche Vorjahr anknüpfen, da ungünstige Wetterbedingungen im ersten Quartal und eine Projektverzögerung in Dänemark das Wachstum bremsen. Mit einer bereinigten EBITDA-Marge von 20,6 % stellte die Profitabilität aber erneut die hervorragende Positionierung des Unternehmens unter Beweis. Der IT-Security Anbieter DTS konnte nach einem sehr erfolgreichen ersten Halbjahr 2021 im weiteren Jahresverlauf die starke Marktnachfrage auf Grund des Chipmangels nicht vollständig erfüllen. Trotzdem wuchs das Unternehmen bei hoher Profitabilität um rund 5 % und startete mit einem Rekordauftragsbestand ins laufende Geschäftsjahr.

Im Segment **Technological Applications** lag der E-Mobility Spezialist Aumann mit einem Umsatz von 161,1 Mio. € zwar 7 % unter Vorjahr, konnte aber seinen Auftragseingang im Vergleich zum Vorjahr um 50 % auf 236,6 Mio. € steigern. Damit erwartet das Unternehmen für das Geschäftsjahr 2022 eine kräftige Umsatzsteigerung auf über 200 Mio. € und eine EBITDA-Marge von 4 bis 5 %. Delignit konnte trotz der Lieferengpässe in der Automobilindustrie den Umsatz um 16,5 % auf 68,3 Mio. € steigern und erreichte eine EBITDA-Marge von 8 %, welche ohne die ungeplanten Produktionsunterbrechungen der Automotive-Kunden deutlich höher gelegen hätte. OBO konnte ihren Umsatz 2021 um mehr als 27 % steigern und kehrte damit nach der COVID-19 Pandemie wieder auf den Wachstumspfad zurück.

Das Segment **Consumer Goods** hat insbesondere zu Beginn des vergangenen Geschäftsjahres noch die Auswirkungen der Kontaktbeschränkungen gespürt. So spürte die auf Tissue-Produkte spezialisierte Hanke die schwächere Nachfrage aus dem Gastronomiebedarf und der Matratzenhersteller CT Formpolsster die Einschränkungen im Möbelhandel. Gemeinsam erzielten die Unternehmen einen Umsatz von 71,8 Mio. € was im Vergleich zum Vorjahr einen leichten Rückgang von 3,4 % entspricht. Die EBITDA-Marge ist insbesondere auf Grund der gestiegenen Rohstoffpreise und der Zeitverzögerung bei der Weitergabe dieser Preise an die Kunden auf 8 % zurückgegangen.

Die makroökonomischen Herausforderungen

Blickt man auf das gesamtwirtschaftliche Umfeld, so scheint es, als werde unsere Welt von Tag zu Tag unübersichtlicher. In den letzten zwei Jahren sind zahlreiche unserer gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Normen auf den Kopf gestellt worden. Kaum schien COVID-19 beherrschbar zu werden, hielten uns Lieferengpässe in Atem. Mit dem Krieg in der Ukraine sind nun geopolitische Instabilität, eine humanitäre Katastrophe mitten in Europa und explodierende Energiepreise hinzugekommen. Das Ganze geschieht vor dem Hintergrund einer hohen Inflation, welche die Handlungsmöglichkeiten der Zentralbanken einschränkt. Als MBB möchten wir uns von diesen Veränderungen natürlich nicht treiben lassen, sondern die mit ihnen verbundenen Risiken und auch die verbundenen Chancen frühzeitig erkennen. Im Folgenden beleuchten wir die aus unserer Sicht größten Unsicherheitsfaktoren und ihre vermutlichen Auswirkungen auf die MBB-Gruppe.

COVID-19 hat im vergangenen Geschäftsjahr abermals die Welt in Atem gehalten. Während im ersten Quartal 2021 der Lockdown noch die einzige, wenn auch sehr teure, Waffe gegen das Virus war, haben wir im Laufe des Jahres mit Hilfe der Impfstoffe das Virus im Schach halten können. In der westlichen Welt scheint COVID-19 nun ein wenig seinen Schrecken verloren zu haben. Es bleibt jedoch abzuwarten, ob in China weitere flächendeckende Lockdowns erfolgen. In Europa dominieren hingegen die Sorgen um die Kaskadeneffekte, allen voran die Lieferengpässe sowie die Inflation. Die MBB-Gruppe blieb zwar nicht von COVID-19 verschont, allerdings hat die Pandemie auch keine größeren Verwerfungen ausgelöst. Das Segment Service & Infrastructure zeigte sich hier besonders robust und war kaum spürbar von der Pandemie beeinträchtigt. Im Segment Technological Applications führten die Werkschließungen der Automobilhersteller vor allem 2020 zu einem Rückgang von Auftragseingang und Umsatz. Im Segment Consumer Goods waren die Folgen des Lockdowns in Gastronomie und Handel umsatz- und ergebnisseitig spürbar.

Die **Lieferketten** sind in Folge von COVID-19 vielerorts unter Druck geraten. Besonders stark hat es dabei die Halbleiterindustrie getroffen. Nachdem zu Beginn von COVID-19 zahlreiche Automobilhersteller ihre Chip-Bestellungen stornierten, sprang die Elektronikindustrie ein und bestellte mehr Chips für die dank COVID-19 boomenden Unterhaltungs- und Home-Office-Produkte. Dann zog plötzlich auch die Automobilindustrie wieder an und die Chiphersteller konnten die nun von allen Seiten gewachsene Nachfrage nicht mehr bedienen. Laut einer Erhebung des ifo Instituts klagten im Januar 2022 rund 67 % der deutschen Unternehmen über Probleme bei der Beschaffung von Vorprodukten und Rohstoffen. Die Hoffnung, dass sich die Situation schnell verbessert, verblasst derzeit im Lichte des Krieges in der Ukraine und Lockdowns in China. Innerhalb der MBB waren bisher insbesondere DTS und Delignit von den Lieferengpässen betroffen. DTS musste seit Mitte 2021 auf IT-Security Hardware seiner Lieferanten zeitweise monatelang warten, was zur temporären Verschiebung von Kundenprojekten führte. Delignit leidet, ebenfalls seit Mitte 2021, unter den Lieferengpässen bei seinen Kunden, welche zu kurzfristigen Produktionsunterbrechungen führen. Vereinzelt sind auch bei anderen MBB-Unternehmen Probleme in der Lieferkette zu spüren, welche aber bisher stets abgefedert werden konnten.

Der **Krieg in der Ukraine** hat eine fast überwunden geglaubte Sorge wieder ins Bewusstsein der Europäer gerufen. Die Sorge um Frieden und geopolitische Stabilität. Es war kaum vorstellbar, dass Russland auf europäischem Boden einen großangelegten Angriffskrieg startet und damit eine humanitäre Katastrophe unvorstellbaren Ausmaßes verursacht. Die Wiederherstellung des Friedens und die Versorgung der ukrainischen Flüchtlinge ist damit zur aktuell vermutlich wichtigsten Aufgabe Europas geworden. Unabdingbar sind daher die Sanktionen gegen Russland, um die Kosten des Krieges für den Aggressor zu erhöhen. Nach vier Wochen Krieg scheint es der russischen Seite nur schwer zu gelingen, weitere Gebiete der Ukraine einzunehmen. Auch wenn die nächste Phase des Krieges schwer vorherzusehen ist, deutet aktuell wenig auf ein schnelles Ende der Auseinandersetzung hin. Innerhalb der MBB hat OBO als einziges Unternehmen regelmäßig geringfügige Umsätze mit russischen Kunden erzielt. Delignit hat bis zum Krieg in der Ukraine zum Teil Holz aus Russland bezogen. Darüber hinaus sind uns in der MBB-Gruppe keine relevanten Geschäftsbeziehungen mit Russland bekannt. Durch den Konflikt gewinnt hingegen das Thema IT Security schlagartig an akuter Relevanz, was für die auf IT Security spezialisierte DTS zu einen zusätzlichen und nachhaltigen Nachfrageschub führen sollte.

Die **Energieversorgung** war schon vor dem Ukrainekrieg ein Schwachpunkt deutscher Industriepolitik. Auch wenn der Ausbau der erneuerbaren Energien voranschreitet, hat uns das Abschalten von Nuklear- und Kohlekraftwerken zunächst noch abhängiger vom russischen Gas gemacht. Die langfristige Lösung ist klar: Deutschland muss die Energiewende umsetzen. Doch kurzfristig können wir uns vom Gas und dessen Preis schwer entkoppeln. Nachdem wir bereits seit Ende 2021 eine Vervielfachung der Energiekosten verkraften mussten, ist ein weiterer Anstieg wahrscheinlich. Innerhalb der MBB-Gruppe trifft dies am härtesten die energieintensiveren Unternehmen, allen voran Hanke, die in Polen Tissueprodukte herstellt. Zwar gehen wir davon aus, dass die höheren Energiekosten an die Kunden weitergegeben werden können, aber vermutlich kostet die Weitergabe Zeit und damit mindestens kurzfristig Profitabilität. Friedrich Vorwerk könnte hingegen einen Beitrag leisten, um die Abhängigkeit vom russischen Gas zu reduzieren. Bei der Umsetzung der nun dringender denn je benötigten LNG-Terminals könnte Friedrich Vorwerk

seine technologische Expertise einbringen. Sollten kurzfristig schwimmende LNG-Terminals beispielsweise in Wilhelmshaven installiert werden, so müsste schnellstmöglich eine Anbindung an das bestehende Gashochdrucknetz erfolgen – ein Spezialgebiet von Friedrich Vorwerk.

Die **Inflationsrate** im Euroraum ist im Februar 2022 auf 5,8 % gestiegen und liegt damit auf dem höchsten Wert seit Einführung des Euro. Es ist kein Geheimnis, wie es zu dieser Inflation gekommen ist, lediglich über den Beitrag der einzelnen Ursachen lässt sich streiten. Klar ist, dass die fiskal- und insbesondere die geldpolitischen Maßnahmen im Kampf gegen die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie einen wesentlichen Beitrag leisten. Ebenso tragen die oben beschriebenen Verwerfungen in den Lieferketten zu einer signifikanten Teuerung bei. Die in Folge des Ukrainekrieges steigenden Energie- und Rohstoffpreise sind ebenso ein zentraler Faktor. In Summe lässt sich zumindest festhalten, dass in Anbetracht der ausgegebenen Inflationsziele und der tatsächlich gemessenen Inflation, die Handlungsspielräume der Zentralbanken aktuell eingeschränkt sind. Dies kann insbesondere dann zum Problem werden, wenn eines der oben beschriebenen makroökonomischen Risiken zu einer signifikanten Abkühlung der Konjunktur führen sollte. Für MBB sind die Auswirkungen der gestiegenen Inflation bisher überschaubar. Alle unserer Tochterunternehmen haben eine starke Marktposition, die es erlaubt, Lohn- und Preissteigerungen an unsere Kunden weiterzugeben. Lediglich durch den Zeitverzug der Weitergabe kann es zu temporären Auswirkungen auf die Profitabilität kommen. Die eigenkapitalstarke Bilanz der MBB ist in Anbetracht der Inflation ein zweiseitiges Schwert. Auf der einen Seite verliert der nicht inflationsgeschützte Teil der Liquidität an Wert. Auf der anderen Seite sind wir vor steigenden Zinsen geschützt, was insbesondere die relative Position der MBB im M&A-Markt gegenüber Investoren, die auf hohe Fremdfinanzierung setzten, stärkt.

Der Ausblick

Aus unserer Sicht stehen bei den meisten MBB-Unternehmen im Jahr 2022 die Zeichen auf Wachstum. Aumann, Friedrich Vorwerk und DTS sind jeweils mit sehr hohen Auftragsbeständen ins neue Jahr gestartet. Damit ist die Perspektive der drei größten Zugpferde der MBB ausgesprochen positiv. Gleichzeitig können die oben aufgeführten makroökonomischen Unsicherheiten schnell die positiven Aussichten eines einzelnen Unternehmens übersteuern. Für das Geschäftsjahr 2022 haben wir daher eine konservative Prognose von mehr als 740 Mio. € Umsatz bei einer EBITDA-Marge von über 10 % veröffentlicht.

Auch die Aussichten für weitere Zukäufe halten wir für sehr gut. Die Liquidität der MBB-Gruppe konnte im letzten Geschäftsjahr insbesondere dank des Börsengangs von Friedrich Vorwerk um 292,3 Mio. € auf 622,5 Mio. € gesteigert werden. Die Nettoliquidität wuchs damit auf 534,6 Mio. €, wovon 401,2 Mio. € auf die Holding MBB SE entfielen. Damit stehen ausreichende Mittel für add-on und stand-alone Akquisitionen zur Verfügung. Wir sind daher zuversichtlich, die Erfolgsgeschichte der MBB fortschreiben zu können und unsere Gruppe sowohl durch organisches als auch durch anorganisches Wachstum vergrößern zu können.

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns auf diesem Weg auch weiterhin begleiten.

Berlin, den 31. März 2022

Die Geschäftsführenden Direktoren der MBB



Dr. Constantin Mang
Chief Executive Officer



Torben Teichler
Chief Investment Officer



Dr. Jakob Ammer
Chief Operating Officer



Dr. Christof Nesemeier
Executive Chairman

Bericht des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat hat sich im Geschäftsjahr gemäß den ihm nach Gesetz und Satzung sowie den Regelungen des deutschen Corporate Governance Kodex auferlegten Aufgaben und Zuständigkeiten kontinuierlich über die geschäftliche und strategische Entwicklung der Gesellschaft informiert, die Geschäftsführenden Direktoren beratend begleitet und die Geschäftsführung überwacht. So hatte der Verwaltungsrat stets Kenntnis über die Strategie, die Geschäftspolitik, die Planung, die Risikolage sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des MBB-Konzerns.

Dies geschah sowohl in persönlichen Gesprächen der Verwaltungsratsmitglieder untereinander und mit den Geschäftsführenden Direktoren, durch regelmäßige Informationen der Geschäftsführenden Direktoren zum Gang der Geschäfte, als auch im Zuge der am 14. April, 8. Juni, 15. September und 10. Dezember 2021 durchgeführten Verwaltungsratssitzungen, an denen jeweils sämtliche Verwaltungsratsmitglieder sowie die Geschäftsführenden Direktoren der Gesellschaft persönlich oder per Videokonferenz teilgenommen haben.

Im Rahmen der einzelnen Sitzungen hat der Verwaltungsrat gemeinsam mit den Geschäftsführenden Direktoren die laufende Geschäftsentwicklung analysiert und über die strategische Ausrichtung beraten. Die Beratungen erstreckten sich sowohl auf die wirtschaftliche Lage des Unternehmens als auch auf die der einzelnen Tochtergesellschaften. Sofern einzelne Geschäfte gemäß Satzung oder aufgrund gesetzlicher Bestimmungen der Zustimmung des Verwaltungsrats bedurften, hat der Verwaltungsrat diese geprüft und über seine Zustimmung entschieden.

Schwerpunkte der Beratung und Beschlussfassung im Verwaltungsrat bildeten im Geschäftsjahr 2021 der Börsengang von Friedrich Vorwerk Group SE, die Beratungen zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Veränderungen im Management und Verwaltungsrat, die Materialverfügbarkeit und die gestiegenen Energiepreise sowie die möglichen Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auf den Konzern. Ferner wurde die Prüfung des Konzernabschlusses der MBB SE für das Geschäftsjahr 2020 eng durch den Verwaltungsrat begleitet. Der Prüfungsausschuss hat sich regelmäßig über den Zahlungs- und Rechnungslegungsprozess informiert.

Der Verwaltungsrat hat im Zuge der zum 30. Juni 2021 turnusgemäß auslaufenden Verträge der Geschäftsführenden Direktoren mit Wirkung zum 1. Juli 2021 Veränderungen im Management und Verwaltungsrat umgesetzt. Dr. Constantin Mang ist neuer CEO (Chief Executive Officer) der MBB SE. Seit 2014 ist Constantin Mang Teil des MBB Managements und verantwortet seit 2018 als CIO die Geschäftsbereiche M&A und Investor Relations. Als CEO ist er nunmehr auch für die Bereiche Strategie, Finanzen und IT verantwortlich. Klaus Seidel, bisheriger COO (Chief Operating Officer) der MBB, hat seinen zum 30. Juni 2021 auslaufenden Vertrag auf eigenen Wunsch nicht verlängert. Zukünftig wird er als Aufsichtsratsmitglied unseres Tochterunternehmens DTS IT AG die strategische Entwicklung des IT-Security Spezialisten mitgestalten. Der Verwaltungsrat dankt Klaus Seidel herzlich für 22 Jahre erfolgreichen Einsatz in der MBB-Familie und freut sich auf die weitere Zusammenarbeit in neuer Funktion. Dr. Jakob Ammer verantwortet als neuer Geschäftsführender Direktor und COO der Unternehmensgruppe fortan die Entwicklung der Tochterunternehmen sowie die Prozessoptimierung. Torben Teichler, der seit 2017 als Vice President im Bereich Treasury und Kapitalallokation für die MBB SE tätig ist, wurde als weiterer Geschäftsführender Direktor und CIO (Chief Investment Officer) der MBB SE berufen und ist nunmehr zusätzlich verantwortlich für Compliance und Recht.

Der bisherige CEO Dr. Christof Nesemeier wurde im Rahmen der monistischen Unternehmensverfassung Executive Chairman (Verwaltungsratsvorsitzender und Geschäftsführender Direktor). Gert-Maria Freimuth wechselte in das Amt des stellvertretenden Verwaltungsratsvorsitzenden und ist Vorsitzender des Nominierungsausschusses. Weiterhin bleiben Dr. Peter Niggemann und Anton Breitkopf Mitglieder des Verwaltungsrates, der in seiner derzeitigen Zusammensetzung von der Hauptversammlung 2020 für fünf Jahre gewählt wurde. Anton Breitkopf ist zudem Vorsitzender des Prüfungsausschusses des Verwaltungsrats. Die Berufung der Geschäftsführenden Direktoren erfolgte einheitlich für vier Jahre mit einer Laufzeit bis zum 30. Juni 2025.

Darüber hinaus hat sich der Verwaltungsrat im abgelaufenen Geschäftsjahr mit der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen befasst. Derzeit bestehen sowohl der Verwaltungsrat der MBB SE (vier Mitglieder) als auch die Geschäftsführenden Direktoren (vier Mitglieder inkl. dem delegierten Mitglied des Verwaltungsrats) aus männlichen Personen. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsführenden Direktoren streben ausdrücklich eine stärkere Vertretung von Frauen in Führungspositionen an. Der Verwaltungsrat der MBB SE hat daher am 14. April 2021 beschlossen, mittelfristig einen Frauenanteil von 20 % für Mitglieder des Verwaltungsrats und des Geschäftsführenden Direktoriums zu erreichen. In der erweiterten Führungsebene der MBB SE sind aktuell 50 % Frauen tätig.

Ebenso befasste sich der Verwaltungsrat mit dem Thema Corporate Governance und dem Deutschen Corporate Governance Kodex. Der Verwaltungsrat hat die Weiterentwicklung der Corporate-Governance-Standards fortlaufend beobachtet. So wurde in der Verwaltungsratssitzung am 14. April 2021 erstmals

ein Nominierungsausschuss des Verwaltungsrats gewählt, der auch die Vergütung der Geschäftsführenden Direktoren verantwortet. Die MBB SE entspricht weitgehend den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Die einzigen Ausnahmen betrafen die vom Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlenen Veröffentlichungsfristen sowie die Vertragslaufzeit bei einer erstmaligen Bestellung von Geschäftsführenden Direktoren. Diese Ausnahmen werden deshalb in der gemeinsam mit den Geschäftsführenden Direktoren gemäß § 161 AktG abgegebenen Entsprechenserklärung vom 4. März 2022 aufgeführt und begründet. Ab dem Geschäftsjahr 2022 wird die Gesellschaft im Rahmen der vom Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlenen Fristen berichten. Folglich haben Verwaltungsrat und Geschäftsführende Direktoren am 31. März 2022 eine aktualisierte Erklärung ohne Abweichungen abgegeben. Diese Erklärungen sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.mbb.com veröffentlicht, die vom 4. März 2022 ist zusätzlich im Geschäftsbericht enthalten.

Der Verwaltungsrat hat den Prüfungsauftrag für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie für den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht des Geschäftsjahres 2021 ordnungsgemäß an die von der Hauptversammlung zum Abschlussprüfer gewählte RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, erteilt. Der Abschlussprüfer ist der jährlichen Bestätigung der Unabhängigkeit gegenüber dem Verwaltungsrat und der fallbezogenen Berichtspflicht des Abschlussprüfers gegenüber dem Verwaltungsrat gemäß Aktiengesetz nachgekommen. Die Erklärung bestätigt, dass keine beruflichen, finanziellen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem Prüfer, seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits bestehen, die Zweifel an seiner Unabhängigkeit begründen könnten.

Der Jahresabschluss der MBB SE zum 31. Dezember 2021 und der zusammengefasste Lagebericht für die MBB SE und den MBB-Konzern wurden nach handelsrechtlichen Grundsätzen, der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt und von der durch die Hauptversammlung gewählten und vom Verwaltungsratsvorsitzenden beauftragten RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 31. März 2022 versehen.

Der Verwaltungsrat hat den von den Geschäftsführenden Direktoren aufgestellten Jahresabschluss, den gemeinsamen Lagebericht für die MBB SE und den MBB-Konzern, den Gewinnverwendungsvorschlag und den Konzernabschluss geprüft und mit dem Abschlussprüfer in der Sitzung am 31. März 2022 erörtert. Vor der Sitzung hat der Vorsitzende des Prüfungsausschusses die Ergebnisse der Abschlussprüfung mit dem Abschlussprüfer besprochen. Alle Fragen des Verwaltungsrats wurden vom Abschlussprüfer umfassend beantwortet. Den Bericht des Abschlussprüfers hat der Verwaltungsrat vor der Bilanzsitzung erhalten. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Verwaltungsrat vorgenommenen Prüfung sind gegen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Konzernabschluss keine Einwendungen zu erheben. Der Konzernabschluss wurde vom Verwaltungsrat am 31. März 2022 gebilligt. Der Jahresabschluss der MBB SE ist festgestellt.

Der Verwaltungsrat teilt die Lagebeurteilung der Geschäftsführenden Direktoren im gemeinsamen Lage- und Konzernlagebericht und schließt sich dem Vorschlag der Geschäftsführenden Direktoren über die Verwendung des Bilanzgewinns an.

Der Verwaltungsrat dankt den Geschäftsführenden Direktoren, den Geschäftsführungen der Tochterunternehmen und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des MBB-Konzerns für die enorme Einsatzbereitschaft in diesen sehr unsicheren Zeiten und die im abgelaufenen Geschäftsjahr erzielten guten Ergebnisse.

Berlin, den 31. März 2022

Der Verwaltungsrat



Dr. Christof Nesemeier
Vorsitzender

Zusammengefasster Lage- und Konzernlagebericht

Die MBB SE ist ein mittelständisches Familienunternehmen, das mit seinen Tochterunternehmen den MBB-Konzern bildet.

Der Einzelabschluss der MBB SE wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG), der Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) einschließlich der Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) zu den IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der zusammengefasste Lagebericht umfasst neben dem MBB-Konzern (nachfolgend auch „der Konzern“ oder „MBB“) auch das Mutterunternehmen, die MBB SE mit Sitz in Berlin, Deutschland. Er wurde nach den Vorschriften des HGB sowie unter Anwendung des Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS) Nr. 20 aufgestellt. Die Berichterstattung zur Lage des Konzerns entspricht grundsätzlich der Berichterstattung der MBB SE. Ergänzende Angaben zum Jahresabschluss der MBB SE sind in der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage aufgeführt.

Das Jahr 2021 war in vielerlei Hinsicht erneut ein Rekordjahr der MBB-Unternehmensgeschichte. Aus dem Börsengang und der Kapitalerhöhung der Friedrich Vorwerk Group SE ist dem Konzern ein Bruttoerlös von 306,0 Mio. € zugeflossen, dem direkt zurechenbare Kosten von 33,7 Mio. € gegenüberstehen. Dem Konzern sind damit aus dem Börsengang Nettofinanzmittel von 272,3 Mio. € zugeflossen, womit die Nettoliquidität auf über eine halbe Milliarde Euro verdoppelt und die Eigenkapitalausstattung des Konzerns signifikant gestärkt werden konnte.

Der bereinigte MBB-Konzernumsatz belief sich 2021 auf 680,3 Mio. €, nach 689,2 Mio. € im Vorjahr. Das bereinigte EBITDA beträgt 79,6 Mio. € (vor Bereinigungen 55,9 Mio. €), während das Konzernergebnis bei 11,7 Mio. € bzw. 1,98 € je Aktie (vor Bereinigungen -11,6 Mio. € bzw. -1,96 € je Aktie) liegt.

Im Geschäftsjahr wurde das EBITDA um einmalige Geschäftsvorfälle in Höhe von 23,7 Mio. € bereinigt. Hierbei entfielen 21,0 Mio. € auf Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Börsengang der Friedrich Vorwerk Group SE. Weitere Bereinigungen betreffen mit 2,0 Mio. € Personalaufwand aus den Aktienoptionsprogrammen der MBB SE und der Aumann AG.

Außerdem wurden Abschreibungen auf Vermögenswerte in Höhe von 4,2 Mio. € bereinigt, die im Rahmen von Kaufpreisallokationen aktiviert wurden. Die Nicht beherrschenden Anteile und Steuern auf bereinigte Geschäftsvorfälle betragen -4,6 Mio. €.

Zum 31. Dezember 2021 beträgt der Nettofinanzmittelbestand (Bankguthaben und Barmittelbestand, kurz- und langfristige Wertpapiere und physische Goldbestände abzüglich Bank- und Leasingverbindlichkeiten) 534,6 Mio. € (31. Dezember 2020: 252,6 Mio. €). Im Geschäftsjahr 2021 wurde eine pro Aktie erneut gestiegene Basisdividende in Höhe von 0,88 € zuzüglich einer Sonderdividende von 0,88 € aufgrund des erfolgreichen Börsengangs der Friedrich Vorwerk Group SE (bzw. 10,4 Mio. € insgesamt) gezahlt. Es wurde wie in den Vorjahren unvermindert in das Wachstum aller Tochtergesellschaften investiert.

Das Eigenkapital des MBB-Konzerns hat sich von 499,7 Mio. € zum 31. Dezember 2020 auf 808,5 Mio. €, die Bilanzsumme um 43,6 % auf 1.152,3 Mio. € erhöht. Entsprechend stieg die Eigenkapitalquote von 62,3 % auf 70,2 %. Der Anstieg des Eigenkapitals resultiert im Wesentlichen aus dem Börsengang der Friedrich Vorwerk Group SE.

Aufgrund des erfolgreichen Geschäftsjahres und des hohen Nettofinanzmittelbestands schlagen Verwaltungsrat und Geschäftsführende Direktoren der Hauptversammlung abermals eine Erhöhung der Basisdividende auf 99 €-Cent je dividendenberechtigter Aktie zuzüglich einer Sonderdividende in gleicher Höhe, also insgesamt 1,98 € pro Aktie, vor. Somit werden der Hauptversammlung Dividenden von insgesamt 11,7 Mio. € vorgeschlagen.

Für das Geschäftsjahr 2022 rechnet das Management der MBB mit einem Umsatz von mehr als 740 Mio. € bei einer bereinigten EBITDA-Marge von mindestens 10 %. MBB sieht sich auch weiterhin, insbesondere durch seine komfortable Liquiditätsausstattung, gut für die Zukunft aufgestellt.

Alle Angaben in diesem Bericht beziehen sich, sofern nicht anders vermerkt, auf den 31. Dezember 2021 bzw. auf das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021. Bei Prozentangaben und Zahlen in diesem Bericht können Rundungsdifferenzen auftreten.

Allein aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher oder Sprachformen sonstiger Geschlechter verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten, sofern nicht anders dargestellt, für alle Geschlechter.

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Strategische Ausrichtung

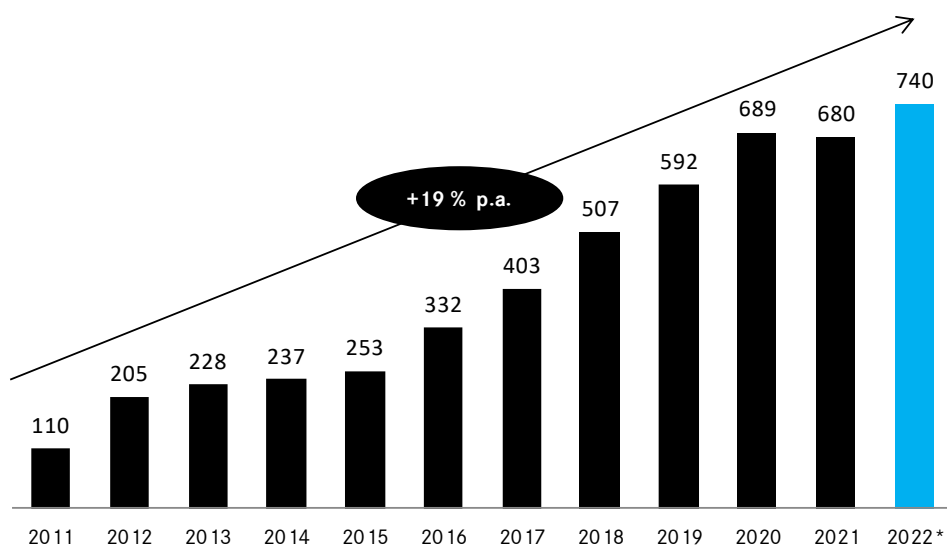
Die MBB SE ist ein mittelständisches Familienunternehmen, das auf den Erwerb und die Entwicklung mittelständischer Unternehmen mit hoher Technologie- und Ingenieurskompetenz fokussiert ist. Das außerordentliche Umsatz- und Wertewachstum der MBB basiert auf sechs Erfolgsfaktoren:

Wachstum

Seit ihrer Gründung konnte MBB ein überdurchschnittliches Umsatz- und Gewinnwachstum erzielen. Gerechnet ab dem Börsengang im Jahr 2006 wuchs der Umsatz um durchschnittlich 19 % pro Jahr auf geplante 740 Mio. € im Geschäftsjahr 2022. Organisch und durch Kauf von Unternehmen will die MBB auch zukünftig außerordentlich wachsen.

Entwicklung Konzernumsatz zum Abschlussstichtag

in Mio. €



* Umsatzprognose

Technologiekompetenz

MBB steht für Messerschmitt-Bölkow-Blohm und ist heute das einzige unabhängige, unmittelbar aus dem ursprünglichen MBB-Konzern hervorgegangene Unternehmen, das diesen Namen trägt. MBB war im Nachkriegsdeutschland das Synonym für Ingenieurskunst. Dieser Tradition verpflichtet, verfügen unsere Unternehmen teils über Jahrhunderte an Erfahrungen in ihren Märkten. Wir streben auch heute nach überlegener Technologiekompetenz und sind überzeugt, dass der Standort Deutschland weltweit einmalige Rahmenbedingungen bietet, um sich damit auf den globalen Märkten zu behaupten.

Mittelstand

Unsere Unternehmen sind in selbständigen Einheiten von rund 100 bis 1.600 Mitarbeitern organisiert und gehören dem deutschen Mittelstand an. Tradition, regionale Identität und Verpflichtung für Ausbildung, Mitarbeiter und das Gemeinwohl sind wesentliche Eckpfeiler für uns. Über 26 Jahre erstklassige mittelständische Referenzen sind unsere Visitenkarte bei der Suche nach neuen Tochterunternehmen.

Kapitalmarkt

Die MBB SE ist im Prime Standard der Deutschen Börse notiert und erfüllt damit höchste Transparenz- und Compliance-Anforderungen. 16 Jahre außerordentliche Aktienkurs- und Dividendenentwicklung haben MBB nicht nur einen großen internationalen Aktionärskreis erschlossen, sie erhöhen auch die Attraktivität von MBB als Arbeitgeber und Geschäftspartner. Die Börsennotiz bietet damit den idealen Rahmen für unsere außerordentlichen Wachstumspläne.

Familienunternehmen

Gert-Maria Freimuth (Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats) und Dr. Christof Nesemeier (Executive Chairman) haben das Unternehmen 1995 gegründet und halten langfristig die Mehrheit des Aktienkapitals. Wir sind überzeugt, dass der persönliche Einsatz und die Kontinuität im Management wesentliche Eckpfeiler des Erfolgs der MBB sind und dem Unternehmen Verlässlichkeit und Identität stiften.

Nachhaltigkeit

In der Unternehmensstrategie der MBB spielt nachhaltiges und verantwortungsbewusstes Handeln eine zentrale Rolle. Dies äußert sich nicht nur in den langfristig orientierten Halteperioden unseres investierten Kapitals, sondern auch im fortwährenden Bestreben, bei sämtlichen unternehmerischen Entscheidungs- und Beteiligungsprozessen auf die Einhaltung ökologischer und sozialer Standards und Werte zu achten.

Marktentwicklung

Grundsätzlich ist der regionale Fokus der MBB der deutschsprachige Raum. Gleichwohl gewinnt die MBB durch weltweite Märkte und Kunden sowie ausländische Tochterunternehmen in zunehmendem Maße internationale Präsenz.

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nach der pandemiebedingten Rezession im Jahr 2020 und dem daraus resultierenden 3,4 % niedrigeren globalen Bruttoinlandsprodukt (BIP) gegenüber dem Vorjahr kehrte die Weltwirtschaft im Jahr 2021 auf den Erholungspfad zurück und konnte mit einem Anstieg des BIP um 5,9 % ein positives Wachstum ausweisen. Weltweite Konjunkturprogramme mit einem Schwerpunkt in der Europäischen Union (EU) und den USA, das Niedrigzinsumfeld sowie eine inzwischen auf das pandemische Geschehen eingestellte Arbeitswelt sorgten dafür, dass der bereits zum Ende des Jahres 2020 eingesetzte weltweite Aufschwung weiter fortgesetzt werden konnte. Einen maßgeblichen Beitrag zu der positiven Konjunkturentwicklung lieferten Impfstoffe, die ab Dezember 2020 in den ersten Ländern eine Zulassung erhielten und mit einem teils rasanten Tempo global ausgerollt wurden. Die dadurch vielerorts ermöglichten Lockerungen der Corona-Einschränkungen führten zu einer Wiederbelebung der Konjunktur.

Der weltweit nahezu gleichzeitige wirtschaftliche Aufschwung stellte die Wirtschaft global indessen vor substantielle Herausforderungen. Eine rasch steigende Nachfrage und hohe Auftragseingänge trafen auf noch immer erheblich gestörte internationale Logistikketten sowie gedrosselte Produktionskapazitäten. Die Auswirkungen zeigten sich in Form von weitreichenden Versorgungsengpässen und teils massiven Teuerungsspiralen zahlreicher industrieller Vorprodukte und Rohstoffe. Insbesondere der globale Mangel an Halbleiterprodukten sorgte für eine deutliche Bremsung der Industrieproduktion, allen voran in der Automobilindustrie. Der durch die Engpasssituation ohnehin verlangsamte Aufschwung der Industrieproduktion erhielt einen zusätzlichen Dämpfer durch die sich ab Juli 2021 rasant verbreitende Delta-Variante des COVID-19 Virus, ab Dezember auch die Omikron-Variante, welche vielerorts zu einem erneuten drastischen Anstieg der Infektionszahlen führten und insbesondere durch die Eindämmungsmaßnahmen in China den internationalen Seehandel erheblich beeinträchtigten. Diese Faktoren sorgten in Summe dafür, dass die Erholung der Weltkonjunktur trotz einer anhaltend positiven Nachfragesituation in der zweiten Jahreshälfte weltweit an Dynamik verlor.

Auch die Wirtschaft der Europäischen Union konnte sich in 2021 mit einer unerwarteten Geschwindigkeit von dem starken pandemiebedingten Wirtschaftseinbruch in 2020 erholen, wobei sich auch hier unterjährig eine sehr unterschiedliche Wachstumsdynamik zeigte. Im ersten Quartal 2021 verharrte die Wirtschaft noch auf dem Niveau des vierten Quartals 2020. Erst im zweiten und dritten Quartal zeigte sich mit fortschreitendem Impffortschritt und einer sukzessiven Lockerung der Kontaktbeschränkungen eine deutlich positive Wachstumsdynamik mit Veränderungsdaten von 2,1 %, bzw. 2,2 % gegenüber den jeweiligen Vorquartalen. Dadurch konnte die europäische Wirtschaft nahezu wieder zum Vorkrisenniveau aufschließen. Das vierte Quartal war zunehmend stark von den Engpässen und Störungen in den globalen Lieferketten geprägt, sodass sich das Wirtschaftswachstum mit einer Rate von 0,4 % gegenüber dem Vorquartal deutlich verlangsamte. Auf das Gesamtjahr gerechnet geht Eurostat sowohl für die Europäische Union als auch für die Eurozone von einem Wirtschaftswachstum von 5,2 % gegenüber dem Vorjahr aus. Der rasche wirtschaftliche Aufschwung und die damit verbundene Ressourcen- und Materialengpässe führten in der Europäischen Union, wie auch in den anderen großen Wirtschaftsräumen, zu historisch hohen Inflationsraten. Die jährliche Inflationsrate in der Europäischen Union lag im Dezember 2021 bei 5,3 %, gegenüber 5,2 % im November. Ein Jahr zuvor hatte sie noch 0,3 % betragen. Den höchsten Beitrag zur jährlichen Inflation leisten dabei die Energiepreise, welche im Jahresverlauf teils drastische Preisentwicklungen erlebten und im Europäischen Durchschnitt um 26 % stiegen.

In Deutschland ist das Bruttoinlandsprodukt in 2021 um 2,7 % gestiegen, nach einem Rückgang von 4,6 % im Vorjahr. Somit konnte das Vorkrisenniveau trotz einer angezogenen Konjunktur noch nicht wieder erreicht werden. Neben einer schrumpfenden Wirtschaftsleistung im ersten Quartal (-1,7 % gegenüber dem

Vorquartal) lag ein wesentlicher Treiber für das im europäischen Vergleich relativ geringe Gesamtwachstum in einem überraschend schwachen vierten Quartal (-0,7 % gegenüber dem Vorquartal). Die Gründe hierfür liegen sowohl in den aufgrund der zunehmenden Verbreitung der Omikron-Virusvariante erneut erforderlichen Beschränkungen in den kontaktintensiven Dienstleistungen als auch in den anhaltenden Produktionsschwierigkeiten in der Industrie aufgrund der anhaltenden Lieferengpässe. Insbesondere der Mangel an wichtigen Vorprodukten und Rohstoffen bremst den wirtschaftlichen Aufschwung im Industriestandort Deutschland trotz sehr hoher Auftragsbestände empfindlich. Nach Erhebungen des ifo Instituts gaben im November 2021 fast 75 % der befragten Industrieunternehmen an, von Produktionseinschränkungen durch Rohstoff- und Vormaterialmangel betroffen zu sein. Die anhaltende Mangelsituation sowie die stark angestiegenen Energiepreise führten auch in Deutschland zu einem starken Preisdruck. Die Inflationsrate erreichte in Dezember 2021 5,3 % und kletterte damit auf den höchsten Stand seit Juni 1992. Bezogen auf das Gesamtjahr 2021 lag die durchschnittliche Inflationsrate bei 3,1 %.

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die für die MBB relevanten Teilmärkte entwickelten sich im Berichtsjahr unterschiedlich.

Automobilbranche

Der Automobilssektor war maßgeblich geprägt durch die makroökonomischen Entwicklungen der Weltwirtschaft sowie dem anhaltenden Wachstum des E-mobility Sektors. Auch 2021 wurde das Gros der weltweit verkauften und im Bestand befindlichen Fahrzeuge von einem herkömmlichen Antrieb mit Verbrennungsmotor angetrieben. Dennoch setzt sich der Elektro-Boom unbeirrt fort, wie die konträre Entwicklung der Zulassungszahlen bei den verschiedenen Antriebstechnologien zeigt. Während klassische Verbrenner insgesamt eine durchmischte Nachfragesituation erlebten, konnten alternative Antriebe in den drei großen Märkten China, USA und Europäische Union (EU) weiter Marktanteile gewinnen. In der EU ging die Zahl der 2021 zugelassenen Fahrzeuge laut Zahlen des Verbands der Europäischen Automobilhersteller (ACEA) insgesamt um 2,4 % auf 9,7 Mio. Einheiten zurück. Während hier in der ersten Jahreshälfte 2021 noch positive Wachstumseffekte aufgrund der Corona-Einschränkungen des Vorjahres unterstützend wirkten, bremste insbesondere in den letzten Monaten des Jahres die mangelnde Verfügbarkeit von Vor- und Zwischenprodukten wie Halbleitern das Wachstum. Der Blick auf die größten Märkte der EU zeigt dabei regional eine deutliche Diskrepanz bei den Neuzulassungen. Italien (+ 5,5 % auf 1,5 Mio. Fahrzeuge), Spanien (+ 1,0 % auf 0,9 Mio.) und Frankreich (+ 0,5 % auf 1,7 Mio.) verzeichneten positive Wachstumsraten. Der deutsche Automobilmarkt schrumpfte 2021 dagegen um 10,1 % auf 2,6 Mio. neu zugelassene Fahrzeuge. Im Segment der Elektro-Pkw waren diese Bremsspurten nicht zu beobachten. In der EU wurden laut Zahlen des ACEA 66,8 % mehr Elektro-Pkw zugelassen als noch 2020 oder insgesamt 1,7 Mio. neue batteriebetriebene Fahrzeuge, gemessen an den batterieelektrischen Fahrzeugen (BEV) und den Plug-In Hybriden (PHEV). Auch in Deutschland wurden im Jahresverlauf 2021 mehr Elektro-Pkw neu zugelassen, die Zulassungen legten sogar um 72,7 % oder 0,7 Mio. Fahrzeuge zu. Per Saldo war in der EU fast jeder fünfte neu zugelassene Pkw mit einem Elektroantrieb ausgestattet, in Deutschland sogar mehr als jeder vierte Pkw.

Die Zulassungszahlen der leichten Nutzfahrzeuge konnten in der Europäischen Union im Jahr 2021 mit knapp 1,6 Mio. zugelassenen Fahrzeugen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ein deutliches Wachstum von 8,5 % aufweisen (Vorjahr: 1,4 Mio.). Während diese Entwicklung grundsätzlich positiv zu bewerten ist, sollte man hierbei berücksichtigen, dass die Ausgangsbasis nach einem Rückgang der Zulassungszahlen im Zuge der COVID-19-Pandemie in 2020 um 17,6 % gegenüber dem Vorjahr sehr gering ausgefallen ist. Die europäischen Märkte für leichte Nutzfahrzeuge zeigten in 2021 dabei sehr unterschiedliche Veränderungen. Während die meisten großen Märkte, wie etwa Frankreich (+7,5 %) oder Italien (+14,7 %), im Jahresvergleich teils deutliche Steigerungen der Zulassungszahlen ausweisen, verzeichnen andere Großmärkte, wie etwa Spanien (-4,0 %) oder Deutschland (-0,8 %), dahingegen zurückgehende Zahlen. Insgesamt lässt sich in der Europäischen Union im Jahresverlauf ein deutlich rückläufiger Trend erkennen. Nach einem sehr dynamischen Wachstum der Zulassungszahlen im ersten Halbjahr 2021 von 38,1 % gegenüber dem Vorjahreshalbjahr zeigte das zweite Halbjahr eine stark negative Entwicklung mit einem Rückgang der Zulassungszahlen von -14,0 % gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum. Hierfür ist im Wesentlichen der akute Mangel an Halbleitern und weiteren Vorprodukten verantwortlich, der sich im Segment der leichten Nutzfahrzeuge besonders stark bemerkbar machte und die Automobilhersteller in der zweiten Jahreshälfte zu einer deutlichen Einschränkung der Fahrzeugproduktion zwang.

Die Zulassungszahlen im deutschen Markt sanken im Zeitraum von Januar bis Dezember 2021 im Bereich der leichten Nutzfahrzeuge um 0,8 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Auch hier zeigten sich die Zulassungszahlen nach einem starken ersten Halbjahr (+23 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum) im zweiten Halbjahr stark rückläufig (-18,5 %), sodass der deutsche Markt für das Gesamtjahr in Summe ein leicht negatives Wachstum aufweist.

Für 2022 erwartet der Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbauer (VDMA) für seine Unternehmen einen realen Produktionszuwachs von rund 7 %. Im Corona-Krisenjahr 2020 war die Produktion noch um knapp 12 % eingebrochen. Auch die Erwartungen für die Entwicklung der internationalen Automobilmärkte sind per Saldo positiv. Insgesamt prognostiziert der Verband der Europäischen Automobilhersteller

(ACEA) auf Grundlage einer Stabilisierung des Halbleiterangebotes für 2022 ein Wachstum von 7,9 % auf 10,5 Mio. Fahrzeuge. Der Automarkt in China dürfte den Erwartungen des chinesischen Branchenverbands China Passenger Car Association (PCA) zufolge 2022 ebenfalls erneut wachsen. Die Prognose für den Verkauf von Elektro-Fahrzeugen hatte der Verband zudem kürzlich von bisher 4,8 Mio. Fahrzeugen auf 5,5 Mio. verkaufte Fahrzeuge mit Alternativantrieb in 2022 angehoben. Der US-Markt reiht sich ebenfalls mit positiven Erwartungen für 2022 ein. Die Nationale Vereinigung der Autohändler (NADA) erwartet 2022 einen Anstieg der Neuzulassungen um 3,4 % auf etwa 15,4 Mio. Fahrzeuge.

Informationstechnologie

Der deutsche IT-Markt hat nach vorläufigen Angaben des Bundesverbands Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e. V. (bitkom) trotz Pandemie ein weiteres Wachstumsjahr hinter sich. Die Ausgaben der Unternehmen für Hardware, Software und Services für IT-Sicherheit sind nach vorläufigen Ergebnissen in 2021 voraussichtlich überdurchschnittlich um 9,7 % auf 6,2 Mrd. € gestiegen. Für das Jahr 2022 wird ein erneutes Rekordwachstum von 9,9 % prognostiziert. IT-Sicherheit gewinnt für viele Unternehmen zunehmend an Bedeutung. Die Ausgaben zum Schutz gegen Cyberangriffe werden erwartungsgemäß weiterhin ansteigen.

Energiewirtschaft

Das strukturelle Umfeld der Energieversorgung ist nach wie vor geprägt von einer steigenden Energienachfrage und der Notwendigkeit, die Kohlendioxidemissionen zur Eindämmung des fortschreitenden Klimawandels signifikant zu reduzieren. Die Dringlichkeit einer beschleunigten Energiewende ist spätestens seit der im November 2021 stattgefundenen 26. UN-Klimakonferenz in Glasgow deutlich geworden, bei der sich die Staatengemeinschaft vor dem Hintergrund einer absehbaren Verfehlung des im Rahmen des Pariser Abkommens gesetzten 1,5-Grad-Ziels zum ersten Mal darauf geeinigt hat, die nationalen Bemühungen und Klimaziele deutlich zu verschärfen. Die Europäische Union ist dieser Forderung bereits im Juni 2021 zuvorgekommen und hat strengere Klimaschutzziele gesetzlich verankert. Im Rahmen des beschlossenen EU-Klimagesetzes legte die EU-Kommission die im Rahmen des Green Deals definierten Ziele erstmalig gesetzlich fest. Demnach sollen bis 2030 bereits 55 Prozent der Treibhausgase im Vergleich zu 1990 eingespart werden, in 2050 soll Europa Klimaneutralität erreichen. Auch die deutsche Bundesregierung hat ihre nationalen Klimaschutzziele mit der im Juni 2021 beschlossenen Änderung des Klimaschutzgesetzes nochmals verschärft und das bislang für 2050 gesetzte Ziel der Treibhausgasneutralität auf 2045 vorgezogen.

Deutschland setzt, wie viele andere europäische Länder auch, bei der Umstellung der nationalen Energieversorgung weiterhin auf eine Reihe zentraler Maßnahmen. Dies ist zum einen ein massiver Aus- und Umbau der bestehenden Erdgasinfrastruktur zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit mit Strom im Zuge des beschlossenen Atom- und Kohleausstiegs. Zum anderen besteht eine wichtige Maßnahme in der Realisierung der innerdeutschen „Stromautobahnen“ zur Verteilung der erneuerbaren (Wind-) Energie von den Erzeugungsorten im Norden des Landes zu den großen Verbraucherzentren im Süden. Darüber hinaus werden erhebliche Bemühungen unternommen, um die großflächige Erzeugung und den Transport von grünem Wasserstoff zur Dekarbonisierung von Industrie, Mobilität und Gebäuden zu ermöglichen. Und zuletzt werden die deutschen Fernwärmenetze massiv auf- und umgebaut, um die Treibhausgasemissionen im Bereich der Gebäudewärme nachhaltig zu reduzieren. Infolge der erheblichen Umbaumaßnahmen in sämtlichen Bereichen konnte in 2021 ein entsprechend hohes Investitionsvolumen verzeichnet werden. Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) schätzt, dass in 2021 insgesamt 20,5 Mrd. € von den deutschen Unternehmen der Energiewirtschaft investiert wurden, davon 15,4 Mrd. € von Unternehmen der Stromversorgung und 3,1 Mrd. € von Unternehmen der Gasversorgung. Auch die Investitionen in die Fernwärme/-kälteversorgung zeigen seit 2016 ein kontinuierliches Wachstum. Damit zählen die Unternehmen der deutschen Strom- und Gaswirtschaft zu den größten Investoren in Deutschland und tragen erheblich zum Wirtschaftswachstum und der Sicherung von Beschäftigung bei.

Auch für 2022 wird erneut ein substantielles Investitionsvolumen der Unternehmen der Energiewirtschaft erwartet. Der BDEW schätzt die Energiewirtschaft als eine der investitionsstärksten Branchen Deutschlands ein, in die bis 2030 über 320 Mrd. € an Investitionen fließen sollen. Er prognostiziert, dass die Branche wichtige konjunkturelle Impulse setzt, die die Wertschöpfung in Deutschland um 0,6 % jährlich steigen lässt. Allein die Investitionen in den Ausbau des Stromübertragungsnetzes sollen laut Netzentwicklungsplan bis 2035 ein Volumen von 76 Mrd. € übersteigen. Hierbei nehmen vor allem die großen Nord-Süd-Stromautobahnen zur Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung einen bedeutenden Teil ein. Auch das deutsche Gasübertragungsnetz soll im Zeitraum bis 2030 mit Investitionen von ungefähr 9 Mrd. € erweitert werden. Neben der sukzessiven Umstellung von dem niedrig-kalorischen L-Gas auf das höher-kalorische H-Gas bilden verschiedene internationale Anbindungsleitungen sowie perspektivisch LNG Terminals einen weiteren Investitionsschwerpunkt der Übertragungsnetzbetreiber im Gasbereich. Die Wasserstoffwirtschaft erlebt aktuell nicht nur auf deutscher, sondern insbesondere auch auf europäischer Ebene einen rasanten Anstieg der Investitionsvolumina. Dieser Trend hat sich auch in 2021 mit

ungeminderter Geschwindigkeit fortgesetzt. Zur Erreichung der im Rahmen der Europäischen Wasserstoffstrategie gesteckten Ziele wird mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von bis zu 430 Mrd. € bis 2030 gerechnet. Die Realisierung des knapp 40.000 km langen paneuropäischen Wasserstoff-Backbones soll bis zu 81 Mrd. € in Anspruch nehmen. Zusätzlich dazu hat die deutsche Bundesregierung in ihrer nationalen Wasserstoffstrategie weitere 9 Mrd. € an Fördersummen in Aussicht gestellt.

Marktposition

Aufgrund der mehr als zwei Jahrzehnte langen Unternehmenshistorie kann MBB für unterschiedlichste Szenarien beim Kauf mittelständischer Unternehmen Referenzen vorweisen. Diese Referenzen erstrecken sich auf Familienunternehmer und vormalige Gesellschafter, Führungskräfte, Arbeitnehmervertreter und Gewerkschaften, Kreditinstitute sowie Kernkunden und -lieferanten. Die MBB SE ist aufgrund dieses Erfahrungshintergrunds, des bestehenden Netzwerks, des Bestands profitabel wachsender Unternehmen und der Kapitalmarktnotierung eine der führenden Industrieholding-Gesellschaften im deutschen Mittelstand.

Die Nettoliquidität im MBB-Konzern beträgt zum Bilanzstichtag 534,6 Mio. €, von denen 401,2 Mio. € allein auf die Holding MBB SE entfallen. Mit dieser Liquiditätsausstattung verfügt MBB über eine solide Grundlage, um die Konzernunternehmen in die Zukunft zu führen. Zusammen mit den oben erwähnten Referenzen bietet die Liquiditätsausstattung außerdem gute Voraussetzungen für anorganisches Wachstum. Die relative Marktposition von MBB beim Zukauf von Unternehmen könnte sich aufgrund einer steigenden Zahl von Unternehmen ohne Nachfolgelösung und steigender Zinsen für Fremdfinanzierungen sogar verbessern.

Die Diversifikation der Tochterunternehmen schützt MBB vor übermäßiger Abhängigkeit von einzelnen Branchen. Durch die Zukäufe der Friedrich Vorwerk SE & Co. KG im Juli 2019 sowie der Bohlen & Doyen Bau GmbH und der Bohlen & Doyen Service und Anlagentechnik GmbH im Dezember 2019 wurde diese Diversifikation mit dem Eintritt in einen neuen und aussichtsreichen Markt weiter ausgebaut. Friedrich Vorwerk hat im März des Jahres 2021 einen Börsengang vollzogen, im Rahmen dessen eine Kapitalerhöhung durchgeführt und Aktien aus dem Bestand der MBB SE umplatziert wurden. Die MBB SE bleibt weiterhin mit 36 % größte Aktionärin von Friedrich Vorwerk. Friedrich Vorwerk wird die Mittel aus der Kapitalerhöhung zur Finanzierung ihres Wachstums verwenden und hat mit den Unternehmen Korupp und Puhlmann in 2021 erneut zwei neue Unternehmen erworben. MBB SE will die ihr zufließenden Mittel vornehmlich für das mittelfristige Wachstum durch Kauf neuer Beteiligungsunternehmen verwenden.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass Schwächephasen einzelner Absatzmärkte oft vom Wachstum anderer Absatzmärkte begleitet werden. Die einzelnen MBB-Gesellschaften sind etablierte Mittelstandsunternehmen, mehrheitlich führend in ihren jeweiligen Märkten und zeichnen sich durch eine solide Substanz aus.

Börsennotiz

Die MBB SE ist seit 2006 an der Börse und seit 2008 im Prime Standard notiert. Die Gründer der MBB SE halten nach wie vor mit zum 31. Dezember 2021 etwa 66 % die Mehrheit des Aktienkapitals und sichern so eine nachhaltige, mittelständisch und unternehmerisch geprägte Entwicklung der MBB.

Der Kursverlauf der MBB SE gestaltete sich im vergangenen Geschäftsjahr besonders positiv: der XETRA-Schlusskurs zum 31.12.2021 lag bei 137,80 € und damit rund 27 % über dem Vorjahresschlusskurs in Höhe von 108,50 €.

Forschung und Entwicklung

Innovation, sowie ständige Weiterentwicklung unserer Produkte, Produktionstechnologien und -lösungen sind zentraler Bestandteil der Unternehmensphilosophie aller unserer Tochterunternehmen.

So arbeitet beispielsweise Aumann sehr eng mit Kunden zusammen, um Fertigungsanlagen und schlussendlich die mit ihnen hergestellten Produkte weiterzuentwickeln und zu verbessern. Dabei wird der Entwicklung von innovativen Produktionslösungen, Digitalisierung und Automatisierung ein hoher Stellenwert beigemessen. Die Neu- und Weiterentwicklung von Technologien im Segment E-mobility stellt hierbei einen wichtigen strategischen Fokus dar. In den letzten zwei Jahren wurden hier insbesondere im Bereich der Batteriefertigung neue Automatisierungslösungen entwickelt. Aumann ist zudem seit Jahren im zukunftssträchtigen Segment Wasserstoff aktiv und hat hier beispielsweise ein Konzept entwickelt, das die Produktionsgeschwindigkeit von typischen Brennstoffzellen-Stacks vervielfachen kann.

Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten von Friedrich Vorwerk sind, ähnlich wie die von Aumann, projektbasiert und werden in den meisten Fällen gemeinsam mit einem Kunden durchgeführt, um bestehende Produkte zu optimieren oder neue Produkte und Lösungen für kundenspezifische Bedürfnisse zu entwickeln. Friedrich Vorwerks Bemühungen im Bereich Forschung und Entwicklung zielen darauf ab, Innovationen mit hoher Marktakzeptanz, schnellem Adoptionspotenzial und weitreichendem Upgrade-Potenzial für bestehende Infrastrukturen zu liefern. Um ihre Position als führender Anbieter von Energie-

Infrastruktur zu festigen, arbeitet Friedrich Vorwerk an einer Reihe neuer Technologien wie wasserstofftauglichen Durchflussmess- und -regelsystemen, besonderer Wirbelrohrleitungssystemen, speziellen oberflächennahen HDD-Bohrverfahren, angepassten Biogasaufbereitungssystemen und wasserstofftauglichen Sicherheits- und Regelarmaturen.

Bei DTS liegt der Schwerpunkt der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit auf der Entwicklung eigener Softwareprodukte im Bereich IT-Security. Insbesondere die Network Access Control (NAC) Lösungen des Unternehmens setzen hier Maßstäbe. Darüber hinaus entwickelt DTS Softwareprodukte im Bereich MDA, welche zunehmend auch im europäischen Ausland vermarktet werden sollen.

Ähnlich wie bei Friedrich Vorwerk, DTS und Aumann verfolgen wir auch in unseren anderen Tochterunternehmen die kontinuierliche Weiterentwicklung von Produkten und Produktionstechnologien mit dem Ziel den größtmöglichen Kundennutzen zu erreichen.

Tochterunternehmen

Zum Geschäftsjahresende 2021 verfügte die MBB SE über sieben unmittelbare Tochterunternehmen. Da die unmittelbaren Tochtergesellschaften der MBB SE jeweils wieder über Tochter- und Enkelgesellschaften verfügen, besteht der Konsolidierungskreis neben der MBB SE zum 31. Dezember 2021 aus insgesamt 40 Unternehmen. Die Gesellschaften werden im Folgenden unter Zuordnung zur jeweiligen Beteiligungslinie und der multiplikativ verknüpften Beteiligungsquote genannt:

Einbezogene Unternehmen Name und Sitz der Gesellschaft	Beteiligungs- quote in %
Verbundene Unternehmen (Vollkonsolidierung)	
Aumann AG, Beelen, Deutschland	40,05
Aumann Beelen GmbH, Beelen, Deutschland	40,05
Aumann Berlin GmbH, Beelen, Deutschland ¹	40,05
Aumann Winding and Automation Inc., Clayton, USA	40,05
Aumann Espelkamp GmbH, Espelkamp, Deutschland	40,05
Aumann Immobilien GmbH, Espelkamp, Deutschland	40,05
Aumann Limbach-Oberfrohna GmbH, Limbach-Oberfrohna, Deutschland	40,05
Aumann Technologies (China) Ltd., Changzhou, China	40,05
CT Formpolster GmbH, Löhne, Deutschland	100,00
Delignit AG, Blomberg, Deutschland	75,47
Blomberger Holzindustrie GmbH, Blomberg, Deutschland	75,47
Hausmann Verwaltungsgesellschaft mbH, Blomberg, Deutschland	75,47
Delignit Immobiliengesellschaft mbH, Blomberg, Deutschland	75,47
Delignit North America Inc., Atlanta, USA	75,47
DHK automotive GmbH, Oberlungwitz, Deutschland	75,47
DTS IT AG, Herford, Deutschland	80,00
DTS CLOUD SECURITY MonEPE, Athen, Griechenland	80,00
DTS Systeme GmbH, Herford, Deutschland	80,00
DTS Systeme Münster GmbH, Münster, Deutschland	80,00
DTS Systeme Wien GmbH, Wien, Österreich	80,00
ISL Internet Sicherheitslösungen GmbH, Bochum, Deutschland	64,27
Friedrich Vorwerk Group SE, Tostedt, Deutschland	36,00
Friedrich Vorwerk Management SE, Tostedt, Deutschland	36,00
Friedrich Vorwerk SE & Co. KG, Tostedt, Deutschland	32,37
Bohlen & Doyen Anlagenbau Holding GmbH, Tostedt, Deutschland	32,37
Bohlen & Doyen Service und Anlagentechnik GmbH, Wiesmoor, Deutschland	32,37
Bohlen & Doyen Bau Holding GmbH, Tostedt, Deutschland	32,37
Bohlen & Doyen Bau GmbH, Wiesmoor, Deutschland	32,37
EAS Einhaus Anlagenservice GmbH, Geeste, Deutschland	32,37
European Pipeline Services GmbH, Tostedt, Deutschland	32,37
Gottfried Puhmann GmbH, Marne, Deutschland	24,28
Gottfried Puhmann GmbH Havelländische Bauunternehmung, Berlin, Deutschland	31,22
KORUPP GmbH, Twist, Deutschland	32,37
SKS Strassenbau GmbH, Tostedt, Deutschland	16,19
Vorwerk - ASA GmbH, Herne, Deutschland	32,37

Einbezogene Unternehmen	Beteiligungs-
Vorwerk-EEE GmbH, Tostedt, Deutschland	32,37
Vorwerk Pipeline- und Anlagenservice GmbH, Petersberg, Deutschland	32,37
Vorwerk Verwaltungs GmbH, Tostedt, Deutschland	32,37
Hanke Tissue Sp. z o.o., Küstrin, Polen	94,08
OBO-Werke GmbH, Stadthagen, Deutschland	100,00

¹ Die operative Geschäftstätigkeit der Aumann Berlin GmbH wurde Ende 2020 eingestellt.

Segmente

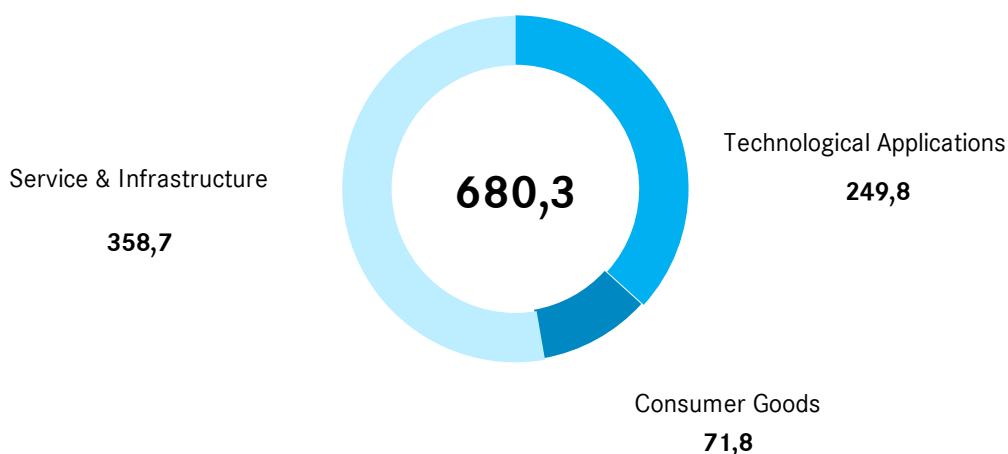
Die einzelnen Segmente, in denen MBB-Gesellschaften tätig sind, haben unterschiedliche Schwerpunkte der Geschäftstätigkeit, die im Folgenden kurz beschrieben werden. Um nachteilige Effekte auf die Geschäftstätigkeit der einzelnen Unternehmen auszuschließen, werden detaillierte Angaben zu einzelnen Tochtergesellschaften nicht veröffentlicht, wobei unsere börsennotierten Tochtergesellschaften ihren eigenen Veröffentlichungspflichten selbstverständlich nachkommen.

Zusammengefasst stellt sich die Zusammensetzung der Geschäftssegmente zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

- Technological Applications: Aumann AG, Delignit AG und OBO Werke GmbH
- Consumer Goods: CT Formpolster GmbH und Hanke Tissue Sp. z o.o.
- Service & Infrastructure: DTS IT AG und Friedrich Vorwerk Group SE

Konzernumsatz nach Segmenten

in Mio. €



Technological Applications

In diesem Segment sind Tochterunternehmen mit technischen Produkten und industriellen Kunden zusammengefasst. Das Segment besteht aus den Gesellschaften der Aumann, der Delignit sowie der OBO-Werke GmbH.

Aumann ist ein weltweit führender Hersteller von innovativen Spezialmaschinen und automatisierten Fertigungslinien mit Fokus auf Elektromobilität. Weltweit setzen führende Automobilhersteller auf Lösungen von Aumann zur Serienproduktion von Elektromotoren und Batteriesystemen für rein elektrische und hybride Fahrzeuge, sowie auf Lösungen zur Fertigungsautomatisierung. Aumann verfügt in Deutschland über Standorte in Beelen, Espelkamp und Limbach-Oberfrohna. Seit Juni 2013 besteht daneben ein Standort in Changzhou (China). Ziel des chinesischen Standortes ist, insbesondere den Kunden der deutschen Aumann-Gesellschaften die Möglichkeit zu bieten, Anlagen für chinesische Produktionsstätten lokal herzustellen und zu warten. Zusätzlich bedient die lokale Gesellschaft asiatische Kunden, welche nicht zum Kundenkreis der deutschen Gesellschaften gehören, jedoch technologisch anspruchsvolle Anlagenlösungen zur Herstellung qualitativ hochwertiger Produkte benötigen.

Aumann zeichnet sich im Bereich E-mobility dadurch aus, hochautomatisierte Produktionslinien für die Gesamtmontage und die Herstellung aller wesentlichen Komponenten des Traktionsmotors aus einer Hand anbieten zu können: Batteriemodul, Batteriewanne, Brennstoffzelle, Rotor und Stator mit diversen

Wickeltechnologien oder alternativen Fertigungsverfahren. Daneben bietet Aumann im Bereich Classic automatisierte Fertigungslinien für die Produktion von Komponenten des klassischen Antriebsstrangs sowie Montagelösungen für die Bereiche Elektrotechnik, Verbraucherelektrik und spezifische Lösungen für andere Sektoren an.

Im Jahr 2021 ist der Außenumsatz von Aumann um 6,8 % auf 161,1 Mio. € (Vorjahr: 172,8 Mio. €) gesunken, was einem Anteil von 23,7 % (Vorjahr: 25,1 %) des Konzernumsatzes der MBB SE entspricht. Der Auftragseingang im Gesamtjahr lag mit 236,6 Mio. € hingegen deutlich über dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 157,3 Mio. €) und zeigt damit eindeutige Zeichen der Erholung. Der Auftragseingang im E-mobility Segment hat mit erfreulichen 169,1 Mio. € historische Höchststände erreicht, was einem Anteil am gesamten Auftragseingang von knapp 71,5 % entspricht.

Für das Geschäftsjahr 2022 erwartet die Aumann Geschäftsführung vor dem Hintergrund der Auftragslage ein Wachstum des Konzernumsatzes auf über 200 Mio. € bei einer EBITDA-Marge von 4 bis 5 %. Damit will das Unternehmen schrittweise zur Profitabilität zurückkehren und seine Kapazitäten weiter ausbauen. Mit einer Liquidität von über 100 Mio. € zum Jahresende sieht Aumann zudem gute Voraussetzungen für neue Unternehmenszukäufe.

Delignit entwickelt und fertigt seit über 200 Jahren ökologische, überwiegend laubholzbasierte Werkstoffe und Systemlösungen. Delignit ist anerkannter Entwicklungs- und Projektpartner sowie Serienlieferant für Technologiebranchen, wie der Automobil- und Schienenverkehrsindustrie. Die Produkte verfügen über besondere technische Eigenschaften und werden beispielsweise als Einbausysteme bei Nutzfahrzeugen, brandschutzsichere Gebäudeausstattungen oder als Innovation in der Fördertechnik eingesetzt. Der Delignit-Werkstoff basiert in der Regel auf Buchenholz, ist in seinem Lebenszyklus CO₂-neutral und somit nichtregenerativen Werkstoffen wie Kunststoff und Stahl ökologisch überlegen.

Der Außenumsatz der Delignit betrug im Berichtsjahr 68,3 Mio. € (Vorjahr: 58,7 Mio. €), was einem Anteil von 10,0 % (Vorjahr: 8,5 %) des Konzernumsatzes der MBB SE entspricht. Trotz zahlreicher unerwarteter Werkschließungen seitens wichtiger OEM-Kunden infolge des anhaltenden Halbleitermangels konnte das Unternehmen seine im August 2021 bestätigte Umsatzprognose halten. Die EBITDA-Marge liegt bei 8,0 % und damit unter der prognostizierten Marge von 9,0 %.

OBO ist ein weltweit tätiger und führender Anbieter von polyurethan- und epoxidharzbasierten Werkstoffen für den Modell-, Formen- und Werkzeugbau. Das Unternehmen ist seit 2003 Teil des MBB-Konzerns. OBO beliefert Händler, Modellbauer, Automobilhersteller, Gießereien und andere Unternehmen unterschiedlicher Branchen. OBO hat sich in den letzten Jahren erfreulich entwickelt. Neben dem Geschäftsbereich PU-Boards hat insbesondere der 2014 übernommene europäische Tooling-, Block- und Pasten-Geschäftsbereich des langjährigen Partners Huntsman Advanced Materials neue Wachstumsimpulse gesetzt.

OBO hatte im Jahr 2021 einen Anteil von 3,0 % (Vorjahr: 2,3 %) am Umsatz des MBB-Konzerns. Der Außenumsatz betrug im Geschäftsjahr 2021 20,3 Mio. € (Vorjahr: 16,0 Mio. €) und hat sich damit fast wieder auf den Stand des Pre-Pandemiejahres 2019 erholt.

Die im Segment Technological Applications getätigten Investitionen betragen im Berichtsjahr 6,0 Mio. € (Vorjahr: 4,9 Mio. €).

Für die Unternehmen des Segments Technological Applications rechnen wir im Geschäftsjahr 2022 mit einer leichten Verbesserung von Umsatz und Profitabilität im Vergleich zum Vorjahr.

Consumer Goods

Das Segment Consumer Goods beinhaltet die Tochterunternehmen, deren Produkte vorwiegend von Privatverbrauchern genutzt werden. Dementsprechend fassen wir in diesem Segment die Tochterunternehmen Hanke und CT Formpolster zusammen.

Hanke produziert Tissue-Rohwatte sowie Servietten, Taschentücher, Toilettenpapier und Haushaltsrollen. Unter dem Markennamen „aha“ besteht im osteuropäischen Konsumgütermarkt eine starke Wettbewerbsposition. Darüber hinaus wird weißes und farbiges Tissue-Papier für zahlreiche Private-Label-Anbieter in Europa gefertigt.

Hanke hat seit der Übernahme durch MBB im Jahr 2006 hohe Investitionen in den Maschinenpark und die Gebäude getätigt. Dies hat dazu geführt, dass das Unternehmen deutlich wachsen konnte und seine Marktstellung ausgebaut hat. Durch kontinuierliche Investitionen soll in den nächsten Jahren insbesondere der Anteil konvertierter Endprodukte steigen, was sich positiv auf die Marge des Unternehmens auswirken wird. Im Jahr 2021 wurde die ältere der beiden Papiermaschinen vollständig überholt und erneuert.

Im Jahr 2021 hat Hanke mit 41,9 Mio. € (Vorjahr: 42,5 Mio. €) etwa 6,2 % (Vorjahr: 6,2 %) zum Konzernumsatz beigetragen. Der Umsatzrückgang ist maßgeblich auf einen Rückgang der Nachfrage nach Serviettenprodukten aufgrund von flächendeckenden Schließungen bzw. Einschränkungen gastronomischer Betriebe zurückzuführen. Nachdem Hanke im Geschäftsjahr 2020 noch ein Rekordergebnisniveau erzielt, konnte das Unternehmen im Geschäftsjahr 2021 aufgrund der außerordentlichen Energiepreissteigerungen lediglich ein ausgeglichenes Ergebnis beitragen. Für das Geschäftsjahr 2022 plant Hanke einen deutlichen Umsatzanstieg aufgrund von Kapazitäts- und Produktpreissteigerungen.

CT Formpolster fertigt Matratzen und andere Produkte aus Polyurethan-Schaumstoff. Seit der Übernahme durch MBB im Jahr 2010 hat sich CT Formpolster schrittweise zum One-Stop-Shop für Online-Matratzen-Händler entwickelt. Im Zuge des digitalen Umbruchs in der Matratzenbranche suchen zahlreiche Anbieter nach innovativen Angeboten, um den sich wandelnden Erwartungen der Kunden gerecht zu werden. CT Formpolster zeichnet sich dadurch aus, komplette Kundenprodukte zu entwerfen, in Serie herzustellen und innerhalb weniger Stunden oder Tage in kompakten Kartons direkt an Verbraucher zu liefern.

Auch CT Formpolster ist von den Folgen der Pandemie nicht verschont geblieben. Der Außenumsatz sank von 31,9 Mio. € im Vorjahr auf 30,0 Mio. € im Berichtsjahr. Dies entspricht einem Rückgang von 6,0 %. Der Anteil der CT Formpolster am MBB-Konzernumsatz beträgt damit 4,4 % (Vorjahr: 4,6 %). Trotz des Umsatzeinbruchs konnte das Unternehmen seine EBIT-Profitabilität durch Effizienzgewinne gegenüber dem Vorjahr erneut leicht verbessern.

Die im Segment Consumer Goods getätigten Investitionen betragen im Berichtsjahr 2,9 Mio. € (Vorjahr: 5,2 Mio. €).

Die Unternehmen des Segments Consumer Goods sind im Geschäftsjahr stark von den Einschränkungen im Zuge der Pandemiebekämpfung betroffen gewesen. Für das kommende Jahr rechnen wir mit einer leichten Besserung der Nachfrage, sofern die Märkte sich weiter erholen.

Service & Infrastructure

Das Segment Service & Infrastructure umfasst die Unternehmen von **DTS**, die auf IT-Security und Cloud-Dienstleistungen spezialisiert sind sowie die Unternehmen von Friedrich Vorwerk, welche Bereich Energieinfrastruktur für Gas-, Strom- und Wasserstoffnetze tätig sind.

Im Bereich IT-Security profitieren Kunden von DTS von Produkten und Dienstleistungen, welche die Sicherheit in Unternehmensnetzwerken erhöhen. Dazu zählt seit 2018 das sogenannte Security Operations Center (SOC), in dem Sicherheitsspezialisten von DTS rund um die Uhr die Systeme der Kunden auf Anomalien und Angriffe überwachen. Dies ist besonders wichtig, da gerade nachts viele Netzwerkangriffe stattfinden, jedoch die meisten Unternehmen keine eigene 24/7-Überwachung gewährleisten können.

Das Stammhaus DTS Systeme GmbH wurde 1983 gegründet, hat seinen Sitz in Herford und betreibt dort auch das Hauptrechenzentrum der Gruppe. Mit Vertriebs- und Service-Büros in Bensheim, Berlin, Bochum, Bremen, Hamburg, Hannover, Köln, München, Nürnberg und Wien wurde seit der mehrheitlichen Übernahme durch MBB im Jahr 2008 das deutsche Vertriebsnetz flächendeckend ausgebaut. Im August 2010 wurde die DTS Systeme Münster GmbH (vormals: ICSmedia GmbH) mit Sitz in Münster erworben, die dort ebenfalls ein Rechenzentrum betreibt und in enger Zusammenarbeit mit der DTS Systeme GmbH moderne Cloud-Computing-Lösungen auf höchstem Qualitätsniveau und hochwertige Beratungsdienstleistungen anbietet. Im Jahr 2018 wurde das europäische Engagement mit der Gründung der DTS CLOUD SECURITY MonEPE in Athen erweitert. Hochspezialisierte Experten arbeiten von Griechenland aus mit ihren deutschen Kollegen in internationalen und interdisziplinären Teams zusammen, um die IT-Landschaften ihrer Kunden vor Angriffen zu schützen, Netzwerkaktivitäten zu analysieren und unmittelbar Gegenmaßnahmen einzuleiten, sollte ein Angriff entdeckt werden. Am Standort in Athen sind außerdem zahlreiche Softwareentwickler der Gruppe angesiedelt.

Im Februar 2019 erwarb die DTS IT AG 66 % der Gesellschaftsanteile an der ISL Internet Sicherheitslösungen GmbH und stockte diese im ersten Quartal 2021 auf 80,34 % auf. ISL ist ein führender deutscher Software-Hersteller im Bereich der IT-Security mit Fokus auf Netzwerkzugangskontrolle (NAC). Namhafte Unternehmen aus Industrie und Handel sowie Banken, Behörden und Forschungseinrichtungen setzen auf die von ISL entwickelte Software ARP-GUARD, um ihre IT-Infrastruktur vor dem unbemerkten Eindringen nicht autorisierter Geräte sowie vor internen Angriffen zu schützen. ISL möchte mit Unterstützung von DTS und MBB den Wachstumskurs der vergangenen Jahre beschleunigen und somit vom stark wachsenden IT-Security-Markt nachhaltig profitieren. Innerhalb des Marktes für IT-Security gewinnt der Bereich Netzwerkzugangskontrolle mit einer erwarteten jährlichen Marktwachstumsrate von mehr als 30 % immer größere Bedeutung. Ein wesentlicher Wachstumstreiber ist dabei das Internet of Things (IoT), welches die Anzahl der vorhandenen Geräte in Unternehmensnetzwerken deutlich ansteigen lässt. Softwareprodukte von ISL helfen dabei, die durch die Vielzahl unterschiedlichster Geräte immer komplexer werdenden Unternehmensnetzwerke effizient zu sichern.

Nach einem bereits starken Wachstum in den vergangenen Jahren hat DTS ihren Umsatz im Jahr 2021 abermals steigern können. So belief sich der Umsatz im Berichtsjahr auf 79,7 Mio. € gegenüber 76,2 Mio. € im Vorjahr. DTS trägt damit 11,7 % (Vorjahr: 11,0 %) zum Umsatz des MBB-Konzerns bei. Das zweistellige Profitabilitätsniveau aus dem Vorjahr konnte dabei gehalten werden.

Friedrich Vorwerk ist mit mehr als 1.600 Mitarbeitern ein führender Anbieter im Bereich der komplexen Energieinfrastrukturlösungen und damit ein wesentlicher Profiteur der europäischen Energiewende. Seit nunmehr 60 Jahren steht der Name Friedrich Vorwerk für hohe technische Kompetenz, branchenweit führende Innovationskraft und disziplinierte Projektumsetzung in der Konzeption, Realisierung und Betriebsführung von Energieinfrastruktur in ihren drei Kernmärkten Erdgas, Strom und Wasserstoff. Durch einen ganzheitlichen Turnkey-Ansatz sowie eine Vielzahl proprietärer Komponenten und Systeme ist Friedrich Vorwerk in der Lage, ihren Kunden nachhaltige und maßgeschneiderte Lösungen aus einer Hand zu bieten. Zahlreiche Energieversorger, Netzbetreiber, Industrieunternehmen und Kommunen zählen aus diesem Grund bereits seit Jahrzehnten auf die Kompetenzen von Friedrich Vorwerk.

Als eines der leistungsfähigen deutschen Unternehmen in den Bereichen Planning & Design (Planung & verfahrenstechnische Auslegung), Energy Grids (Pipeline- und erdverlegter Stromkabelbau), Energy Transformation (komplexer Anlagenbau) sowie Service & Operations (Service & Betrieb) deckt Friedrich Vorwerk alle wesentlichen Schritte der Wertschöpfung ab. Damit unterstützt Friedrich Vorwerk ihre Kunden nicht nur dabei, verlässliche und kosteneffiziente Energieinfrastruktur zu errichten und zu betreiben, sondern trägt maßgeblich zur energetischen Versorgungssicherheit in Europa bei.

Das Geschäftsjahr 2021 war neben dem erfolgreichen Abschluss von zwei M&A-Transaktionen von zahlreichen Großprojekten geprägt, die parallel zueinander umgesetzt wurden. Besonders hervorzuheben ist dabei die erfolgreiche Akquisition des Auftrags für die Realisierung der Verdichterstation Legden über 52,5 Mio. €. Die geplante Verdichterstation ist Bestandteil des ZEELINK-Projekts, einem der wichtigsten Infrastrukturprojekte Deutschlands der letzten Jahre, welches eine zentrale Rolle bei der erforderlichen Umstellung von L- auf H-Gas spielt. Im Geschäftsjahr hat Friedrich Vorwerk 100 % der Korupp GmbH, einem der führenden Anbieter für Dienstleistungen und Produkte im Bereich des Kathodischen Korrosionsschutzes (KKS), übernommen. Des Weiteren hat Friedrich Vorwerk die Mehrheitsanteile der Gottfried Puhlmann Gruppe erworben und sich damit wichtige personelle Ressourcen in den attraktiven Metropolregionen in Ost- und Norddeutschland gesichert. Mit einer über 100-jährigen Tradition besitzt Gottfried Puhlmann umfangreiche Projekterfahrungen und langjährige Kundenbeziehungen in den Wachstumsmärkten Fernwärme und Kabelbau und bildet damit eine ausgezeichnete Ergänzung zu Friedrich Vorwerks bestehendem Leistungsangebot in diesen Bereichen.

Insgesamt erzielte Friedrich Vorwerk einen Außenumsatz von 279,1 Mio. € (Vorjahr - bereinigt: 291,2 Mio. €). Der leichte Rückgang ist maßgeblich auf ungünstige Wetterbedingungen zu Beginn des Jahres sowie eine kundenverursachte Projektverzögerung in Dänemark zurückzuführen.

Am 25. März 2021 hat die Friedrich Vorwerk Group SE einen sehr erfolgreichen Börsengang vollzogen. Im Rahmen des Börsengangs wurden 2.000.000 neue Aktien als Kapitalerhöhung ausgegeben und insgesamt 7.200.000 Aktien, davon 4.800.000 Aktien aus dem Bestand der MBB, umplatziert. Aus der Kapitalerhöhung ist Friedrich Vorwerk ein Bruttoemissionserlös in Höhe von 90,0 Mio. € zugeflossen. Der MBB SE ist aus der Umplatizierung ein Bruttoemissionserlös in Höhe von 216,0 Mio. € zugeflossen. Unter Berücksichtigung der direkt dem IPO zurechenbaren Kosten von 33,7 Mio. € ergibt sich ein Nettoemissionserlös für den Konzern in Höhe von 272,3 Mio. €, wovon 189,1 Mio. € auf die MBB SE und 83,2 Mio. € auf die Friedrich Vorwerk Group SE entfallen.

Die im Segment Service & Infrastructure getätigten Investitionen betragen im Berichtsjahr 30,8 Mio. € (Vorjahr: 26,8 Mio. €).

Sowohl DTS als auch Friedrich Vorwerk sind in Summe stabil durch das Jahr 2021 gekommen. Die Energiewende erfordert hohe Investitionen in die europäische Energieinfrastruktur und Friedrich Vorwerk erwartet vor diesem Hintergrund, seinen Umsatz im Geschäftsjahr 2022 auf über 320 Mio. € bei einer EBIT-Marge von 15 % steigern zu können. Insgesamt sind unsere Wachstumsaussichten für das Service & Infrastructure Segment sehr gut.

Mitarbeiter

Für die MBB SE waren Ende 2021 zehn Personen tätig, diese Zahl schließt die vier Geschäftsführenden Direktoren ein. Neben den Geschäftsführenden Direktoren waren im Jahr 2021 Mitarbeiter im Office-Management und Manager für die Bereiche Finanzen, M&A, Operations und IT beschäftigt.

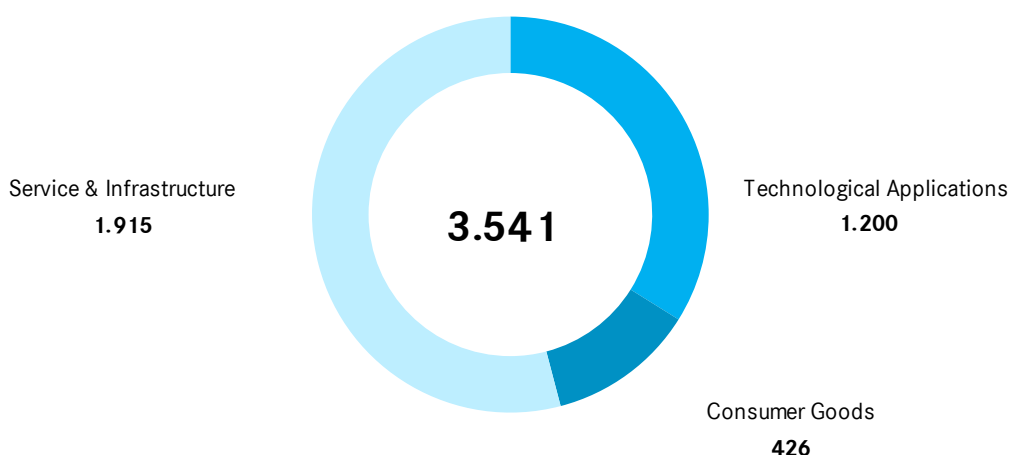
Ziel des Managements der MBB SE ist eine nachhaltige Wertentwicklung des MBB-Konzerns. Die Gründer Dr. Christof Nesemeier und Gert-Maria Freimuth halten zum 31. Dezember 2021 etwa zweidrittel des ausstehenden Aktienkapitals der MBB SE. Angemessene Fixvergütungen werden durch am Erfolg orientierte kurz- und mittelfristige variable Bestandteile sowie langfristige Anreizprogramme ergänzt, die auch aktienbasiert sein können. Abfindungs- oder Pensionsvereinbarungen existieren nicht.

Der MBB-Konzern beschäftigte im Geschäftsjahr 2021 durchschnittlich 3.422 Mitarbeiter (ohne Auszubildende), der vergleichbare Wert des Vorjahres betrug durchschnittlich 3.481 Mitarbeiter.

Zum Stichtag 31. Dezember 2021 beschäftigte der MBB-Konzern 3.541 Mitarbeiter (Vorjahresstichtag: 3.457) in den folgenden Segmenten:

- Technological Applications: 1.200 Mitarbeiter (Vorjahr: 1.411)
- Consumer Goods: 426 Mitarbeiter (Vorjahr: 474)
- Service & Infrastructure: 1.915 Mitarbeiter (Vorjahr: 1.572)

Anzahl der Mitarbeiter nach Segmenten



Der Rückgang der Mitarbeiterzahlen im Segment Technological Applications ist zurückzuführen auf die im Dezember 2020 begonnenen Restrukturierungsmaßnahmen bei Aumann. Mit der Stilllegung ihres kleinsten Produktionsstandortes in Hennigsdorf und Kapazitätsanpassungen in den verbliebenen deutschen Standorten hat das Unternehmen konsequent auf die veränderte Marktlage reagiert. Der Anstieg der Mitarbeiterzahlen im Segment Service & Infrastructure ist auf die im Geschäftsjahr getätigten Unternehmenszukäufe durch Friedrich Vorwerk zurückzuführen. Insgesamt ist Friedrich Vorwerk mit dem Erwerb der Gottfried Puhmann Gesellschaften sowie der Korupp GmbH im Vergleich zum Vorjahr um 273 neue Mitarbeiter gewachsen.

Die Länderbetrachtung ergibt zum Stichtag 31. Dezember 2021 (bzw. 31. Dezember 2020) die folgende Verteilung:

- 3.116 Mitarbeiter in Deutschland (Vorjahr: 3.024)
- 309 Mitarbeiter in Polen (Vorjahr: 333)
- 82 Mitarbeiter in China (Vorjahr: 72)
- 34 Mitarbeiter in Griechenland (Vorjahr: 27)
- Keine Mitarbeiter in Österreich (Vorjahr: 1)

Die MBB sieht im Fördern und Fordern der Mitarbeiter einen bedeutenden Erfolgsfaktor. Das Management und leitende Mitarbeiter der Tochterunternehmen, die einen wesentlichen Einfluss auf den Erfolg der Geschäftstätigkeit haben, erhalten variable Gehaltsbestandteile, die ebenfalls von den erzielten Ergebnissen und dem Wertzuwachs der Unternehmen abhängig sind.

Die Mitarbeiterzahl im Konzern wird im Geschäftsjahr 2022 in etwa auf Vorjahresniveau erwartet, wobei es in einzelnen Tochterunternehmen auslastungsbedingt zu unterschiedlichen Entwicklungen kommen kann.

Die Tochtergesellschaften der MBB SE verstehen sich traditionell als Ausbildungsbetriebe. So befinden sich zum 31. Dezember 2021 insgesamt 263 Personen in Ausbildung oder in einem dualen Studiengang (Vorjahr: 245). Dies sichert auch in Zeiten knapper werdender Verfügbarkeit von qualifizierten Kräften

unseren Nachwuchs. Auch hinsichtlich des bestehenden Personals bemüht sich der MBB-Konzern ständig, die Qualität der Mitarbeiter durch Weiterbildungsmaßnahmen zu verbessern.

Im gesamten Konzern wird in Recruiting-Prozessen auf Diversität geachtet. Wir berücksichtigen stets Bewerber männlichen, weiblichen und diversen Geschlechts und stellen bei der finalen Besetzung die fachliche und persönliche Qualifikation der jeweiligen Person in den Vordergrund. Der Verwaltungsrat der MBB SE hat am 14. April 2021 beschlossen, mittelfristig einen Frauenanteil von 20 % für Mitglieder des Verwaltungsrats und des Geschäftsführenden Direktoriums zu erreichen. Ähnliche Zielgrößen verfolgen wir für unsere Tochterunternehmen, wobei der Aufsichtsrat der Friedrich Vorwerk Group SE bereits ein weibliches Mitglied aufweist.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die MBB SE und der MBB-Konzern blicken auf ein erfolgreiches und profitables Geschäftsjahr 2021 zurück.

Der kontinuierliche Wertzuwachs – etwa hinsichtlich des Eigenkapitals von 15,5 Mio. € in 2005 auf 808,5 Mio. € in 2021 oder der Nettofinanzmittelbestände von -13,8 Mio. € (net debt) in 2005 auf 534,6 Mio. € (net cash) Ende 2021 – belegt den nachhaltigen Erfolg unseres Geschäftsmodells und die hohe Investitionsqualität. Dabei stützt der hohe Finanzmittelbestand des MBB-Konzerns sein Geschäftsmodell und ermöglicht, auch zukünftig Unternehmenskäufe unabhängig und aus eigenen Mitteln zu tätigen. Deshalb ist auch weiterhin mit wertsteigernden Neuakquisitionen des MBB-Konzerns zu rechnen.

Im Folgenden wird zunächst auf die MBB SE und dann auf den MBB-Konzern näher eingegangen.

Erläuterungen zum Einzelabschluss der MBB SE (HGB)

Der Jahresabschluss der MBB SE für das Geschäftsjahr 2021 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Beachtung der ergänzenden Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) erstellt.

Ertragslage

Die MBB SE erzielte im Berichtsjahr Umsatzerlöse in Höhe von 2,1 Mio. € (Vorjahr: 1,9 Mio. €). Die Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus der Erbringung von Managementdienstleistungen an die Tochterunternehmen.

Zudem erwirtschaftete die MBB SE Erträge aus Beteiligungen in Höhe von 18,9 Mio. € (Vorjahr: 1,3 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf 217,3 Mio. € (Vorjahr: 1,4 Mio. €). Hierin enthalten sind im Wesentlichen der Brutto-Emissionserlös des Börsengangs der Friedrich Vorwerk Group SE von 216,0 Mio. €, Erträge aus Wertpapieren von 0,7 Mio. € sowie Erträge aus Währungsumrechnungen von 0,5 Mio. €.

Demgegenüber standen Personalaufwendungen in Höhe von 20,7 Mio. € (Vorjahr: 3,7 Mio. €), die die Vergütung des Managements und des Teams der MBB SE betreffen. In den Personalaufwendungen des Geschäftsjahres 2021 enthalten sind Sonderboni im Zusammenhang mit dem Börsengang der Friedrich Vorwerk Group SE von 17,1 Mio. €.

Sonstige betriebliche Aufwendungen sind in Höhe von 19,3 Mio. € (Vorjahr: 4,0 Mio. €) angefallen. Sie umfassen im Wesentlichen die Transaktionskosten des Börsengangs der Friedrich Vorwerk Group SE von 9,0 Mio. €, Aufwendungen aus dem Abgang von Beteiligungsvermögen von 6,9 Mio. €, Aufwendungen aus dem Abgang von Wertpapieren in Höhe von 0,9 Mio. € (Vorjahr: 2,0 Mio. €), Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 0,8 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €), Aufwendungen für Versicherungen von 0,4 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €), Aufwendungen für Miete und Leasing in Höhe von 0,3 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €) und Aufwendungen aus Währungsumrechnungen von 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €).

Abschreibungen sind im Berichtsjahr in Höhe von 1,0 Mio. € (Vorjahr: 3,9 Mio. €), angefallen. Sie beziehen sich im Wesentlichen auf Wertberichtigungen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens. Dem gegenüber stehen 45,1 Mio. € an nicht realisierten Kursgewinnen, die nach HGB nicht gezeigt werden.

Im Geschäftsjahr 2021 sind Erträge aus Wertpapieren in Höhe von 11,1 Mio. € (Vorjahr: 5,5 Mio. €) sowie Zinsen und ähnliche Erträge in Höhe von 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €) realisiert worden. Nach Berücksichtigung des Zinsaufwandes in Höhe von 0,8 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €) und des Steueraufwandes von 1,7 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €) ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 206,1 Mio. € (Vorjahr: Jahresfehlbetrag in Höhe von 1,9 Mio. €).

Vermögens- und Finanzlage

Das Eigenkapital erhöhte sich von 207,4 Mio. € im Vorjahr auf 392,5 Mio. € zum 31. Dezember 2021.

Der Anstieg resultiert maßgeblich aus dem Jahresüberschuss. Gegenläufig wirkte sich die Zahlung der Dividende an die Aktionäre der MBB aus. Die Eigenkapitalquote zum Stichtag beträgt 98,5 % (Vorjahr: 99,4 %).

Die Bilanzsumme hat sich von 208,5 Mio. € auf 398,5 Mio. € zum Bilanzstichtag erhöht. Auf der Aktivseite resultiert der Anstieg im Wesentlichen aus dem höheren Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, die der Gesellschaft durch die Umplatzierung der Aktien der Friedrich Vorwerk Group SE zugeflossen sind. Auf der Passivseite resultiert die Bilanzverlängerung primär aus dem Anstieg des Eigenkapitals.

Der Finanzmittelbestand der MBB SE betrug zum Geschäftsjahresende 355,3 Mio. € (Vorjahr: 164,2 Mio. €) inklusive der Wertpapiere des Anlage- und Umlaufvermögens sowie des Bestands an physischem Gold. Der Nettofinanzmittelbestand erhöhte sich ebenfalls auf 355,3 Mio. € (Vorjahr: 164,2 Mio. €). Nicht realisierte Kursänderungen der physischen Goldbestände sowie der Wertpapiere sind in dieser Ergebnis- und Finanzmitteldarstellung nicht berücksichtigt, weshalb der Betrag von dem nach IFRS ausgewiesenen Nettofinanzmittelbestand der Holding MBB SE in Höhe von 401,2 Mio. € abweicht.

Im Geschäftsjahr wurde eine Dividende in Höhe von 0,88 €-Cent pro Aktie zuzüglich einer Sonderdividende in gleicher Höhe, also 1,76 € pro Aktie (Vorjahr: 70 €-Cent), oder 10,4 Mio. € ausgeschüttet.

MBB-Konzern

Ertragslage

Der MBB-Konzern erzielte im Geschäftsjahr 2021 Umsatzerlöse in Höhe von 680,3 Mio. € (Vorjahr: 689,2 Mio. €, unbereinigt: 689,8 Mio. €). Der leichte Rückgang ist im Wesentlichen das Ergebnis von Lieferkettendisruptionen durch die Halbleiterkrise sowie kundenverursachter Projektverzögerungen bei Friedrich Vorwerk.

Bereinigter Konzernumsatz im Vergleich

in Mio. €



Die bereinigte Konzern-Gesamtleistung fiel nach 713,0 Mio. € im Vorjahr auf 706,4 Mio. € zurück. Die bereinigten sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 19,6 Mio. € (Vorjahr: 15,7 Mio. €) beinhalten Erträge aus Wertpapieren (5,1 Mio. €), aktivierte Eigenleistungen (2,7 Mio. €), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (2,6 Mio. €), Erträge aus der Verrechnung von Sachbezügen (2,3 Mio. €), Erträge aus Vermietung und Verpachtung (1,2 Mio. €), Erträge aus Erstattungen (1,0 Mio. €), Wechselkursgewinne (0,8 Mio. €), Erträge aus Verkäufen von Anlagevermögen (0,5 Mio. €), Versicherungs- und andere Entschädigungen (0,3 Mio. €), Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen (0,3 Mio. €), periodenfremde Erträge (0,1 Mio. €) sowie übrige sonstige Erträge (2,6 Mio. €).

Erträge aus at-equity Beteiligungen betragen im Geschäftsjahr 5,1 Mio. € (Vorjahr: 10,6 Mio. €).

Der bereinigte Materialaufwand beläuft sich im Berichtsjahr auf 369,3 Mio. € (Vorjahr: 366,0 Mio. €). Die Quote des bereinigten Materialaufwands zur Betriebsleistung ist von 53,3 % im Vorjahr auf 54,2 % gestiegen.

Der bereinigte Personalaufwand ist von 203,3 Mio. € im Vorjahr auf 206,3 Mio. € im Geschäftsjahr 2021 angestiegen.

Die bereinigten sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich im Berichtsjahr auf 51,2 Mio. € (Vorjahr: 58,0 Mio. €). Hierin sind vor allem Instandhaltungsaufwendungen, Reisekosten, Rechts- und Beratungskosten, Mieten und Pachten, Werbekosten, Versicherungsprämien und Aufwendungen für Telekommunikation enthalten.

Der MBB-Konzern erzielte damit im Geschäftsjahr 2021 ein bereinigtes Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) in Höhe von 79,6 Mio. € (Vorjahr: 85,7 Mio. €). Die bereinigte EBITDA-Marge beträgt 11,7 % (Vorjahr: 12,5 %). Das EBITDA vor Bereinigungen beträgt 55,9 Mio. € (Vorjahr: 70,0 Mio. €).

Im Geschäftsjahr wurden im Wesentlichen Kosten im Zusammenhang mit dem Börsengang der Friedrich Vorwerk Group SE von 21,0 Mio. € bereinigt, davon 19,9 Mio. € Personalaufwand und 1,1 Mio. € sonstige Kosten. Die durch Aumann in 2020 geplanten Restrukturierungsmaßnahmen konnten aufgrund einer sich im Laufe des Geschäftsjahres 2021 abzeichnenden Markterholung optimiert werden. Die kurzfristige Auslastung konnte dabei durch zwei akquirierte Aufträge gesichert werden. Damit ergaben sich Auflösungen von Restrukturierungsrückstellungen in Höhe von 4,7 Mio. €, andererseits fielen Einmalaufwendungen für auslastungssichernde Aufträge in Höhe 5,1 Mio. € an. Die Auflösungen wurden daher ergebnisverschlechternd, die Einmalaufwendungen ergebnisverbessernd im bereinigten EBITDA dargestellt. Die Adjustierung der Einmalaufwendungen der beiden verlustreichen Aufträge geschah hierbei ausschließlich aufgrund des direkten Zusammenhangs mit der Auslastungssicherung, die hier als milderes Mittel im Vergleich zu den ursprünglichen Restrukturierungsmaßnahmen gewählt wurde. Personalaufwendungen im Zusammenhang mit den Aktienoptionsprogrammen der MBB SE und der Aumann AG von 2,0 Mio. € sowie Abfindungen von 0,5 Mio. € wurden ebenfalls bereinigt.

Bereinigtes Konzern EBITDA im Vergleich



Bei den bereinigten Abschreibungen in Höhe von 32,7 Mio. € (Vorjahr: 29,6 Mio. €) handelt es sich im Wesentlichen um planmäßige Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen sowie auf immaterielle Vermögenswerte. Bereinigt wurden Abschreibungen auf Vermögenswerte in Höhe von 4,2 Mio. € (Vorjahr: 9,4 Mio. €), die im Rahmen von Kaufpreisallokationen aktiviert wurden.

Hieraus resultiert ein bereinigtes EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) in Höhe von 46,9 Mio. € (Vorjahr: 56,2 Mio. €). Dies entspricht einer bereinigten EBIT-Marge von 6,9 % (Vorjahr: 8,2 %). Das EBIT vor Bereinigungen beläuft sich auf 19,0 Mio. € (Vorjahr: 30,0 Mio. €).

Bereinigtes Konzern EBIT im Vergleich



Das bereinigte Finanzergebnis beträgt -6,2 Mio. € gegenüber -7,1 Mio. € im Vorjahr. Der Saldo aus Zinserträgen und Zinsaufwendungen beträgt -2,9 Mio. € (Vorjahr: -3,4 Mio. €). Darüber hinaus werden im Finanzergebnis auch die bereinigten Ergebnisanteile der Nicht beherrschenden Gesellschafter der Friedrich Vorwerk SE & Co. KG in Höhe von -3,4 Mio. € (Vorjahr: -3,7 Mio. €) erfasst.

Das hieraus resultierende Ergebnis vor Steuern (EBT) beträgt 40,7 Mio. € (Vorjahr: 49,0 Mio. €).

Der ausgewiesene bereinigte Steueraufwand beläuft sich im Geschäftsjahr auf 13,1 Mio. € (Vorjahr: 20,2 Mio. €) und entfällt im Wesentlichen auf laufende Steuern sowie latente Steuern. Die Bereinigung des Steueraufwands korrespondiert mit den oben erläuterten Bereinigungen.

Insgesamt ergibt sich ein bereinigtes Konzernergebnis in Höhe von 27,5 Mio. € (Vorjahr: 28,8 Mio. €).

Das bereinigte Konzernergebnis setzt sich aus dem Ergebnis der Anteilseigner der Muttergesellschaft in Höhe von 11,7 Mio. € (Vorjahr: 21,7 Mio. €) und dem Ergebnis Nicht beherrschender Gesellschafter in Höhe von 15,8 Mio. € (Vorjahr: 7,1 Mio. €) zusammen. Die Anzahl der durchschnittlich ausgegebenen Aktien im Berichtszeitraum beträgt 5.911.913 (Vorjahr: 5.934.168). Das bereinigte Ergebnis je Aktie beträgt 1,98 € (Vorjahr: 3,66 €) bzw. -1,96 € (Vorjahr: 2,14 €) vor Bereinigungen.

Herleitung der bereinigten Ergebniskennzahlen

Wie im Kapitel Steuerungssystem beschrieben, bieten die bereinigten Ergebniskennzahlen einen transparenteren Blick auf die tatsächliche Unternehmensentwicklung. Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung der IFRS-Ergebniskennzahlen auf die bereinigten Ergebniskennzahlen.

	An- hang	01.01. - 31.12.2021 T€	01.01. - 31.12.2020 T€
Umsatzerlöse	III.1.	680.329	689.806
Erhöhung (+) / Verminderung (-) des Bestands an unfertigen und fertigen Erzeugnissen		1.394	-2.467
Bereinigt um folgende Effekte:			
Umsatz aus nicht fortgeführten Geschäftsaktivitäten		0	-563
Betriebsleistung		681.723	686.775
Erträge aus Equity-Beteiligungen	III.2.	5.122	10.551
Sonstige betriebliche Erträge und Erträge aus Erstkonsolidierung	III.3.	24.466	15.720
Bereinigt um folgende Effekte:			
Auflösung im Vorjahr bereinigter Rückstellungen		-4.696	0
Erträge aus Erstkonsolidierung		-203	0
Gesamtleistung		706.412	713.046
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		-228.620	-213.184
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-145.780	-159.396
Materialaufwand		-374.400	-372.580
Löhne und Gehälter		-187.665	-169.924
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		-41.084	-42.161
Personalaufwand		-228.749	-212.084
Sonstige betriebliche Aufwendungen	III.4.	-52.265	-58.973
Bereinigt um folgende Effekte:			
Aufwendungen aus dem IPO der Friedrich Vorwerk Group SE		20.969	0
Einmalaufwendungen für auslastungssichernde Aufträge bei Aumann		5.052	0
Nicht operative Aufwendungen		2.555	654
Aufwendungen aus Restrukturierung		0	15.351
Aufwendungen aus nicht fortgeführten Geschäftsaktivitäten		0	312
Bereinigtes Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)		79.574	85.725
Abschreibungen	III.5.	-36.894	-39.996
Bereinigt um folgende Effekte:			
Abschreibungen auf im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbene Vermögenswerte		4.187	9.412
Abschreibungen auf Sachanlagevermögen im Rahmen von Restrukturierungen		0	1.016
Bereinigtes Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		46.868	56.157
Finanzerträge	III.6.	112	436
Finanzierungsaufwendungen	III.7.	-2.963	-3.867
Ergebnisanteile Nicht beherrschender Gesellschafter		-3.177	-3.183
Finanzergebnis		-6.028	-6.614
Bereinigt um folgende Effekte:			
Zinsen aus nicht-operativen Geschäftsvorfällen		26	0
Nicht beherrschende Anteile auf bereinigte Geschäftsvorfälle		-206	-533
Bereinigtes Ergebnis vor Steuern (EBT)		40.659	49.009
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	III.8.	-10.704	-11.332
Sonstige Steuern	III.8.	-1.222	-1.310
Bereinigt um folgende Effekte:			
Latente Steuern auf bereinigte Geschäftsvorfälle		-1.208	-7.568
Bereinigtes Periodenergebnis		27.525	28.799
Nicht beherrschende Anteile		-12.619	1.965
Bereinigt um folgende Effekte:			
Nicht beherrschende Anteile auf bereinigte Geschäftsvorfälle		-3.214	-9.038
Bereinigter Konzernjahresüberschuss		11.691	21.726
Bereinigtes Ergebnis je Aktie (in €)	III.9.	1,98	3,66

Zielerreichung des Konzerns

Kennzahlen	Prognose	Prognose	Erreicht
	2021	2021	
	publiziert	aktualisiert	
	April 2021	November 2021	2021
Bereinigter Umsatz (Mio. €)	720	660 - 680	680,3
Bereinigte EBITDA-Marge (%)	10 - 12	10 - 12	11,7

Vermögenslage

Das Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2021 808,5 Mio. € (31. Dezember 2020: 499,7 Mio. €). Der Anstieg in Höhe von 61,8 % resultiert aus dem Periodenergebnis und aus dem Börsengang und der Kapitalerhöhung der Friedrich Vorwerk Group SE. Bezogen auf die Konzernbilanzsumme von 1.152,3 Mio. € beträgt die Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag entsprechend 70,2 % (Vorjahr: 62,3 %). Der MBB-Konzern verfügt nach Ansicht der Geschäftsführenden Direktoren über eine gute Eigenkapitalausstattung.

Die immateriellen Vermögenswerte betragen zum Bilanzstichtag 70,5 Mio. € (Vorjahr: 67,3 Mio. €). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Erwerb der Korupp GmbH und Gottfried Puhlmann durch Friedrich Vorwerk (2,2 Mio. €) und Zugängen (9,0 Mio. €), wovon 1,7 Mio. € auf aktivierte Eigenleistungen entfallen. Gegenläufig wirkten sich die planmäßigen Abschreibungen (8,0 Mio. €) aus. MBB hat die Geschäfts- und Firmenwerte einem jährlichen Werthaltigkeitstest unterzogen. Der Werthaltigkeitstest bestätigte die Werthaltigkeit aller aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerte.

Das Sachanlagevermögen ist von 165,0 Mio. € zum 31. Dezember 2020 auf 183,7 Mio. € zum 31. Dezember 2021 angestiegen. Hauptsächlich Grund für den Anstieg waren Investitionen und der Erwerb der Gottfried Puhlmann (11,4 Mio. €) durch Friedrich Vorwerk.

Die Finanzanlagen haben sich von 125,6 Mio. € im Vorjahr auf 211,5 Mio. € zum 31. Dezember 2021 erhöht. Hierin enthalten sind im Wesentlichen Wertpapiere und die Anteile an Gemeinschaftsunternehmen, die at-equity bilanziert werden. Der Anstieg ist maßgeblich zurückzuführen auf ein erhöhtes Investmentvolumen in das Finanzanlagevermögen im Vergleich zum Vorjahr.

Die Vorräte betragen zum Bilanzstichtag 46,0 Mio. € (31. Dezember 2020: 38,2 Mio. €). Die Veränderung des Bestands ist maßgeblich auf Delignit zurückzuführen.

Der Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte von 180,5 Mio. € auf 201,7 Mio. € zum 31. Dezember 2021 geht hauptsächlich auf höhere projektbezogenen Forderungen in einzelnen Großprojekten zurück.

Bankguthaben und Barmittel haben sich im Berichtsjahr auf 416,8 Mio. € (31. Dezember 2020: 209,7 Mio. €) erhöht. Der Zufluss an liquiden Mitteln liegt hauptsächlich am Börsengang und der Kapitalerhöhung der Friedrich Vorwerk Group SE.

Die Bank- und Leasingverbindlichkeiten im Konzern belaufen sich zum 31. Dezember 2021 auf 87,9 Mio. € (31. Dezember 2020: 77,6 Mio. €). Der Anstieg ist maßgeblich auf den Zukauf der Korupp GmbH und der Gottfried Puhlmann durch Friedrich Vorwerk (7,0 Mio. €) und auf die Aufnahme von Kreditverbindlichkeiten zurückzuführen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Nicht beherrschenden Gesellschaftern haben sich von 7,6 Mio. € im Vorjahr auf 6,3 Mio. € zum Bilanzstichtag reduziert.

Vertragsverbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen haben sich von 21,8 Mio. € zum 31. Dezember 2020 auf 34,4 Mio. € zum Bilanzstichtag, bedingt durch einen gestiegenen Auftragseingang einiger Tochterunternehmen, erhöht.

Die Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter haben sich von 26,3 Mio. € auf 23,6 Mio. € reduziert. Der Rückgang ist überwiegend auf geringere Abgrenzungen für ausstehende Rechnungen zurückzuführen.

Die Pensionsrückstellungen haben sich leicht auf 28,3 Mio. € (Vorjahr: 28,1 Mio. €) erhöht.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich von 47,1 Mio. € zum 31. Dezember 2020 auf 53,4 Mio. € zum Bilanzstichtag erhöht.

Der Nettofinanzmittelbestand (Bankguthaben und Barmittel, kurz- und langfristige Wertpapiere und physische Goldbestände abzüglich Bank- und Leasingverbindlichkeiten) beträgt somit zum Bilanzstichtag

534,6 Mio. € (Vorjahr: 252,6 Mio. €). Der MBB-Konzern verfügt nach Ansicht der Geschäftsführenden Direktoren damit nach wie vor über eine sehr gute Finanzmittelausstattung.

Finanzlage

Die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds beträgt im Berichtsjahr 206,8 Mio. € (Vorjahr: -34,1 Mio. €) und setzt sich wie folgt zusammen:

Der Nettomittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist von 56,0 Mio. € im Vorjahr auf 59,1 Mio. € im Berichtsjahr angestiegen. Die Zunahme resultiert maßgeblich aus Working Capital Veränderungen in Höhe von 6,2 Mio. € (Vorjahr: -15,6 Mio. €). Der Nettomittelzufluss setzt sich im Wesentlichen aus dem operativen Geschäft der Tochterunternehmen und den hieraus erfolgten Einzahlungen zusammen. Ferner sind hier die Veränderungen der Aktiva und Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzurechnen sind, enthalten.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt -85,1 Mio. € (Vorjahr: -54,2 Mio. €) und resultiert im Wesentlichen aus Investitionen in das Anlagevermögen.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf 232,8 Mio. € (Vorjahr: -35,9 Mio. €). Darin enthalten sind im Wesentlichen der Bruttoerlös aus dem Börsengang und der Kapitalerhöhung der Friedrich Vorwerk Group SE von 306,0 Mio. €, die Auszahlung von IPO Transaktionskosten von -33,7 Mio. € (davon -21,1 Mio. € ergebniswirksam und -12,6 Mio. € erfolgsneutral erfasst), die Auszahlung von Dividenden an Aktionäre der MBB SE und an Nicht beherrschende Gesellschafter in Höhe von -10,4 Mio. € bzw. -10,6 Mio. € sowie Ein- und Auszahlungen aus der Aufnahme und Tilgung von Finanzkrediten und Leasingverbindlichkeiten.

Alle Konzerngesellschaften konnten im Berichtsjahr jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen vollumfänglich nachkommen.

Gesamtaussage

Die Geschäftsführenden Direktoren beurteilen die Entwicklung des MBB-Konzerns im Geschäftsjahr 2021 positiv. Bei leicht rückläufigem Umsatz und EBITDA-Profitabilität hat der Bestand an liquiden Mitteln dank des Börsengangs der Friedrich Vorwerk Group SE einen erneuten Höchststand erreicht. Daneben wurden in allen Tochterunternehmen wichtige Investitionen getätigt und weitere Unternehmen erworben, so dass der Jahresumsatz inklusive der Umsätze der in 2021 erworbenen Unternehmen über dem Vorjahresumsatz lag.

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Die Grundzüge der Finanzpolitik des Konzerns legen die Geschäftsführenden Direktoren fest. Oberste Ziele unseres Finanzmanagements sind die Sicherung der Liquidität und die Begrenzung finanzwirtschaftlicher Risiken. Darüber hinaus ist es unser Ziel, trotz des derzeitigen Niedrigzinsniveaus aus der freien Liquidität des Konzerns eine Rendite zu erzielen. Insofern werden diese Mittel zum Teil in Wertpapieren angelegt, bis sie benötigt werden, um neue Akquisitionen zu finanzieren.

Transaktionen innerhalb des Konzernkreises werden üblicherweise auf Euro-Basis durchgeführt. Da die Tochterunternehmen außerordentliche Fremdwährungspositionen selbstständig absichern, sind ungesicherte Positionen des operativen Geschäfts in bedeutendem Umfang auf Konzernebene bisher nicht aufgetreten. Der MBB-Konzern betreibt daher grundsätzlich keine wesentliche, aktive Kurssicherung gegenüber anderen Währungen auf Konzernebene. In besonderen Konstellationen können Devisentermingeschäfte eingesetzt werden. Die Steuerung von Bonitätsrisiken unserer Vertragspartner obliegt ebenfalls den einzelnen Tochterunternehmen. Ein Monitoring auf Konzernebene sichert jedoch bei Bedarf rechtzeitige Interventionen.

Wesentliche Quelle zur Unternehmensfinanzierung ist unsere Geschäftstätigkeit mit den daraus generierten Mittelzuflüssen. Langfristige Investitionen sind dabei jedoch mit langfristigen Darlehen finanziert.

Steuerungssystem

Die konsequente Ausrichtung des MBB-Konzerns auf die Steigerung des Unternehmenswertes spiegelt sich auch in unserem internen Steuerungssystem wieder. Hierzu haben wir ein Patenkonzept implementiert, bei dem jeweils ein Mitarbeiter oder Geschäftsführender Direktor der MBB SE als Pate eines Tochterunternehmens agiert. In dieser Rolle ist der Pate erster Ansprechpartner für die jeweilige Geschäftsführung vor Ort und ist eng in die strategische, operative und finanzielle Ausrichtung des Tochterunternehmens eingebunden. Darüber hinaus werden alle relevanten Entwicklungen in den Tochterunternehmen und in der MBB SE in der monatlich stattfindenden Sitzung der Geschäftsführenden Direktoren besprochen. Ferner werden in diesem Kreis potenzielle Investitionsmöglichkeiten sowie die freien, zu Investitionszwecken verfügbaren liquiden Mittel diskutiert. Dabei wird die Entwicklung verschiedener Kennzahlen,

insbesondere Auftragseingänge, Umsätze und EBITDA, aber auch Nachhaltigkeitsinformationen der einzelnen Konzernunternehmen analysiert. Die MBB SE definiert dabei den Konzernumsatz und das EBITDA als prognoserelevante finanzielle Leistungsindikatoren.

In der Regel wird spätestens mit der Veröffentlichung des Geschäftsberichts auch die Prognose für das folgende Geschäftsjahr veröffentlicht. Diese basiert auf detaillierten Bottom-up-Planungen der einzelnen Konzerngesellschaften. Die veröffentlichte Prognose wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf von den Geschäftsführenden Direktoren angepasst. Die Ergebniskennzahlen enthalten IFRS-bedingte Bewertungseffekte. Dazu zählen beispielsweise negative Unterschiedsbeträge aus Unternehmenszusammenschlüssen sowie Abschreibungen auf stille Reserven, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen aufgedeckt werden. Diese Effekte sind nicht prognostizierbar, da sie im Zusammenhang mit künftigen, nicht vorhersehbaren Investitionen stehen. MBB prognostiziert daher ein um diese und sonstige nicht operative Erträge und Aufwendungen bereinigtes Ergebnis, das die operative Ertragskraft und Entwicklung des Unternehmens wesentlich transparenter und nachhaltiger widerspiegelt. Die im Prognosebericht enthaltene Ergebnisprognose für das Geschäftsjahr 2022 basiert ebenfalls auf den bereinigten Ergebniskennzahlen.

Zur Steuerung der Finanz- und Vermögenslage wird als Kennzahl zum einen der Saldo aus liquiden Mitteln (inkl. aller Zahlungsmitteläquivalente) und Finanzverbindlichkeiten (net cash bzw. net debt) und zum anderen der Cashflow herangezogen. Der operative Cashflow wird in Übereinstimmung mit IAS 7 nach der indirekten Methode erstellt. Zinsausgaben werden dem Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit zugeordnet, während Zins- und Dividendeneinnahmen im Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit enthalten sind.

Bericht über Chancen und Risiken

Die MBB SE unterliegt in ihrer Geschäftsentwicklung grundsätzlich den gleichen Chancen und Risiken wie der gesamte Konzern. Insofern werden nachfolgend im Wesentlichen Chancen und Risiken aus Sicht des MBB-Konzerns dargestellt.

Chancen

Dem MBB-Konzern bieten sich nach Einschätzung der Geschäftsführenden Direktoren zukünftig folgende Chancen:

- MBB verfügt über einen hohen Finanzmittelbestand, den sie überwiegend in weiteres Wachstum durch Akquisitionen investieren will.
- Eine weiterhin hohe Zahl zum Verkauf stehender mittelständischer Unternehmen bietet Chancen für wertsteigernde Akquisitionen.
- Die starke Investitionstätigkeit der Konzerngesellschaften bietet Chancen für weiterhin profitables Wachstum.
- Mit der Beteiligung an der Wertsteigerung von mittelständischen Unternehmen können im Erfolgsfall überdurchschnittliche Renditen erzielt werden.
- Die langjährig profitable Entwicklung der MBB erhöht deren Attraktivität als Gesellschafter, Kreditnehmer oder Geschäftspartner und wird die Bedeutung der MBB SE als Holdinggesellschaft für den Mittelstand in Deutschland fördern.
- Die Erfahrung und das Netzwerk des aktuellen Managements bieten eine gute Ausgangssituation für weiteres Wachstum des MBB-Konzerns.
- Die Diversifikation des MBB-Konzerns konnte durch die Akquisition von Friedrich Vorwerk deutlich ausgeweitet werden, wodurch mögliche Auswirkungen von abrupten Nachfrageveränderungen in Einzelmärkten auf den Gesamtkonzern signifikant verringert wurden.
- Friedrich Vorwerk ist ein wesentlicher Profiteur der Energiewende und dank ihrer herausragenden technologischen Kompetenz, ihrer exzellenten Reputation und Kundenbeziehungen sowie ihres vollintegrierten Geschäftsmodells ideal positioniert, um von den signifikanten Investitionen in ihren Kernmärkten des erdverlegten Erdgas-, Wasserstoff und Stromleitungsbaus sowie der dazugehörigen Anlagenbauprojekte (z. B. GDRM Anlagen, Verdichterstationen, Kavernenspeicher und Umspannwerke) nachhaltig zu profitieren. Aumann ist ein Profiteur der Mobilitätswende und zeigt deutlich oberhalb des Umsatzniveaus im Geschäftsjahr liegende Auftragseingänge insbesondere im strategisch bedeutenden E-mobility Segment und hat somit Chancen, wieder deutlich zu wachsen. Mit dem Wachstum der Konzerngesellschaften steigt auch die Attraktivität ihrer Aktien für große, globale Kapitalanlagegesellschaften und damit die Chance auf attraktivere Bewertungen.
- Die relative Marktposition von MBB beim Zukauf von Unternehmen könnte sich aufgrund einer reduzierten Zahl potentieller Käufer, fehlender Fremdfinanzierungen sowie Liquiditätsnot möglicher Zielunternehmen im Zuge der Entwicklungen um die COVID-19 Pandemie verbessern.

Zusammengefasst bieten sich der MBB erhebliche Chancen aus der operativen Geschäftstätigkeit der einzelnen Tochterunternehmen sowie aus möglichen Erweiterungen des Unternehmensportfolios.

Risiken

Exogene Risiken

- Krieg oder kriegerische Auseinandersetzungen könnten den Wirtschaftskreislauf erheblich stören, wie die aktuellen Prognosen der Wirtschaftsweisen bestätigen, und einzelne Beteiligungsunternehmen in ihrer Existenz gefährden.
- Eine Wirtschafts- und Finanzkrise könnte ein bisher unbekanntes Ausmaß haben und könnte einzelne Tochtergesellschaften in ihrer Existenz gefährden. Die Wirtschafts- und Finanzkrise könnte zu starken Beeinträchtigungen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit mit allen denkbaren negativen Folgen und dem möglicherweise gleichzeitigen Auftreten einer Vielzahl der in Folge genannten Einzelrisiken führen.
- Eine lang anhaltende Abkühlung der Konjunktur könnte zu sinkenden Umsätzen und sinkenden Ergebnissen der bestehenden Tochterunternehmen der MBB SE führen.
- Einzelne Tochterunternehmen können von branchenspezifischen Markteintrübungen getroffen werden.
- Eine Intensivierung der Wettbewerbssituation in den Kernmärkten unserer Tochterunternehmen könnte zu einer Verschlechterung der Ertrags- und Profitabilitätssituation führen.
- Die kurzfristige Veränderung politischer Rahmenbedingungen können zur Unwirtschaftlichkeit einzelner Geschäftsmodelle der Tochterunternehmen führen.
- Lieferkettenengpässe, insbesondere im Bereich Halbleiter, und damit zusammenhängende Teuerungen könnte dafür sorgen, dass Produktionsziele nicht erreicht werden können.
- Die COVID-19 Pandemie könnte sich weiter verschärfen oder neue andersartige Gesundheitsrisiken könnten auftreten und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen stark beeinträchtigen.
- Ein weiterer Anstieg der Energiepreise, Probleme bei der Energieverfügbarkeit oder gar nicht funktionierende Energiemärkte könnten sich negativ auf die Profitabilität auswirken oder vorübergehend zu Produktionsunterbrechungen führen.

Finanzielle Risiken

- Offene Forderungen könnten verspätet beglichen werden oder vollständig ausfallen.
- Die liquiden Mittel könnten nicht ausreichen, um finanzielle Verpflichtungen in bestimmter Höhe und zu einem bestimmten Zeitpunkt begleichen zu können.
- Die finanziellen Mittel, die in Wertpapieren angelegt sind, können hohen Wertschwankungen unterliegen und eine nachhaltige Wertminderung erfahren.
- Die variabel verzinslichen Finanzschulden des Konzerns unterliegen einem Zinsänderungsrisiko.
- Steigende Negativzinsen auf finanzielle Vermögenswerte in Form von Bankguthaben könnten das Konzernergebnis belasten.
- Bankeninsolvenzen könnten zur Folge haben, dass gesetzlich nicht abgesicherte Einlagen gekürzt oder abgeschrieben werden müssen.
- Als international tätiger Konzern unterliegt die MBB Wechselkursschwankungen an den Devisenmärkten.
- Die Refinanzierung neuer Unternehmenskäufe könnte nicht gelingen.

Haftungsrisiken

- Trotz eines umfassenden Risikomanagements unterliegen die Konzernunternehmen den allgemeinen Risiken ihrer Geschäftstätigkeit. Insbesondere die Fertigungsunternehmen des Konzerns könnten sich zum Beispiel Gewährleistungsfällen, Fällen von Umweltbelastungen oder Produktionsausfällen ausgesetzt sehen.
- Die MBB SE könnte Risiken aus Kaufvertragsgewährleistungen, die Tochterunternehmen könnten Risiken aus Produkthaftung oder sonstigen rechtlichen Haftungsrisiken ausgesetzt sein.
- Die MBB SE haftet langfristig gemäß WpPG im Rahmen des Börsengangs der Aumann AG sowie der Friedrich Vorwerk Group SE.
- Mit der MBB SE, der Friedrich Vorwerk Group SE, der Aumann AG und der Delignit AG sind mittlerweile vier Konzernunternehmen börsennotiert, was zu zusätzlichem Aufwand sowie kapitalmarktspezifischen Haftungsrisiken führt.

Sonstige Risiken

- Umweltrisiken umfassen die Risiken, die mit durch den Konzern verursachten Treibhausgas-Emissionen, Abfällen sowie den Verbrauch von Ressourcen einhergehen.
- Das weitere Wachstum des Konzerns hängt davon ab, insbesondere auf Ebene der Tochterunternehmen, leistungsstarke und qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen.
- Die Abwicklung von langandauernden und komplexen Großprojekten in einzelnen Tochtergesellschaften ist mit spezifischen Projektrisiken behaftet.
- Hohe Kaufpreiserwartungen möglicher Verkäufer können die Anzahl attraktiver Beteiligungsmöglichkeiten und somit das Wachstum des Konzerns begrenzen.

Die Gesamtbeurteilung der gegenwärtigen Chancen- und Risikosituation zum Bilanzstichtag ergibt, dass keine den Fortbestand des Konzerns gefährdenden Risiken bestehen.

Grundzüge des Risikomanagementsystems und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems

Der MBB-Konzern trägt den genannten Risiken durch ein Risikomanagementsystem Rechnung. Es werden frühzeitig Maßnahmen ergriffen, um Nachteile von den Konzernunternehmen abzuwenden. Hierzu zählen unter anderem:

- Ein integriertes Beteiligungscontrolling, das mittels eines monatlichen Businesscontrollings kontinuierlich Soll-, Ist- und Forecast-Daten auf Ebene der Tochterunternehmen sowie auf Ebene der MBB SE abgleicht
- Ein Projektcontrolling, welches die Optimierungsmaßnahmen im Konzern und in jedem einzelnen Unternehmen definiert, weiterentwickelt und deren Umsetzung verfolgt
- Regelmäßige Managementmeetings innerhalb der MBB SE und mit dem jeweiligen Management der Tochterunternehmen
- Regelmäßig stattfindende externe oder interne Revision, welche im Vorfeld festgelegte Schwerpunkte prüft
- Strukturierte Merger & Akquisition Werkzeuge, anhand derer der Anbahnungs- und Akquisitionsprozess organisiert und auf Erfolg geprüft wird sowie die Pflege und der kontinuierliche Ausbau des MBB-Netzwerks an M&A-Vermittlern und potenziellen Verkäufern
- Ein zentrales Konzern-Monitoring wesentlicher Vertragsrisiken oder Rechtsstreitigkeiten durch das Management und bei Bedarf die Beauftragung qualifizierter Rechtsanwaltskanzleien

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist ein integraler Bestandteil des Risikomanagements der MBB. Seine Hauptziele bestehen darin, die zutreffende Abbildung aller Geschäftsvorfälle in der Berichterstattung sicherzustellen und Abweichungen von internen oder externen Regelungen zu unterbinden. Bezogen auf die externe Rechnungslegung bedeutet das, die Konformität der Abschlüsse mit den jeweils geltenden Regelwerken zu gewährleisten. Dazu ist das interne Kontrollsystem wie das Risikomanagement entsprechend der Einheiten, die Rechnung legen, gegliedert. Es bestehen einheitliche Regelungen zur Rechnungslegung in den Tochterunternehmen des MBB-Konzerns, deren Einhaltung fortlaufend kontrolliert wird. Auf Konzernebene umfassen die spezifischen Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung die Analyse und ggf. Korrektur der durch die Konzerngesellschaften vorgelegten Einzelabschlüsse. Dafür sind bereits in den Reportingtools bzw. dem Konsolidierungssystem automatische Kontrollmechanismen und Plausibilitätsprüfungen hinterlegt. Zur Steuerung einzelner Risiken der Rechnungslegung, zum Beispiel bei versicherungsmathematischen Bewertungen, werden fallweise externe Spezialisten hinzugezogen.

Im Zuge der COVID-19 Pandemie führte das Risikomanagementsystem zu einem engen Monitoring der wesentlichen Entwicklungen in den MBB-Tochtergesellschaften sowie zu regelmäßigen Abstimmungen im Kreis der Geschäftsführenden Direktoren und einem engen Informationsaustausch mit dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates der MBB SE. Mindestens einmal im Monat wurde zudem mit allen Holdingmitarbeitern die Pandemielage im Unternehmen und den Beteiligungsgesellschaften in einer Videokonferenz analysiert und über Maßnahmen beraten.

Erklärung zur Unternehmensführung

Der Verwaltungsrat berichtet gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie gemäß § 315d HGB i. V. m. § 289f HGB über die Unternehmensführung sowie über die Corporate Governance.

Erklärung gemäß § 161 AktG

Am 4. März 2022 gab der Verwaltungsrat die jüngste Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG ab. Sie lautet:

Die Geschäftsführenden Direktoren und der Verwaltungsrat der MBB SE haben die letzte Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG am 4. März 2021 abgegeben und ihr mit den dort genannten Abweichungen entsprochen. Die nachfolgende Erklärung erneuert diese Entsprechungserklärung mit den unten dargestellten Besonderheiten aufgrund des monistischen Systems der MBB SE. Der Verwaltungsrat erklärt am 4. März 2022, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ (im Folgenden „Kodex“) in der Fassung vom 16. Dezember 2019 mit folgenden Ausnahmen entsprochen wurde und auch zukünftig entsprochen wird:

Als europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea - SE) verfügt die Gesellschaft über eine monistische Führungs- und Kontrollstruktur. Der Verwaltungsrat leitet die Gesellschaft, bestimmt die Grundlinien ihrer Tätigkeit, überwacht deren Umsetzung und hat die weiteren, sich aus § 22 SEAG ergebenden Aufgaben und

Befugnisse. Die Geschäftsführenden Direktoren führen die Geschäfte der Gesellschaft, indem sie die Grundlinien und Vorgaben umsetzen, die der Verwaltungsrat aufstellt.

Die MBB SE bezieht die für den Aufsichtsrat geltenden Regelungen des Kodex grundsätzlich auf den Verwaltungsrat und diejenigen betreffend den Vorstand auf die Geschäftsführenden Direktoren. Hiervon gelten, im Hinblick auf die gesetzliche Ausgestaltung des monistischen Systems, folgende Ausnahmen:

- *Gemäß § 22 SEAG obliegt dem Verwaltungsrat die Aufgabe der Entwicklung der strategischen Ausrichtung des Unternehmens.*
- *Gemäß § 40 SEAG können Mitglieder des Verwaltungsrats zu Geschäftsführenden Direktoren bestellt werden, sofern die Mehrheit des Verwaltungsrates weiterhin aus nicht-geschäftsführenden Mitgliedern besteht.*

Es gelten im Hinblick auf die Empfehlungen B.3 und F.2 des Kodex folgende Abweichungen:

- *Dr. Jakob Ammer und Torben Teichler wurden mit Wirkung zum 1. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2025, und damit für einen Zeitraum von vier Jahren, erstmalig zu Geschäftsführenden Direktoren der MBB SE bestellt.*
- *Konzernabschluss und Zwischenberichte werden im Rahmen der von der Deutschen Börse für den Prime Standard festgelegten Fristen veröffentlicht.*

Ab dem Geschäftsjahr 2022 und damit einschließlich des vorliegenden Geschäftsberichts wird die Gesellschaft im Rahmen der vom Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlenen Fristen berichten, sodass Verwaltungsrat und Vorstand am 31. März 2022 eine aktualisierte Erklärung ohne Abweichungen abgegeben haben.

Die Entsprechenserklärungen sind auf unserer Website unter <http://www.mbb.com/investor-relations/corporate-governance.html> veröffentlicht und als Download verfügbar.

Zusammensetzung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat soll die beiden Gründer- und Mehrheitsaktionärsfamilien mit jeweils einem Sitz vertreten, die Expertise sehr wichtiger Managementmitglieder nach Ausscheiden dauerhaft sichern, mindestens ein unabhängiges Mitglied mit hoher Qualifikation für die Geschäftstätigkeit der MBB haben und die Diversität der Gesellschaft hinreichend repräsentieren. Die derzeitige Zusammensetzung des Verwaltungsrats erfüllt diese Zielsetzung. Die Dauer der Zugehörigkeit jedes Mitglieds zum Verwaltungsrat ist im Kapitel VIII.1 Gesellschaftsorgane dargestellt. Bei Neubesetzungen soll die angestrebte Frauenquote von 20 % beachtet werden.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde ein Prüfungsausschuss gebildet und im Geschäftsjahr 2021 ein Nominierungsausschuss. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist Anton Breitung mit folgenden Schwerpunkten: Prüfung der Rechnungslegung, Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und internes Revisionsystem. Die finale Freigabe aller Zahlungen, die die MBB SE tätigt, obliegt Herrn Breitung. Die Abschlussprüfung und Compliance-relevante Themen werden mit allen Verwaltungsratsmitgliedern diskutiert. Der Vorsitzende des Nominierungsausschusses ist Gert-Maria Freimuth. Ihm obliegt die Verantwortung, dem Verwaltungsrat geeignete Kandidaten für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Verwaltungsratsmitgliedern zu benennen sowie die Realisierung der angestrebten Diversitätsziele im Verwaltungsrat.

Nachfolgeplanung

Die Altersgrenze für Mitglieder des Verwaltungsrats und des geschäftsführenden Direktoriums beträgt 85 Jahre. Das Geschäftsführungsgremium weist mit einem Durchschnittsalter von 39 ein vergleichsweise geringes Alter auf. Zudem verfügt das Unternehmen über hoch qualifizierte junge Manager, die sukzessive in ihrer Karriere unterstützt werden und so die Chance bekommen, in das Geschäftsführungsgremium aufzurücken. Weiterhin ist MBB ein hoch attraktiver Arbeitgeber für qualifizierte und hochmotivierte Nachwuchskräfte. Der Verwaltungsrat sieht eine qualifizierte Besetzung des Geschäftsführungsgremiums zu jeder Zeit gegeben.

Selbstbestätigung

Der Verwaltungsrat sieht sich in seiner Arbeit durch den Erfolg des Unternehmens seit Gründung vor 26 Jahren bestätigt.

Bericht zur Corporate Governance

Aktienbestände von Organmitgliedern

Die Aktienbestände der Organmitglieder sind im Anhang des Jahresabschlusses und im Konzernanhang unter II. Erläuterungen zur Konzernbilanz, Ziffer 11.1 dargestellt.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Im Berichtsjahr sind bei den Geschäftsführenden Direktoren und den Mitgliedern des Verwaltungsrats keine Interessenkonflikte aufgetreten. Hinzuweisen ist darauf, dass der Verwaltungsrat Beratungsverträge mit Gert-Maria Freimuth und Anton Breitkopf abgeschlossen hat. Die vereinbarten Tätigkeiten gehen über den Umfang hinaus, der aufgrund der Organstellung ohnehin geschuldet ist. Für nähere Informationen verweisen wir auf den Vergütungsbericht.

Aktienrückkaufprogramm

Der Verwaltungsrat der MBB SE hat am 1. Juni 2021 beschlossen, von der auf der ordentlichen Hauptversammlung vom 28. Juni 2019 beschlossenen Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien Gebrauch zu machen. Im Zeitraum vom 14. Juni 2021 bis zum 31. Dezember 2021 hat die MBB SE 85.416 eigene Aktien der Gesellschaft zu einem durchschnittlichen Kurs von 132,56 € (exkl. Erwerbsnebenkosten) an der Börse erworben.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die MBB SE erstellt den Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes. Der Konzernabschluss wird nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB geforderten Erläuterungen aufgestellt.

Der Lagebericht der MBB SE und der Konzernlagebericht wurden gemäß §§ 315 Abs. 5 und 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst.

Die Hauptversammlung der MBB SE hat die RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, zum Abschlussprüfer der MBB SE gewählt. Geschäftliche, finanzielle, persönliche oder sonstige Beziehungen zwischen der Prüfungsgesellschaft und ihren Organen und Prüfungsleitern einerseits und der MBB SE und ihren Organmitgliedern andererseits, die Zweifel an der Unabhängigkeit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft begründen können, haben zu keinem Zeitpunkt bestanden. Auf Basis der Wahl des Abschlussprüfers durch die Hauptversammlung erteilt der Verwaltungsrat der MBB SE dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag und trifft mit ihm die Honorarvereinbarung. Im Rahmen der Erteilung des Prüfungsauftrags vereinbart der Verwaltungsrat mit dem Abschlussprüfer auch die Berichtspflichten gemäß dem Deutschen Corporate Governance Kodex.

Der Abschlussprüfer nimmt an den Beratungen des Verwaltungsrats über den Jahres- und Konzernabschluss teil und berichtet über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung.

Langfristiges Bonusprogramm/wertpapierorientierte Anreizsysteme

Wegen der Einzelheiten des laufenden langfristigen Bonusprogramms wird auf das Kapitel „3. Bezüge der Organe“ unter Punkt „VIII. Sonstige Pflichtangaben“ verwiesen.

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht wurde in diesem Jahr gemäß § 162 AktG gesondert erstellt und ist, inklusive Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers, auf unserer Website unter <https://www.mbb.com/ir/hauptversammlung.html> einsehbar.

Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Die Mitglieder des Verwaltungsrats und die Geschäftsführenden Direktoren führen die Geschäfte des Unternehmens mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Unternehmensleiters nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung der MBB SE, der maßgeblichen Geschäftsordnung, der Regelungen der für sie geltenden Anstellungsverträge sowie gefassten Beschlüsse. Darüber hinaus gehende, öffentlich zugängliche kodifizierte Unternehmensführungspraktiken bestehen bisher nicht.

Arbeitsweise von Geschäftsführenden Direktoren und Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat leitet die Gesellschaft, bestimmt die Grundlinien ihrer Tätigkeit, überwacht deren Umsetzung und hat die weiteren, sich aus § 22 SEAG ergebenden Aufgaben und Befugnisse. Die Geschäftsführenden Direktoren führen die Geschäfte der Gesellschaft, indem sie die Grundlinien und Vorgaben umsetzen, die der Verwaltungsrat aufstellt. Die Verträge der Geschäftsführenden Direktoren wurden vom Verwaltungsrat mit einer Laufzeit vom 1. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2025 geschlossen. Der MBB-Konzern ist nicht mitbestimmt; alle Mitglieder des Verwaltungsrats sind daher Vertreter der Aktionäre.

Die einzelnen Tochtergesellschaften haben jeweils ein eigenständiges, operatives Management, das in einzelnen Fällen auch Gesellschaftsanteile hält. Das Management der MBB SE und das der Tochterunternehmen arbeiten bei der Entwicklung des betreffenden Unternehmens eng zusammen.

Diversitätskonzept

Bei der Besetzung von Positionen im Management der MBB SE sowie in den beiden Führungsebenen unterhalb des Geschäftsführenden Direktoriums wird auf Vielfalt geachtet und es werden stets Bewerber des männlichen, weiblichen und diversen Geschlechts berücksichtigt. In erster Linie kommt es für den Verwaltungsrat den aktienrechtlichen Anforderungen entsprechend darauf an, dass der Kandidat die für die Arbeit der Geschäftsführung erforderlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen mitbringt.

Der Verwaltungsrat der MBB SE hat am 14. April 2021 beschlossen, mittelfristig einen Frauenanteil von 20 % für Mitglieder des Verwaltungsrats und des Geschäftsführenden Direktoriums zu erreichen. Die erweiterte Führungsebene der MBB SE umfasst die Positionen der Stufe „Vice President“. Zum Bilanzstichtag gab es eine Vice President Position, die durch eine Frau besetzt war.

Angaben gemäß § 289a und § 315a HGB

Gemäß §§ 289a und 315a HGB muss der Lagebericht die nachfolgenden Punkte beinhalten:

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das in der Bilanz zum 31. Dezember 2021 aus 5.940.751 auf den Inhaber lautenden, nennwertlosen Stückaktien bestehende Grundkapital in Höhe von 5.940.751,00 € ist voll eingezahlt. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die Gesellschaft hält zum Bilanzstichtag 93.914 eigene, nicht stimmberichtigte, nicht dividendenberechtigte Aktien.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffend

Stimmrechts- und Übertragungsbeschränkungen bestehen nicht.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 vom Hundert der Stimmrechte überschreiten

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 vom Hundert der Stimmrechte überschreiten sind im Anhang des Jahresabschlusses und im Anhang unter II. Erläuterungen zur Konzernbilanz, Ziffer 11.1 dargestellt.

Inhaber von Aktien mit Sonderrechten

Aktien mit Sonderrechten wurden nicht ausgegeben.

Art der Stimmrechtskontrolle im Falle von Arbeitnehmerbeteiligungen

Entsprechende Arbeitnehmerbeteiligungen bestehen nicht.

Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Geschäftsführenden Direktoren und über die Änderung der Satzung

Geschäftsführende Direktoren werden gemäß §§ 84 f. AktG bestellt und abberufen. § 6 der Satzung regelt Bestellung und Abberufung der Geschäftsführenden Direktoren wie folgt:

„Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführende Direktoren. Einzelne Mitglieder des Verwaltungsrats können zu Geschäftsführenden Direktoren bestellt werden, sofern die Mehrheit der Verwaltungsratsmitglieder weiterhin aus nicht-geschäftsführenden Mitgliedern besteht.

Die Bestimmung der Anzahl sowie die Bestellung der Geschäftsführenden Direktoren, der Abschluss der Anstellungsverträge sowie der Widerruf der Bestellung erfolgen durch den Verwaltungsrat. Geschäftsführende Direktoren dürfen für eine Amtszeit von höchstens sechs Jahren bestellt werden und können jederzeit vor Beendigung dieser Amtszeit durch den Verwaltungsrat abberufen werden.

Falls mehrere Geschäftsführende Direktoren bestellt sind, kann der Verwaltungsrat einen Geschäftsführenden Direktor zum Sprecher oder Chief Executive Officer (CEO) ernennen. Der Verwaltungsrat kann auch stellvertretende Geschäftsführende Direktoren ernennen.

Die Geschäftsführenden Direktoren führen die Geschäfte gemeinschaftlich nach Maßgabe von Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung sowie den Weisungen des Verwaltungsrats. Sie setzen die Grundlagen und Vorgaben um, die der Verwaltungsrat aufstellt. Ist nur ein Geschäftsführender Direktor bestellt, führt er die Geschäfte nach diesen Maßgaben allein.

Die Geschäftsführenden Direktoren erhalten eine vom Verwaltungsrat gemäß § 87 AktG festzusetzende Vergütung.“

Gemäß § 179 Abs. 1 AktG bedarf jede Satzungsänderung eines Beschlusses der Hauptversammlung. Nach § 24 der Satzung benötigen Satzungsänderungen - soweit gesetzlich zulässig - eine einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Hauptversammlung, wobei Stimmenthaltung nicht als Stimmabgabe gilt.

Der § 11 Abs. 2 der Satzung regelt darüber hinaus: „Der Verwaltungsrat ist zur Vornahme von Satzungsänderungen berechtigt, die nur die Fassung betreffen. Insbesondere ist der Verwaltungsrat ermächtigt, die Fassung der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals anzupassen.“

Befugnisse des Verwaltungsrats, insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Die Hauptversammlung vom 30. Juni 2016 hat ein Bedingtes Kapital 2016/I beschlossen. Der Verwaltungsrat war ermächtigt, bis zum 29. Juni 2021 auf den Inhaber und/oder Namen lautende Wandelschuldverschreibungen und/oder Optionsschuldverschreibungen mit einem Gesamtbetrag von bis zu 66.000.000,00 € und mit einer Laufzeit von höchstens zehn Jahren auszugeben und den Gläubigern dieser Schuldverschreibungen Wandlungsrechte auf neue Inhaber-Stückaktien der MBB SE mit einem anteiligen Anteil am Grundkapital von bis zu insgesamt 3.300.000,00 € einzuräumen. Das Grundkapital der Gesellschaft war um bis zu 3.300.000,00 € bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2016/I). Diese bedingte Kapitalerhöhung diente der Ausgabe von Aktien an die Gläubiger von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen. Die bedingte Kapitalerhöhung durfte nur insoweit durchgeführt werden, wie die Gläubiger ihr Wandlungsrecht ausgenutzt haben oder einer Wandlungspflicht unterliegen.

Die Hauptversammlung vom 28. Juni 2018 hat das Genehmigte Kapital 2015/I aufgehoben und ein neues Genehmigtes Kapital 2018 geschaffen. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 27. Juni 2023 einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 3.300.000,00 € gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018).

Die Hauptversammlung vom 28. Mai 2019 hat die Gesellschaft ermächtigt, in dem Zeitraum bis zum 27. Mai 2024 unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) eigene Aktien zu erwerben und zu verkaufen, und zwar bis zur Höhe von 10 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt dieser Ermächtigung. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmalig oder mehrmals, ausgeübt werden. Der Erwerb kann auch durch von der Gesellschaft abhängige Konzernunternehmen oder für ihre Rechnung durch Dritte durchgeführt werden. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden. Die durch die Hauptversammlung vom 28. Juni 2018 unter Tagesordnungspunkt 9 erteilte Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien wurde mit Wirksamwerden dieser Ermächtigung aufgehoben.

Die Hauptversammlung vom 24. August 2020 hat die Gesellschaft zur Ausgabe von Aktienoptionen (Aktienoptionsprogramm 2020), zur Schaffung eines neuen bedingten Kapitals 2020/I, zur Anpassung des Bedingten Kapitals 2016/I ermächtigt und dazu notwendige Satzungsänderungen beschlossen.

Das Aktienoptionsprogramm ermächtigt den Verwaltungsrat bis zum 30. Juni 2025 bis zu 240.000 Bezugsrechte auf bis zu 240.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft an Bezugsberechtigte im Sinne des § 192 Abs. 2 Nr. 3 AktG zu gewähren (Details siehe im gesondert nach § 162 AktG erstellten Vergütungsbericht).

Das Grundkapital der Gesellschaft wird um bis zu 240.000 € durch die Ausgabe von bis zu 240.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2020/I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Ansprüchen aus dem Eigenkapitalbasierten Aktienoptionsprogramm 2020.

Die bis zum 29. Juni 2021 laufende Ermächtigung zur Kapitalerhöhung aus dem Bedingten Kapital 2016/I aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 30. Juni 2016 wird bei ansonsten unveränderten Inhalt von 3.300.000 € auf 2.500.000 € herabgesetzt und ist infolge zum 29. Juni 2021 ungenutzt verfallen.

Der Verwaltungsrat der MBB SE hat am 1. Juni 2021 beschlossen, von der auf der ordentlichen Hauptversammlung vom 28. Mai 2019 beschlossenen Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien Gebrauch zu machen. Im Zeitraum vom 14. Juni 2021 bis zum 31. Dezember 2021 hat die MBB SE 85.416 eigene Aktien der Gesellschaft über die Börse mit einem Gesamtwert von 11.348.586,22 € erworben.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmangebots stehen

Solche Vereinbarungen bestehen nicht.

Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern

Solche Entschädigungsvereinbarungen bestehen nicht.

Für die nach § 160 AktG Abs. 1 Nr. 2 erforderlichen Angaben verweisen wir auf den Anhang des Jahresabschlusses und auf das Kapitel II.11.1 Eigenkapital im Anhang zum Konzernabschluss.

Nicht-finanzielle Erklärung gemäß § 289b HGB und § 315b HGB

Nachhaltigkeit ist eine zentrale unternehmerische Aufgabe für MBB. Entsprechend sind verschiedene Nachhaltigkeitsaspekte in die Unternehmensstrategie, das konzernweite Controlling und auch die regelmäßig stattfindenden Sitzungen der Geschäftsführenden Direktoren integriert. Wirtschaftlich orientiertes Handeln bei gleichzeitiger Verantwortung für Umwelt, Mitarbeiter und Gesellschaft prägen die Philosophie der MBB. In unserem täglichen Bestreben nach Höchstleistungen bringen wir nachhaltigkeitsbezogene Zielsetzungen mit den ökonomischen Aspekten in Einklang.

Aufgrund des Gesetzes zur Stärkung der nicht-finanziellen Berichterstattung (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz) vom 11. April 2017 veröffentlicht die MBB hiermit die nicht-finanzielle Erklärung für die Gesellschaft und den Konzern gemäß § 289b HGB und § 315b HGB. Der Berichtszeitraum für die nicht-finanzielle Erklärung ist das Geschäftsjahr 2021. Die quantitativen Angaben umfassen alle vollkonsolidierten Tochterunternehmen des MBB-Konzerns.

In Einklang mit § 289d HGB haben wir geprüft, welche nationalen, europäischen oder internationalen Rahmenwerke für die Erstellung der nicht-finanziellen Erklärung eingesetzt werden könnten. Aktuell wird auf die umfängliche Anwendung eines Rahmenwerks jedoch verzichtet, da dies für die Unternehmensstruktur der MBB in keinem sinnvollen Aufwand-Nutzen-Verhältnis stünde und wir die existierenden Rahmenwerke als nicht für uns geeignet betrachten.

Durch das Inkrafttreten der EU-Taxonomie-Verordnung ist die MBB dazu verpflichtet, Angaben zu Umsatzerlösen, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) zu machen, die mit ökologisch nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind. Gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung wird im Folgenden erstmalig über die Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ berichtet.

Geschäftsmodell

MBB ist ein mittelständisches Familienunternehmen, das auf Erwerb und Management mittelständischer Unternehmen mit hoher Technologie- und Ingenieurskompetenz fokussiert ist. Weitere Informationen zum Geschäftsmodell sowie zu den einzelnen Segmenten und Tochterunternehmen sind im Abschnitt „Segmente“ innerhalb des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts 2021 der MBB zu finden.

Stakeholder

Familieneigentümer: Die Familiengesellschafter Gert-Maria Freimuth und Dr. Christof Nesemeier sind die wesentlichen Eigenkapitalgeber der MBB SE. Ihr Fokus liegt auf verantwortungsvollem Handeln sowie nachhaltiger Wertsteigerung.

Investoren: Auch die übrigen Aktionäre erwarten von der MBB nachhaltiges und verantwortungsvolles Handeln, eine klare strategische Ausrichtung sowie eine transparente Berichterstattung.

Kunden der Tochterunternehmen: Die Kunden unserer Tochterunternehmen suchen verlässliche Partner, die Ihnen zuverlässig mit innovativen Lösungen zur Seite stehen und dabei ihre ökologische und gesellschaftliche Verantwortung wahrnehmen.

Mitarbeiter: Unsere Mitarbeiter schätzen einen attraktiven und sicheren Arbeitsplatz, an dem sie ihre Fähigkeiten entsprechend ihrer Ausbildung einbringen können. Fortbildungen und Förderungen der Mitarbeiter gehören zur nachhaltigen Personalpolitik von MBB.

Mit allen Stakeholdergruppen steht MBB in regelmäßigem Austausch. Während die Familiengesellschafter durch ihre Funktionen als Verwaltungsratsmitglieder und Geschäftsführender Direktor die Nachhaltigkeitsstrategie der MBB entscheidend mitbestimmen, werden die anderen Interessengruppen auf verschiedenen Wegen einbezogen, beispielsweise über den direkten Dialog, über die regelmäßige Finanzberichterstattung oder über Konferenzen und Roadshows.

Wesentlichkeitsanalyse

Im Rahmen der erstmalig im Jahr 2017 durchgeführten und regelmäßig aktualisierten Wesentlichkeitsanalyse wurden die Bereiche „Arbeitnehmerbelange“ und „Umweltbelange“ als Kernthemen der MBB Nachhaltigkeitsstrategie identifiziert. Auf diese Aspekte wird nachfolgend detaillierter eingegangen. Ferner ist auf die Themenkomplexe „Sozialbelange“, „Achtung der Menschenrechte“ und „Bekämpfung von Korruption und Bestechung“ einzugehen. Da diese Themen zwar wichtig, aber aus unserer Sicht für die Nachhaltigkeitsstrategie der MBB von untergeordneter Bedeutung sind, werden diese Themen nur knapp behandelt. Für eine Übersicht wesentlicher nicht-finanzieller Kennzahlen verweisen wir auf die Tabelle am Ende dieses Abschnitts.

Umweltbelange

Der verantwortungsvolle Umgang mit natürlichen Ressourcen ist auf allen Ebenen der MBB-Gruppe ein wichtiges Thema, denn operative Entscheidungen in unseren Tochterunternehmen haben immer auch ökologische Folgen. Dies gilt für den Rohstoff- und Materialeinsatz sowie für die Energieeffizienz der einzelnen Tochterunternehmen, aber insbesondere auch für die Auswirkungen unserer Produkte und Dienstleistungen auf die Umweltschutzziele unserer Kunden. Viele MBB-Unternehmen leisten durch den verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen sowie durch eine hohe Energieeffizienz einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz und haben daher schon aus strategischen Erwägungen ein hohes Interesse an diesem Thema.

Friedrich Vorwerk verfolgt in seinem Projektgeschäft einen ganzheitlichen Ansatz und betreut Projekte durch sämtliche Phasen des Projektzyklus. Dadurch können langfristige Nutzungs- und Umweltaspekte berücksichtigt werden. Da Infrastrukturprojekte per Definition Eingriffe in bestehende Strukturen zur Folge haben, beeinflussen unsere Aktivitäten Mensch und Umwelt unmittelbar. Um die resultierenden Belastungen so gering wie möglich zu halten, legen wir besonders großen Wert auf eine vorausschauende und umfassende Planung. Zu den Umwelteinflüssen gehören Flächenverbrauch, Bodenaushub, Eingriffe in den Wasserhaushalt, der Verbrauch von Energie, Wasser und Rohstoffen sowie das Entstehen von Lärm, Staub, Erschütterungen, Emissionen, Abwasser und Abfall. Diese Faktoren variieren je nach Art und Umfang eines Projekts. Als Spezialist im Horizontalbohrverfahren ist Friedrich Vorwerk zum Beispiel in der Lage, Stromtrassen für das Landschaftsbild minimal invasiv zu verlegen. Ziel ist es, das natürliche Umfeld bestmöglich zu schützen und zu bewahren, indem die Besonderheiten jedes Projekts in ein individuelles Projektmanagement integriert werden. Die umfangreichen Aktivitäten im Umweltschutz, die bei den von Friedrich Vorwerk durchgeführten Großprojekten erforderlich sind, sind in der Regel im Rahmen eines landschaftspflegerischen Begleitplans rechtlich verbindlich festgeschrieben. Dieser Plan stellt in Deutschland die Maßnahmen dar, die bei einem Projekt, das Eingriffe in die Natur und Landschaft erfordert, im unmittelbaren Bereich des Projekts oder seiner näheren Umgebung zur Kompensation oder Minimierung dieser Eingriffe geplant sind. Diese Maßnahmen sind Bestandteil der Planungsunterlagen, die zur Genehmigung eines Projekts erforderlich sind und mit Planfeststellungsbeschluss des Projekts rechtsverbindlich werden. Als Maßnahmen bei größeren Projekten sind hier z.B. umfängliche Renaturierungs- und Rekultivierungsmaßnahmen sowie Landschaftspflege zu nennen, bei kleineren Projekten aber z.B. auch die Durchführung von Baumschutzmaßnahmen insbesondere im innerstädtischen Bereich, die ebenfalls in Abstimmung mit den Grünflächenämtern getroffen werden.

Des Weiteren verfolgt Friedrich Vorwerk das Ziel, die Wirtschaftlichkeit und die Effizienz des Fuhrparks und der technischen Anlagen zu steigern. So werden der Kraftstoffverbrauch und Stillstandzeiten stetig analysiert und das Flottenmanagement entsprechend angepasst. Es werden permanent alte Fahrzeuge, Maschinen und Geräte gegen neue leistungsfähigere und emissionsärmere ausgetauscht, wodurch sowohl Schadstoffausstoß als auch Geräuschemissionen reduziert werden.

Bei der Beschaffung von Material werden Energieeffizienz und Nachhaltigkeit berücksichtigt und von unseren Lieferanten und Dienstleistern erwarten wir, dass sie die gleichen Umweltstandards erfüllen wie wir. Dazu werden Umweltzertifikate und -kennzahlen im Einkaufsprozess von potenziellen Lieferanten angefordert und neben Qualität, Lieferzeit und Preis im Beschaffungsprozess bewertet.

Friedrich Vorwerk stellt durch regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter aller Unternehmensbereiche sicher, dass diese über ein hohes Umweltbewusstsein verfügen, die Systeme für Abfalltrennung und -entsorgung beachten, grundsätzlich sparsam mit allen Ressourcen umgehen und die geltenden Betriebsanweisungen für den Umgang mit gefährlichen und wassergefährdenden Stoffen einhalten.

Bei **Delignit** spielen strategische Erwägungen zum Umweltschutz ebenfalls eine zentrale Rolle: Holz ist als Werkstoff und Energierohstoff ökologisch einzigartig und stellt die Hauptrohstoffquelle für Delignit dar. Entsprechend unterstützt die Delignit die Initiative „Holz verantwortungsvoll nutzen“ des Verbands der Deutschen Holzwerkstoffindustrie e.V. Hierdurch und insbesondere auch bedingt durch den nachwachsenden Charakter dieses Hauptrohstoffs entspricht die Delignit der Definition von ökologischer Nachhaltigkeit in vorbildlicher Weise. Zudem ist der Einsatz von Holz als Substitut für Produkte aus nicht-nachwachsenden Rohstoffen aktiver Klimaschutz. So wiegt die Buche bei gleicher Bemessung nur 1/10 von Baustahl, hat aber 1/3 seiner Festigkeit. Der Einsatz von Delignit-Buchenholz in der Automobilindustrie vermindert somit den CO₂-Ausstoß fossiler Ressourcen. Für viele unserer Kunden spielt die Umweltbilanz eine wesentliche Rolle. Stehen unterschiedliche Anwendungslösungen basierend auf verschiedenen Materialien und Werkstoffen zur Auswahl, kann die Nachhaltigkeit des Delignit-Produktes den Ausschlag geben.

Auch **Aumann** leistet einen erheblichen Beitrag zur Emissionsreduktion und zum Umweltschutz. Aumann bietet Spezialmaschinen und automatisierte Fertigungslösungen, mit denen Automobilhersteller z. B. hocheffiziente und technologisch fortschrittliche E-Motoren mit überlegenem Leistungsgewicht in Massenfertigung herstellen können. Neben Lösungen für E-Motor Komponenten bietet Aumann auch Spezial-

maschinen und Fertigungslinien für die Herstellung von automobilen Energiespeichersystemen und Hybridmodulen sowie kompletten elektrischen Antriebssträngen. Aber auch im klassischen Geschäftsbereich von Aumann wird ein wesentlicher Beitrag zur Emissionsreduzierung geleistet. So leisten die Anlagen von Aumann für die Produktion von Antriebskomponenten für Verbrennungsmotoren, wie z. B. Getriebe, gebaute Nockenwellen, Zylinderaktivierungs- und Deaktivierungsmodule oder Leichtbaukomponenten einen erheblichen Beitrag zu einer Reduzierung des Flottenverbrauchs und der CO₂-Emissionen ihrer Kunden.

Nicht zuletzt aufgrund der steigenden Kundennachfrage leisten die übrigen Unternehmen unserer Gruppe ihren Beitrag für unsere Umwelt und werden damit der Forderung nach verantwortungsvollem Handeln und nachhaltigen Produkten gerecht. So sind die Schäume der **CT Formpolster** nach ÖkoTex 100, Klasse 1 für Babys zertifiziert. Darüber hinaus besitzen die Schäume das Prüfzeichen „LGA tested“. Genau wie bei der CT Formpolster werden auch bei der OBO angewandte Rezepturen kontinuierlich verbessert, um den Einsatz gesundheitsgefährdender Materialien weitestgehend auszuschließen. Auch bei der Abfallverwendung und -beseitigung gehen unsere Tochterunternehmen mit gutem Beispiel voran. Der Großteil der Abfälle der CT Formpolster wird einer sinnvollen Verwendung, beispielsweise als Unterteppichmaterial, zugeführt. Bei **OBO** hat das Thema Abfallvermeidung eine hohe Bedeutung. Während in der Vergangenheit produktionsbedingt bis zu 20 % Abfall angefallen ist, ist seit 2018 eine neue Absaugungs- und Brikettierungsanlage in Betrieb, mit der wesentliche Teile des Abfalls komprimiert werden, einerseits um Logistikkosten zu senken und andererseits um das komprimierte Material einer Verwendung als Dämmmaterial zuzuführen. **Hanke** erarbeitet und implementiert kontinuierlich Maßnahmen zur Verringerung des Energie- und Wasserverbrauchs sowie zum Recycling von Ausschussmaterial.

Die **DTS**, als Betreiber von eigenen nach ISO 27001 zertifizierten Hochleistungsrechenzentren, legt ein besonderes Augenmerk auf eine effiziente Energienutzung. In der Vergangenheit wurden beispielsweise Anlagen zur Kälteerzeugung durch moderne hocheffiziente Turboverdichter ersetzt, welche den Energieverbrauch deutlich gesenkt haben. Bei jeder Erweiterung der eigenen Rechenzentrumskapazität werden die aktuellsten Erkenntnisse der Klimatechnik mit Blick auf maximale Effizienz berücksichtigt.

Wesentliche Umweltrisiken, die mit den Produkten und Dienstleistungen der Tochterunternehmen verbunden sind, resultieren aus unwahrscheinlichen, aber nicht komplett auszuschließenden Unfällen und Havarien. Dem theoretischen Fall eines Unfalls mit Auswirkungen auf Umweltaspekte begegnen wir durch etablierte Prozesse in den einzelnen Tochterunternehmen. Auf hohe Qualitätsanforderungen an unsere Lieferanten sowie hohe Qualitätsstandards legen wir besonderen Wert.

Fünf von sieben Tochterunternehmen der MBB sind ISO 50001 zertifiziert und erfüllen damit die international anerkannten Grundprinzipien eines Energiemanagementsystems. Das entspricht über 90 % des Konzernumsatzes und -EBITDA. Vier unserer Töchter, und damit über 80 % des Konzernumsatzes und -EBITDA, sind ISO 14001 zertifiziert und entsprechen damit zusätzlich den einschlägigen Standards im Bereich Umweltmanagement.

Arbeitnehmerbelange

Der Schutz und Respekt von jedem Menschen hat im MBB-Konzern höchste Priorität. So ist die Einhaltung der international gültigen Menschenrechte und Arbeitsstandards für uns selbstverständlich. Wir verurteilen jegliche Form von Diskriminierung, etwa aus Gründen der ethnischen Herkunft, der Religion, der politischen Einstellung, des Geschlechts, der körperlichen Konstitution, des Aussehens, des Alters oder der sexuellen Gesinnung.

Die wichtigste Ressource unserer Unternehmensgruppe sind unsere Mitarbeiter. Daher ist die Gewinnung von neuen, motivierten Mitarbeitern sowie eine hohe Zufriedenheit und Motivation als auch eine geringe Fluktuation der bestehenden Mitarbeiterschaft ein zentraler Bestandteil unserer Nachhaltigkeitsstrategie. Wir wollen für Mitarbeiter und Nachwuchskräfte ein attraktiver Arbeitgeber sein.

Die Gewinnung qualifizierter Mitarbeiter ist aus Sicht der MBB die größte Herausforderung, der wir aktiv begegnen. Neben klassischen Stellenausschreibungen und dem Einsatz von Personalberatern gelingt uns dies zunehmend auch mittels sozialer Medien und der Positionierung von MBB und der einzelnen Tochterunternehmen als attraktiven Arbeitgeber. Diesen Weg wollen wir auch in Zukunft weitergehen. Derzeit sind 3.541 Mitarbeiter in unserer Gruppe angestellt. Darüber hinaus beschäftigen wir zum 31. Dezember 2021 53 Leiharbeiter, von denen wir in der Vergangenheit regelmäßig – grundsätzliche Eignung vorausgesetzt – eine Vielzahl in ordentliche Beschäftigungsverhältnisse übernommen haben.

Die MBB sieht im Fördern und Fordern der Mitarbeiter einen bedeutenden Erfolgsfaktor. Die Qualifizierung unserer Mitarbeiter erfolgt durch eine Aus- und Weiterbildung in allen Konzernbereichen, sowie durch hohe Arbeitsschutzstandards und gezielte Förderung des Führungsnachwuchses. So beschäftigt MBB derzeit 263 Auszubildende bzw. Auszubildende in einem dualen Studiengang (Vorjahr: 245). Dabei ist die Verteilung pro Tochterunternehmen unterschiedlich, das Verhältnis der Auszubildenden zu den Festangestellten bei DTS liegt bei erfreulichen 17 %. Wir haben grundsätzlich das Ziel, alle Auszubildenden (inkl. derjenigen in einem dualen Studiengang), die ihre Ausbildung bei uns abgeschlossen haben, in ein festes

Arbeitsverhältnis zu übernehmen. Dies spiegelt sich in beeindruckenden Ergebnissen wider: So rekrutieren sich beispielsweise bei DTS rund ein Drittel der Mitarbeiter aus ehemaligen Auszubildenden und dualen Studenten.

Um ein attraktiver Arbeitgeber zu bleiben, investieren alle unsere Tochterunternehmen in ihre Mitarbeiter, sei es durch direkte Förderung von Mitarbeiterweiterbildungen oder durch das moderne Ausbildungszentrum bei Aumann. Die pandemiebedingte, flächendeckende Einführung der Heimarbeit in allen Abteilungen, in denen Präsenz nicht zwingend erforderlich war, hat gezeigt, dass die geforderten Hygieneregulungen umsetzbar waren, ohne den Normalbetrieb der Unternehmen zu stören. Nach Bedarf werden die Möglichkeiten zur Heimarbeit unseren Mitarbeitern, soweit möglich, auch über die Pandemie hinaus bestehen bleiben. Des Weiteren stellen einige Tochterunternehmen ihren Mitarbeitern kostenloses Obst zur Verfügung und bieten den Beschäftigten in Kooperation mit diversen Krankenkassen gesundheitsfördernde Workshops an.

Ein besonderes Anliegen ist für uns die Gleichberechtigung der Geschlechter. Frauen, Männer und Intersexuelle haben in unseren Unternehmen die gleichen Chancen. Wir streben auf allen Hierarchieebenen ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Geschlechtern an. Aufgrund der geschäftsmodellinhärenten fachlichen Fokussierung auf technische Berufe sind Frauen sowohl im Studium als auch in den Bewerbungsverfahren immer noch unterrepräsentiert, weshalb Letzteres eine Herausforderung bei der Besetzung von Stellen darstellt.

Die Geschäftsführenden Direktoren achten bei der Auswahl von Führungskräften stets auf Vielfalt und berücksichtigen dabei männliche, weibliche Bewerber sowie Bewerber diverser Geschlechter. Bei der finalen Besetzung steht immer die fachliche und persönliche Qualifikation der jeweiligen Person im Vordergrund.

Der MBB-Konzern beschäftigt derzeit 19,2 % weibliche Mitarbeiter. In der ersten Führungsebene wird eine Person weiblichen Geschlechts beschäftigt, während in der zweiten Führungsebene 30 Personen weiblichen Geschlechts beschäftigt sind. Gegenüber dem Vorjahr hat der Konzern somit den Anteil weiblicher Mitarbeiter und die Anzahl weiblicher Führungskräfte deutlich steigern können.

Für MBB hat die Gestaltung einer sicheren Arbeitsumgebung, vor dem Hintergrund, dass ein Großteil der Tochterunternehmen im produzierenden Gewerbe tätig ist, einen sehr hohen Stellenwert. Mitarbeiter in der Produktion sind grundsätzlich einem erhöhten Gesundheitsrisiko ausgesetzt. Daher setzen wir hohe Maßstäbe bei der Sicherheit, insbesondere im Umgang mit Gefahrstoffen und weiteren Gefahrenquellen, an. Wir fördern die Kompetenzen und das Bewusstsein unserer Mitarbeiter für ein sicheres Arbeiten, indem wir regelmäßig Schulungen und Weiterbildungen anbieten.

Meldepflichtige Arbeitsunfälle werden in regelmäßigen Abständen erfasst und ausgewertet. Die Anzahl meldepflichtiger Arbeitsunfälle hat sich von 84 im Vorjahr auf 130 im abgelaufenen Geschäftsjahr erhöht. Die Anzahl tödlicher Arbeitsunfälle liegt wie im Vorjahr bei null. Unser Ziel ist es, die Anzahl von Arbeitsunfällen durch die Einführung neuer und Weiterentwicklung bestehender Sicherheitskonzepte zu reduzieren.

Friedrich Vorwerk hat im vergangenen Jahr die Abteilung HSEQ (Health, Safety, Environment and Quality) grundlegend umstrukturiert. Neben der Bündelung der konzernweiten Ressourcen in einer Abteilung konnten weitere Fachkräfte für Arbeitssicherheit hinzugewonnen werden. Vorrangige Aufgabe dieser Abteilung ist die Pflege und Weiterentwicklung des gemeinsamen integrierten Managementsystems und die Schaffung und Umsetzung einheitlicher Standards und Methoden in den Bereichen Qualität, Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie Umwelt und Energie. Wurde bisher aufgrund der bundesweiten Präsenz auf Projekten in der Regel zu einem nicht unwesentlichen Anteil auf externe Fachkräfte für Arbeitssicherheit gesetzt, kann Friedrich Vorwerk in der Zukunft die Betreuung fast aller Projekte sowie aller Unternehmensbereiche durch eigene Kräfte sicherstellen. So kann das für die Entwicklung dieser wichtigen Themen notwendige Vertrauensverhältnis zu unseren Mitarbeitern weiter gestärkt und die nachhaltige Weiterentwicklung der HSEQ-Kultur erreicht werden.

Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Sozialbelange: Der respektvolle und soziale Umgang mit unseren Stakeholdern auf Kunden- und Lieferantenseite stellt einen Grundsatz unseres Handelns dar. Wir sind der festen Überzeugung, dass kontinuierliche Produktinnovationen, der faire Umgang mit Lieferanten und der ständige Dialog mit unseren Kunden eine wichtige Voraussetzung für unseren Geschäftserfolg sind. Die Unternehmen der MBB engagieren sich in freiwilligen sozialen Projekten auf kommunaler Ebene. Neben der Rolle als Arbeitgeber tragen diese beispielsweise durch Kooperationen mit Schulen oder Sportvereinen zu einer Gemeinwohlsteigerung bei. Diese gesellschaftlichen Aktivitäten unterliegen keinem zentralen Steuerungsprozess, sondern werden dezentral von den Verantwortlichen der Tochterunternehmen organisiert.

Achtung der Menschenrechte: Die Tochterunternehmen der MBB sind tief in Deutschland und Europa verwurzelt und achten im Geschäftsalltag die Menschenrechte der Mitarbeiter, Lieferanten und Geschäftspartner. Risiken einer nicht marktüblichen Entlohnung, unangemessener Arbeitszeiten, der Einschränkung der Versammlungsfreiheit oder der Gleichberechtigung sehen wir weder bei unseren Tochterunternehmen noch bei deren Lieferanten. MBB bekennt sich zur Einhaltung international anerkannter Standards für Menschenrechte und toleriert keine Formen von Sklaverei, Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Menschenhandel oder Ausbeutung in der eigenen Geschäftstätigkeit oder Lieferkette.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung: Die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und Richtlinien sowie das korrekte Verhalten im Geschäftsverkehr sehen wir schon immer als zentralen Bestandteil einer nachhaltigen Unternehmensführung. Um an dieser seit jeher gelebten Maxime festzuhalten, wurden in den Konzerngesellschaften Compliance Management Systeme etabliert, welche kontinuierlich weiterentwickelt werden. Die vorhandenen Verhaltenskodizes und die jeweils geltenden Antikorruptionsrichtlinien dienen als Rahmen, um den Umgang im Unternehmen und gegenüber Dritten zu regeln. Der jeweilige Verhaltenskodex wird durch Richtlinien und Handlungsanweisungen konkretisiert und weiter ausgestaltet. Mittels zyklischer Berichtsstrukturen ist das jeweilige Management der verschiedenen Konzerngesellschaften verpflichtet, regelmäßig über die Effektivität des jeweiligen Compliance Management Systems und ggf. über eingetretene Vorfälle an die Geschäftsführenden Direktoren der MBB SE Bericht zu erstatten.

Negative Auswirkungen und Risiken aus der Geschäftstätigkeit

Nach unserer Einschätzung bestehen keine wesentlichen Risiken aus unserer Geschäftstätigkeit, unseren Produkten oder unseren Dienstleistungen, die schwerwiegende negative Auswirkungen für Arbeitnehmer, Umwelt- und Sozialbelange haben oder zu einer Verletzung von Menschenrechten und Korruption führen könnten.

Übersicht wesentlicher nicht-finanzieller Kennzahlen

	2021	2020
Arbeitnehmerbelange		
Anzahl weiblicher Führungskräfte (erste und zweite Führungsebene)	31	22
Anteil weiblicher Mitarbeiter an der Gesamtbelegschaft	19,2%	16,7%
Anteil Leiharbeiter im Verhältnis zu eigenen Mitarbeitern	1,5%	3,2%
Anzahl Auszubildende	218	203
Anzahl Auszubildende in einem dualen Studiengang	45	42
Meldepflichtige Arbeitsunfälle	130	84
Tödliche Arbeitsunfälle	0	0
Umweltbelange		
Energieintensität in MWh / Mio. € Umsatz	275	263
Gesamtwasserentnahmeintensität in m ³ / Mio. € Umsatz	418	471
Abfallintensität in t / Mio. € Umsatz	5,2	8,0
Sozialbelange		
Spenden und Sponsoring lokal in T€ (Kultur, Bildung, Sport, Soziales)	69	151

EU Taxonomie

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung sowie den ergänzenden delegierten Rechtsakten weisen wir nachfolgend erstmalig den Anteil unserer taxonomiefähigen konzernweiten Umsätze, Investitionen und Betriebsausgaben für das Geschäftsjahr 2021 bezogen auf die derzeit in der EU-Taxonomie ausgearbeiteten Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ aus.

Ziel der EU-Taxonomie ist es, Investitionsströme aus dem Finanzsektor an Unternehmen zu fördern, die sich mit ökologisch nachhaltigen Aktivitäten beschäftigen. Sie soll damit der EU helfen, den europäischen Green Deal umzusetzen. Dabei soll die EU-Taxonomie ein gemeinsames Verständnis der ökologischen Nachhaltigkeit von Aktivitäten und Investitionen schaffen. Weiterhin verpflichtet die Verordnung Unternehmen zur Berichterstattung über diese Wirtschaftstätigkeiten. In der EU-Gesetzgebung wurden Mitte 2021 die ersten Taxonomie-Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ mit Kriterien hinterlegt.

Für das Geschäftsjahr 2021 tritt die Verordnung mit Erleichterungen für die Berichterstattung in Kraft, weshalb sich die folgenden Angaben nur auf die Taxonomiefähigkeit der Wirtschaftsaktivitäten und nicht auf ihre Taxonomie-Konformität beziehen. Zudem betreffen die vorliegenden Angaben nur die Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“.

Vorgehensweise bei der Betroffenheitsanalyse

Zur Ermittlung der Taxonomiefähigkeit wurden im ersten Schritt unter Bezugnahme auf die Definitionen in den Annexen 1 und 2 des Rechtsakts zur Verordnung (EU) 2020/852 referenzierten NACE Codes die im MBB-Konzern taxonomiefähigen Aktivitäten ermittelt. Zudem wurden die im Annex 1 zur Verordnung aufgeführten Definitionen der Kennzahlen Umsatzerlöse, Betriebsausgaben (OpEx) und Investitionen (CapEx) analysiert und die Daten für die jeweiligen Bezugsgrößen (Nenner der Kennzahl) erhoben. Insbesondere im Bereich der Betriebsausgaben wurden die hier relevanten Kostenarten identifiziert. Für die taxonomiefähigen Aktivitäten wurden anschließend Ansätze zur Abschätzung und Erhebung der entsprechenden Umsatzerlöse, Betriebsausgaben und Investitionen festgelegt.

Aufgrund der fortlaufenden, dynamischen Entwicklungen im Hinblick auf die Ausformulierung der EU-Taxonomie-Verordnung bestehen derzeit noch Auslegungsunsicherheiten in Bezug auf die enthaltenen Formulierungen und Begriffe. Daher kann es in Zukunft zu Anpassungen der Betroffenheitsanalyse kommen.

Identifizierte taxonomiefähige Wirtschaftsaktivitäten

Folgende Wirtschaftsaktivitäten wurden als taxonomiefähig identifiziert:

Friedrich Vorwerk

- Übertragung und Verteilung von Elektrizität
- Fernleitungs- und Verteilernetze für erneuerbare CO₂-arme Gase
- Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie
- Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung
- Fernwärme- /Fernkälteverteilung

Die Europäische Kommission hat durch den sogenannten delegierten Rechtsakt vom 2. Februar 2022 die Aufnahme von Atomkraft und Erdgas in die Taxonomie für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten erlassen. Die für Friedrich Vorwerk relevanten Aktivitäten im Bereich Erdgas sind jedoch an strenge Bedingungen geknüpft, die die zum heutigen Zeitpunkt gegeben sein müssen, um als taxonomiefähig zu gelten.

Ob die aus Sicht unserer Geschäftspartner getätigten Investitionen taxonomiekonform sind, kann daher zum aktuellen Zeitpunkt nicht final geklärt werden. Solche Aktivitäten werden daher gemäß des delegierten Rechtsaktes vom 2. Februar 2022 pauschal als nicht taxonomiefähig ausgewiesen. Hierunter fallen weite Teile der Aktivitäten von Friedrich Vorwerk, die gleichwohl im Einklang mit den Umweltzielen der Europäischen Union stehen können.

Aumann

- Herstellung von CO₂-armen Verkehrstechnologien

Delignit

- Herstellung von CO₂-armen Verkehrstechnologien

Analyse und Berechnung

Die Prüfung der Umsatzerlöse auf Taxonomiefähigkeit erfolgt auf Basis der Umsatzerlöse, wie sie im Konzernabschluss definiert und ausgewiesen sind.

Die Definition der EU-Taxonomie für die Ermittlung der relevanten Betriebsausgaben umfasst Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing, Wartung und Reparatur sowie andere direkte Aufwendungen im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Sachanlagen, die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen werden.

Bei Friedrich Vorwerk wurde zur Ermittlung des Anteils der taxonomiefähigen Betriebsausgaben für ein Projekt, das taxonomiefähige Umsatzerlöse aufweist, die dazugehörigen Betriebsausgaben anteilig als taxonomiefähig angerechnet.

Die Investitionsausgaben beinhalten Zugänge zu Sachanlagen sowie immateriellen Vermögenswerten (inklusive Akquisitionen, ohne Goodwill, gemäß EU-Taxonomie).

Ergebnisse der Analyse

In der folgenden Tabelle werden die taxonomiefähigen Kennzahlen für den MBB-Konzern aufgeführt.

EU-Taxonomie	Gesamt in Mio. €	Taxonomie- fähig (in Mio. €)	Taxonomie- fähig (in %)
Umsatzerlöse	680,3	172,0	25,3%
Investitionsausgaben (CapEx)	39,8	11,6	29,1%
Betriebsausgaben (OpEx)	22,4	3,9	17,2%

Prognosebericht

Auch unter Berücksichtigung der derzeit absehbaren Folgen der dramatischen Entwicklung in der Ukraine erwartet MBB für 2022 ein Umsatzwachstum auf mehr als 740 Mio. € bei einer EBITDA-Marge von mindestens 10 %. Darüber hinaus sieht MBB für 2022 sehr gute Chancen für weitere Unternehmenskäufe und plant sowohl durch Zukäufe als auch durch Akquisitionen in neuen Geschäftsbereichen zu wachsen.

Berlin, den 31. März 2022

Die Geschäftsführenden Direktoren der MBB SE

Kurzfassung des Jahresabschlusses 2021 der MBB SE

Gewinn- und Verlustrechnung (HGB)	2021 geprüft T€	2020 geprüft T€
Umsatzerlöse	2.149	1.902
Sonstige betriebliche Erträge	217.310	1.356
Aufwendungen für bezogene Leistungen	0	521
Personalaufwand	20.651	3.139
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	93	98
Sonstige betriebliche Aufwendungen	19.274	4.006
Erträge aus Beteiligungen	18.945	1.314
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	11.108	5.504
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	103	265
Abschreibungen auf Wertpapiere	966	3.805
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	811	116
Steuern	1.705	566
Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	206.113	-1.910
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	181.856	188.335
Dividendenausschüttung	-10.441	-4.153
Aufwand aus der Einziehung von Aktien	0	0
Kauf eigener Anteile	-11.263	-416
Bilanzgewinn	366.265	181.856

Bilanz (HGB)	2021 geprüft T€	2020 geprüft T€
Aktiva		
Immaterielle Vermögensgegenstände	2	59
Sachanlagen	94	98
Finanzanlagen	158.678	120.283
Anlagevermögen	158.774	120.440
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.277	3.840
Wertpapiere	204	112
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	230.237	84.096
Umlaufvermögen	239.719	88.048
Rechnungsabgrenzungsposten	22	52
Summe Aktiva	398.515	208.540
Passiva		
Eigenkapital	392.540	207.370
Rückstellungen	4.581	515
Verbindlichkeiten	1.395	655
Summe Passiva	398.515	208.540

Ergebnisverwendung

Der handelsrechtliche Jahresüberschuss in Höhe von 206.112.842,24 € wird zusammen mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 181.856.124,83 € und abzüglich der Abflüsse aus dem Kauf eigener Aktien in Höhe von 11.263.454,89 € als Bilanzgewinn ausgewiesen. Die Geschäftsführenden Direktoren und der Verwaltungsrat werden der Hauptversammlung wie in den Vorjahren die Auszahlung einer Dividende vorschlagen. Diese soll 99 €-Cent je dividendenberechtigter Aktie zuzüglich einer Sonderdividende in gleicher Höhe, also insgesamt 1,98 € pro Aktie, betragen.

IFRS-Konzernjahresabschluss 2021

IFRS-Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	Anhang	01.01. - 31.12.2021 T€	01.01. - 31.12.2020 T€
Umsatzerlöse	III.1.	680.329	689.806
Erhöhung (+), Verminderung (-) des Bestands an unfertigen und fertigen Erzeugnissen		1.394	-2.467
Betriebsleistung		681.723	687.338
Erträge aus Erstkonsolidierung		203	0
Erträge aus Equity-Beteiligungen	III.2.	5.122	10.551
Sonstige betriebliche Erträge	III.3.	24.263	15.720
Gesamtleistung		711.312	713.609
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		-228.620	-213.184
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-145.780	-159.396
Materialaufwand		-374.400	-372.580
Löhne und Gehälter		-187.665	-169.924
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		-41.084	-42.161
Personalaufwand		-228.749	-212.084
Sonstige betriebliche Aufwendungen	III.4.	-52.265	-58.973
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (E-BITDA)		55.897	69.972
Abschreibungen	III.5.	-36.894	-39.996
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		19.003	29.976
Finanzerträge	III.6.	112	436
Finanzierungsaufwendungen	III.7.	-2.963	-3.867
Ergebnisanteile Nicht beherrschender Gesellschafter		-3.177	-3.183
Finanzergebnis		-6.028	-6.614
Ergebnis vor Steuern (EBT)		12.975	23.362
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	III.8.	-10.704	-11.332
Sonstige Steuern	III.8.	-1.222	-1.310
Periodenergebnis		1.049	10.720
Nicht beherrschende Anteile		-12.619	1.965
Konzernergebnis		-11.570	12.685
Ergebnis je Aktie (in €)	III.9.	-1,96	2,14
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	III.9.	-1,61	2,18

IFRS-Konzern-Gesamtergebnisrechnung	Anhang	01.01. - 31.12.2021 T€	01.01. - 31.12.2020 T€
Konzernergebnis		-11.570	12.685
Nicht beherrschende Anteile		12.619	-1.965
Periodenergebnis		1.049	10.720
Posten, die künftig in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können			
Zeitwertänderungen Anleihen und Gold		270	87
Währungsumrechnungsdifferenzen	II.11.4	367	-1.730
Posten, die künftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können			
Zeitwertänderungen Aktien		41.966	4.939
Rücklage Pensionen	II.11.4	1.962	311
darauf entfallende latente Steuern		-622	-91
Sonstiges Ergebnis nach Ertragsteuern		43.942	3.516
Gesamtergebnis der Berichtsperiode		44.991	14.236
Davon entfallen auf			
- Gesellschafter des Mutterunternehmens		26.876	15.397
- Nicht beherrschende Anteile		18.115	-1.162

Bilanz	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
Aktiva (IFRS)		geprüft T€	geprüft T€
Langfristiges Vermögen			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	II.3.	24.344	21.731
Firmenwert	II.2.	46.141	44.449
Geleistete Anzahlungen	II.3.	4	1.149
Immaterielle Vermögenswerte		70.489	67.330
Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	II.4.	90.756	77.091
Technische Anlagen und Maschinen	II.4.	62.862	52.544
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	II.4.	27.067	23.816
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	II.4.	2.999	11.575
Sachanlagen		183.684	165.026
Equity-Beteiligungen	II.5.	8.900	8.715
Übrige Beteiligungen	II.5.	1	0
Wertpapiere des Anlagevermögens	II.5.	201.309	116.005
Sonstige Ausleihungen	II.5.	1.310	838
Finanzanlagen		211.519	125.559
Aktive latente Steuern	II.10.	17.691	11.832
		483.383	369.747
Kurzfristiges Vermögen			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	II.6.	20.890	16.286
Unfertige Erzeugnisse	II.6.	8.399	6.350
Fertige Erzeugnisse und Waren	II.6.	11.210	10.664
Geleistete Anzahlungen		5.497	4.949
Vorräte		45.996	38.249
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	II.7.	58.447	64.312
Vertragsvermögenswerte	II.8.	119.168	98.727
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	II.9.	24.081	17.472
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte		201.695	180.511
Gold	II.5.	4.153	3.979
Wertpapiere	II.5.	266	452
Derivative Finanzinstrumente	II.5.	52	0
Finanzielle Vermögenswerte		4.471	4.431
Kasse	V.	108	74
Bankguthaben	V.	416.668	209.654
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		416.775	209.728
		668.937	432.920
Summe Aktiva		1.152.320	802.667

Bilanz	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
Passiva (IFRS)		geprüft	geprüft
		T€	T€
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	II.11.1	5.847	5.932
Kapitalrücklage	II.11.2	479.089	253.180
Gesetzliche Rücklage	II.11.3	61	61
Gewinn- und sonstige Rücklagen	II.11.4	96.124	95.684
Nicht beherrschende Anteile	II.11.5	227.357	144.835
		808.479	499.692
Langfristige Schulden			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	II.13.	40.563	37.441
Leasingverbindlichkeiten	II.16.	13.488	13.213
Verbindlichkeiten aus Genussrechten	II.13.	10.213	10.213
Verbindlichkeiten ggü. Nicht beherrschenden Gesellschaftern	II.13.	1.304	2.711
Sonstige Verbindlichkeiten	II.14.	5.111	7.020
Rückstellungen für Pensionen	II.12.	28.255	28.124
Sonstige Rückstellungen	II.15.1	2.447	1.468
Passive latente Steuern	II.10.	24.067	20.811
		125.447	121.001
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	II.13.	25.437	17.495
Leasingverbindlichkeiten	II.16.	8.452	9.449
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	II.13.	53.364	47.132
Vertragsverbindlichkeiten	II.13.	34.421	21.780
Verbindlichkeiten ggü. Nicht beherrschenden Gesellschaftern	II.13.	4.997	4.894
Sonstige Verbindlichkeiten	II.14.	30.737	15.681
Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter	II.15.1	23.634	26.348
Steuerrückstellungen	II.15.2	12.939	11.767
Sonstige Rückstellungen	II.15.1	24.414	27.429
		218.394	181.974
Summe Passiva		1.152.320	802.667

Konzern- Kapitalflussrechnung	01.01. - 31.12.2021	01.01. - 31.12.2020
	T€	T€
1. Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		
Ergebnis vor Steuern und Zinsen (EBIT)	19.003	29.976
Abschreibungen	36.894	39.996
Zunahme (+), Abnahme (-) der Rückstellungen	-3.316	10.342
Verluste (+), Gewinne (-) aus Anlageabgängen	-436	422
Ergebnis aus Equity-Beteiligungen	-5.122	-10.551
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-220	-896
Berichtigungen um zahlungsunwirksame Vorgänge	27.801	39.312
Zunahme (-), Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-7.058	29.783
Abnahme (-), Zunahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	13.288	-45.432
Veränderung des Working Capital	6.230	-15.650
Gezahlte Ertragsteuern	-19.600	-9.007
Erhaltene Zinsen	112	436
Einzahlungen aus Dividenden von Equity-Beteiligungen	4.496	10.934
Ausweiskorrektur (Umgliederung)	21.080	0
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	59.122	56.001
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Investitionen (-), Desinvestitionen (+) immaterielles Anlagevermögen	-8.917	-6.909
Investitionen (-), Desinvestitionen (+) Sachanlagevermögen	-29.584	-27.256
Investitionen (-), Desinvestitionen (+) Finanzanlagen und Wertpapiere	-43.424	-19.473
Unternehmenserwerbe (abzgl. erhaltener finanzieller Mittel)	-3.196	-563
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-85.122	-54.199
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Zuflüsse aus Börsengang der Friedrich Vorwerk Group SE	306.000	0
Auszahlungen für ergebniswirksame Transaktionskosten aus der Ausgabe von Eigenkapitalinstrumenten	-21.080	0
Auszahlungen für erfolgsneutrale Transaktionskosten aus der Ausgabe von Eigenkapitalinstrumenten	-12.650	0
Gewinnausschüttung an Gesellschafter	-10.441	-4.153
Auszahlungen an Nicht beherrschende Gesellschafter	-10.609	-6.141
Auszahlungen für Zugänge (-), Einzahlungen (+) aus dem Abgang von Gesellschaftsanteilen ohne Änderung der Kontrolle	-2.016	-2.208
Erwerb eigener Anteile	-11.349	-425
Zahlungseingänge aus der Aufnahme von Finanzkrediten	23.633	7.827
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten	-14.746	-18.583
Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten	-10.420	-9.445
Zinsauszahlungen	-3.475	-2.767
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	232.849	-35.895
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensumme 1-3)	206.849	-34.093
Auswirkungen von Wechselkursänderungen (nicht zahlungswirksam)	198	-84
Finanzmittelfonds zu Beginn der Berichtsperiode	209.728	243.905
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	416.775	209.728

Konzern- Kapitalflussrechnung	01.01. - 31.12.2021	01.01. - 31.12.2020
	T€	T€
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Kasse	108	74
Guthaben bei Kreditinstituten	416.668	209.654
Überleitung zum 31.12.		
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	416.775	209.728
Gold	4.153	3.979
Wertpapiere	201.574	116.457
Liquiditätsbestand am 31.12.	622.503	330.165

Konzern Eigenkapitalveränderungsrechnung												
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gesetzliche Rücklage	Währungsumrechnungsdifferenz	Gewinn- und sonstige Rücklagen				Anteil der Aktionäre der MBB SE	Nicht beherrschende Anteile	Konzern Eigenkapital	
					Rücklage für Zeitwertänderungen	Rücklage für Pensionen	Sonstige Rücklage	Gewinnrücklagen				
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	
01.01.2020	5.941	253.260	61	-478	12.543	-3.112	-2.741	76.074	341.548	133.004	474.552	
Zahlungen an Gesellschafter	0	0	0	0	0	0	0	-4.153	-4.153	-408	-4.561	
Zwischensumme	5.941	253.260	61	-478	12.543	-3.112	-2.741	71.921	337.395	132.596	469.991	
Direkt im Eigenkapital erfasste Beträge	0	0	0	0	4.205	101	0	0	4.306	940	5.246	
Währungsumrechnungsdifferenz	0	0	0	-1.594	0	0	0	0	-1.594	-136	-1.730	
Konzernergebnis	0	0	0	0	0	0	0	12.685	12.685	-1.965	10.720	
Konzerngesamtergebnis	0	0	0	-1.594	4.205	101	0	12.685	15.397	-1.161	14.236	
Erwerb eigener Anteile	-8	-416	0	0	0	0	0	0	-424	0	-424	
Erwerb von Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter	0	0	0	0	0	0	0	1.685	1.685	-3.894	-2.209	
Konsolidierungskreisbedingte Änderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	17.762	17.762	
Sonstiges	0	336	0	0	0	0	467	0	803	-467	336	
31.12.2020	5.932	253.180	61	-2.072	16.748	-3.010	-2.274	86.291	354.856	144.835	499.692	
Zahlungen an Gesellschafter	0	0	0	0	0	0	0	-10.441	-10.441	-8.837	-19.278	
Zwischensumme	5.932	253.180	61	-2.072	16.748	-3.010	-2.274	75.850	344.415	135.998	480.415	
Direkt im Eigenkapital erfasste Beträge	0	0	0	0	37.769	614	0	0	38.383	5.192	43.575	
Währungsumrechnungsdifferenz	0	0	0	63	0	0	0	0	63	303	367	
Konzernergebnis	0	0	0	0	0	0	0	-11.570	-11.570	12.619	1.049	
Konzerngesamtergebnis	0	0	0	63	37.769	614	0	-11.570	26.876	18.115	44.991	
Erwerb eigener Anteile	-85	-11.263	0	0	0	0	0	0	-11.349	0	-11.349	
Börsengang und Kapitalerhöhung Friedrich Vorwerk Group SE	0	247.680	0	0	0	0	0	0	247.680	58.320	306.000	
Transaktionskosten aus ausgegebenen Eigenkapitalinstrumenten	0	-11.431	0	0	0	0	0	0	-11.431	-1.218	-12.650	
Sonstiges	0	924	0	39	0	7	1.336	-17.377	-15.071	16.142	1.071	
31.12.2021	5.847	479.089	61	-1.970	54.517	-2.390	-937	46.903	581.120	227.357	808.479	

Anhang des Konzernjahresabschlusses 2021

I. Methoden und Grundsätze

1. Grundlegende Informationen zur Bilanzierung

1.1 Informationen zum Unternehmen

Die MBB SE hat ihren Sitz in der Joachimsthaler Straße 34, 10719 Berlin, Deutschland. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg unter der Nummer HRB 165458 eingetragen. Die MBB SE ist seit dem 9. Mai 2006 börsennotiert und seit dem 20. Juni 2008 im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse unter der Wertpapierkennnummer AOETBQ notiert. Sie ist Muttergesellschaft des MBB-Konzerns.

Die MBB SE ist ein familiengeführter mittelständischer Konzern, der seit seiner Gründung durch organisches Wachstum und Kauf von Unternehmen nachhaltig wächst. Kern des Geschäftsmodells ist die langfristige Wertsteigerung der einzelnen Unternehmen und der Gruppe als Ganzes.

Der Konzernabschluss der MBB SE für das Geschäftsjahr 2021 wird am 31. März 2022 durch den Verwaltungsrat der MBB SE gebilligt und am 31. März 2022 veröffentlicht.

1.2 Rechnungslegungsgrundsätze

Die MBB SE stellt aufgrund der Zulassung zum regulierten Markt ihren Konzernabschluss nach IFRS auf. Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 ist nach den am Abschlussstichtag gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, erstellt. Die Bezeichnung IFRS umfasst die noch gültigen International Accounting Standards (IAS), die International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie die Interpretationen des Standing Interpretations Committee (SIC) und des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRS IC). Der Konzernabschluss wurde um einen zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht gem. § 315 HGB sowie um zusätzliche Erläuterungen gem. § 315e HGB ergänzt.

Anwendung von neuen und geänderten Standards

Im Geschäftsjahr 2021 gab es keine wesentlichen Änderungen der Rechnungslegungsvorschriften, die sich auf diesen Konzernabschluss auswirken.

Die folgenden neu herausgegebenen Standards bzw. Standards, die endorsed wurden, oder Änderungen von Standards oder Interpretationen, die nicht verpflichtend anzuwenden waren, wurden im vorliegenden Konzernabschluss nicht vorzeitig angewendet. Sofern die Änderungen die MBB betreffen, werden die künftigen Auswirkungen auf den Konzernabschluss noch geprüft oder sind nicht wesentlich.

Regelung	Bezeichnung	Anwendung	Auswirkungen
IFRS 17	Versicherungsverträge	01.01.2023	keine wesentlichen
IAS 1	Änderung - Klassifizierung von Schulden	01.01.2023	keine wesentlichen
IFRS 3	Änderung - Verweise auf das Rahmenkonzept	01.01.2022	keine wesentlichen
	Annual Improvements 2018-2020	01.01.2022	keine wesentlichen
IAS 16	Änderung - Sachanlagen: Erträge vor der geplanten Nutzung	01.01.2022	keine wesentlichen
IAS 37	Änderung - Belastende Verträge - Kosten der Vertragserfüllung	01.01.2022	keine wesentlichen
Diverse	Änderung - Interest Rate Benchmark Reform	01.01.2021	keine wesentlichen
IFRS 4	Änderung - Deferral of effective date of IFRS 9	01.01.2021	keine wesentlichen
IFRS 16	Änderung - COVID-19 bezogene Mieterleichterungen	01.03.2021	keine wesentlichen

Etwaige Standards, die in der Übersicht nicht aufgeführt sind, sind für die MBB von untergeordneter Bedeutung.

1.3 Unternehmenszusammenschlüsse

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt zwei Unternehmenszusammenschlüsse durchgeführt:

Korupp

Die MBB SE hat über ihr Tochterunternehmen Friedrich Vorwerk Group SE am 1. März 2021 die Korupp GmbH, Twist, einen der führenden Anbieter für Dienstleistungen und Produkte im Bereich des Kathodischen Korrosionsschutzes (KKS) übernommen. Mit dem Erwerb sichert sich Friedrich Vorwerk die technologische Kompetenz und personellen Kapazitäten, um unterirdische Transportleitungen und Speichersysteme nachhaltig vor Korrosion zu schützen. Der Vollzug der Transaktion und die Erstkonsolidierung der Gesellschaft erfolgten zum 1. April 2021. Aus diesem Unternehmenszusammenschluss ist ein positiver Unterschiedsbetrag (Geschäfts- oder Firmenwert) in Höhe von 314 T€ entstanden.

Die Anschaffungskosten können den erworbenen Vermögenswerten und übernommenen Schulden, bewertet zu deren beizulegenden Zeitwerten, wie folgt zugeordnet werden:

Korupp GmbH in T€	Buchwert vor Kaufpreisallokation	Beizulegender Zeitwert gemäß PPA
Vermögenswerte und Schulden		
Immaterielle Vermögenswerte	4	4
Sachanlagen	95	155
Kurzfristige Vermögenswerte	751	756
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	645	645
Schulden und Rückstellungen	278	338
Passive latente Steuern	0	1
Identifiziertes erworbenes Nettovermögen	1.217	1.221
Ermittlung des Unterschiedsbetrags		
Kaufpreis für erworbene Anteile		1.535
Gesamtkaufpreis		1.535
Identifiziertes erworbenes Nettovermögen (100 %)		1.221
Geschäfts- oder Firmenwert (+)		314
Nettoabfluss von Zahlungsmitteln aus dem Erwerb		890

Der Unternehmenszusammenschluss wurde unter Anwendung der Erwerbsmethode durchgeführt. Der Wert des Neubewerteten Eigenkapitals betrug zum Erstkonsolidierungszeitpunkt 1.221 T€. Die im Rahmen der Transaktion übernommenen kurzfristigen Forderungen, die sich im Wesentlichen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Steuerforderungen zusammensetzen, haben einen beizulegenden Zeitwert von 322 T€, der gleichzeitig dem Bruttowert der Forderungen entspricht. Die im Erwerbszeitpunkt vorgenommene beste Schätzung der vertraglichen Zahlungsströme, deren Einbringlichkeit nicht erwartet wird, beläuft sich auf 0 T€. Des Weiteren lagen keine Eventualforderungen oder -verbindlichkeiten vor. Die Transaktionsnebenkosten beliefen sich auf 17 T€. Seit dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung wurden Umsatzerlöse in Höhe von 3.766 T€ und ein Gewinn in Höhe von 672 T€ aus dem erworbenen Unternehmen erfasst. Wäre das Unternehmen bereits Anfang des Jahres 2021 in den Konzern einbezogen worden, wären nach Hochrechnungen Umsatzerlöse in Höhe von 4.155 T€ und ein Gewinn in Höhe von 794 T€ aus diesem Unternehmen im Konzernabschluss enthalten. Der Kaufpreis für die erworbenen Anteile betrug 1.535 T€ und wurde vollständig in Zahlungsmitteln entrichtet.

Der entstandene Geschäfts- oder Firmenwert resultiert im Wesentlichen aus Effizienz- und Synergiegewinnen. Für den aus dem Erwerb resultierenden Geschäfts- oder Firmenwert wird keine steuerliche Abzugsfähigkeit erwartet.

Gottfried Puhlmann

Am 14. Dezember 2021 hat die MBB SE über ihre Tochter Friedrich Vorwerk Group SE 75 % der Anteile an der Gottfried Puhlmann GmbH, Marne, sowie an der Gottfried Puhlmann GmbH Havelländische Bauunternehmung, Berlin, erworben. Gottfried Puhlmann ist ein traditionsreiches Familienunternehmen im Bereich der Energieinfrastruktur mit einem Schwerpunkt auf Kabelbau und Fernwärme und ergänzt daher optimal das bestehende Leistungsspektrum der Friedrich Vorwerk. Nach einer durchgeführten Kapitalerhöhung bei der Gottfried Puhlmann GmbH Havelländische Bauunternehmung, Berlin beträgt der Anteil, den die Friedrich Vorwerk SE & Co. KG an der Gesellschaft hält 96,43 %. Die Gesellschaften wurden zum 31. Dezember 2021 erstmals in den Konzernabschluss einbezogen. Aus diesem Unternehmenszusammenschluss entstand ein positiver Unterschiedsbetrag (Geschäfts- oder Firmenwert) in Höhe von 1.377 T€. In der nachfolgenden Tabelle werden die Vermögenswerte und Schulden beider Unternehmen zusammengefasst.

Die Anschaffungskosten können den erworbenen Vermögenswerten und übernommenen Schulden, bewertet zu deren beizulegenden Zeitwerten, wie folgt zugeordnet werden:

Gottfried Puhlmann GmbH sowie Gottfried Puhlmann GmbH Havelländische Bau- unternehmung in T€	Buchwert vor Kaufpreisallokation	Beizulegender Zeitwert gemäß PPA
Vermögenswerte und Schulden		
Immaterielle Vermögenswerte	2	510
Sachanlagen	6.117	10.434
Finanzanlagen	0	85
Aktive latente Steuern	219	1.458
Kurzfristige Vermögenswerte	7.534	8.571
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	166	166
Schulden und Rückstellungen	14.602	17.981
Passive latente Steuern	0	1.780
Identifiziertes erworbenes Nettovermögen	-564	1.464
Ermittlung des Unterschiedsbetrags		
Kaufpreis für erworbene Anteile		2.475
Gesamtkaufpreis		2.475
Nicht beherrschende Anteile		366
Identifiziertes erworbenes Nettovermögen (100 %)		1.464
Geschäfts- oder Firmenwert (+)		1.377
Nettoabfluss von Zahlungsmitteln aus dem Erwerb		2.309

Der Unternehmenszusammenschluss wurde unter Anwendung der Erwerbsmethode durchgeführt. Der Wert des erworbenen Nettovermögens betrug zum Erstkonsolidierungszeitpunkt 1.464 T€. Die im Rahmen der Transaktion übernommenen kurzfristigen Forderungen, die sich im Wesentlichen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Steuerforderungen zusammensetzen, haben einen beizulegenden Zeitwert von 1.544 T€, der gleichzeitig dem Bruttowert der Forderungen entspricht. Die im Erwerbzeitpunkt vorgenommene beste Schätzung der vertraglichen Zahlungsströme, deren Einbringlichkeit nicht erwartet wird, beläuft sich auf 0 T€. Des Weiteren lagen keine Eventualforderungen oder -verbindlichkeiten vor. Die Transaktionsnebenkosten beliefen sich auf 52 T€. Seit dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung wurden Umsatzerlöse in Höhe von 0 T€ und ein Gewinn in Höhe von 0 T€ aus dem erworbenen Unternehmen erfasst. Wäre das Unternehmen bereits Anfang des Jahres 2021 in den Konzern einbezogen worden, wären nach Hochrechnungen Umsatzerlöse in Höhe von 32.419 T€ und ein Verlust in Höhe von 2.804 T€ aus diesem Unternehmen im Konzernabschluss enthalten. Der Kaufpreis für die erworbenen Anteile betrug 2.475 T€ und wurde vollständig in Zahlungsmitteln entrichtet.

Der entstandene Geschäfts- oder Firmenwert resultiert im Wesentlichen aus Effizienz- und Synergiegewinnen. Für den aus dem Erwerb resultierenden Geschäfts- oder Firmenwert wird keine steuerliche Abzugsfähigkeit erwartet. Bei der Bewertung der Nicht beherrschenden Anteile wurde von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, die Nicht beherrschenden Anteile proportional zum Nettovermögen zu bewerten.

Die für die Erstkonsolidierung zu Grunde gelegte Kaufpreisallokation ist vorläufig, da sich nach Erstellung der Kaufpreisallokation noch Erkenntnisse ergeben können, die zu einer nachträglichen Anpassung innerhalb eines Jahres nach Erwerb führen würden. Die Änderungen können sich insbesondere bei der Bewertung der immateriellen Vermögenswerte und der latenten Steuern ergeben.

Gesamtauswirkungen der Unternehmenszusammenschlüsse

Im Konzernergebnis sind Gewinne in Höhe von 672 T€ aus den im Geschäftsjahr erstmalig in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften enthalten. Die Umsatzerlöse beinhalten 3.766 T€ aus den im Geschäftsjahr erstkonsolidierten Tochterunternehmen. Wären die Unternehmenszusammenschlüsse sämtlich zum 1. Januar 2021 erfolgt, hätten sich nach Hochrechnungen der Konzernumsatz um 32.809 T€ erhöht und das Konzernergebnis um 2.682 T€ (vor Nicht beherrschenden Anteilen) vermindert.

Aus den Unternehmenszusammenschlüsse wurde in Summe ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 1.692 T€ erfasst.

Die Konsolidierung für erstmals einbezogene Unternehmen erfolgte zum Erwerbzeitpunkt oder zu einem zeitnahen Stichtag, sofern sich hieraus keine wesentlichen Änderungen gegenüber einer Einbeziehung zum Erwerbzeitpunkt ergaben.

1.4 Gesellschaftsrechtliche und strukturelle Änderungen in 2021

Am 16. Januar 2021 wurde mit dem Mitgesellschafter der SKS Straßenbau GmbH, Tostedt, an der die Friedrich Vorwerk SE & Co. KG, Tostedt, eine Beteiligung in Höhe von 50 % des Stammkapitals hält, eine Stimmrechtsvereinbarung unterzeichnet, nach der die Kriterien der Vollkonsolidierung nach IFRS 10.10

erfüllt sind. Infolgedessen erfolgt rückwirkend eine Erstkonsolidierung der Gesellschaft auf den 1. Januar 2021. Aus der Erstkonsolidierung resultiert ein Ertrag aus der Neubewertung der Altanteile in Höhe von 203 T€, der unter den Erträgen aus Erstkonsolidierung ausgewiesen wird.

Am 25. März 2021 hat die MBB Tochter Friedrich Vorwerk Group SE einen Börsengang im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse vollzogen. Im Rahmen des Börsengangs wurden insgesamt 9.200.000 Aktien platziert. Hiervon stammen 4.800.000 Aktien von der MBB SE. Die Beteiligungsquote der MBB sank damit auf 36,00 % (31. Dezember 2020: 66,67 %). Die MBB SE bleibt weiterhin größter Aktionär der Friedrich Vorwerk Group SE und aufgrund einer Aktionärsvereinbarung zur einheitlichen Stimmrechtsausübung mit einem weiteren Aktionär besteht weiterhin Beherrschung an der Friedrich Vorwerk Group SE und sie wird vollkonsolidiert.

Das Tochterunternehmen DTS IT AG hat im ersten Quartal 2021 weitere 14,34 % der Anteile an der ISL Internet Sicherheitslösungen GmbH erworben und damit die Beteiligungsquote von 66,00 % auf 80,34 % erhöht.

Im Rahmen eines langfristigen Incentivierungs-Programms des Geschäftsführers der Hanke Tissue Sp. z o.o. sind Ende des zweiten Quartals von der MBB SE 104 Anteile der Gesellschaft an den Geschäftsführer der Gesellschaft übertragen worden. Die Anteilsbesitzquote der MBB zum Bilanzstichtag beträgt 94,08 % (31. Dezember 2020: 95,84 %).

Die MBB SE hat im zweiten Halbjahr 2021 insgesamt 7.580 Aktien der Aumann AG zu einem Kaufpreis von 0,1 Mio. € über die Börse erworben. Die Anteilsbesitzquote der MBB zum Bilanzstichtag beträgt 40,05 % (31. Dezember 2020: 40,00 %).

2. Konsolidierungskreis

Neben der MBB SE als Mutterunternehmen sind die unten aufgeführten Unternehmen im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen. Die Beteiligungsquoten werden durch Multiplikation der jeweiligen Gesellschaftsanteile ermittelt. Die in Fettdruck aufgeführten Unternehmen halten direkt oder indirekt Beteiligungen an den jeweils darunter genannten Gesellschaften.

Einbezogene Unternehmen Name und Sitz der Gesellschaft	Beteiligungs- quote in %
Verbundene Unternehmen (Vollkonsolidierung)	
Aumann AG, Beelen, Deutschland	40,05
Aumann Beelen GmbH, Beelen, Deutschland	40,05
Aumann Berlin GmbH, Beelen, Deutschland*	40,05
Aumann Winding and Automation Inc., Clayton, USA	40,05
Aumann Espelkamp GmbH, Espelkamp, Deutschland	40,05
Aumann Immobilien GmbH, Espelkamp, Deutschland	40,05
Aumann Limbach-Oberfrohna GmbH, Limbach-Oberfrohna, Deutschland	40,05
Aumann Technologies (China) Ltd., Changzhou, China	40,05
CT Formpolster GmbH, Löhne, Deutschland	100,00
Delignit AG, Blomberg, Deutschland	75,47
Blomberger Holzindustrie GmbH, Blomberg, Deutschland	75,47
Hausmann Verwaltungsgesellschaft mbH, Blomberg, Deutschland	75,47
Delignit Immobiliengesellschaft mbH, Blomberg, Deutschland	75,47
Delignit North America Inc., Atlanta, USA	75,47
DHK automotive GmbH, Oberlungwitz, Deutschland	75,47
DTS IT AG, Herford, Deutschland	80,00
DTS CLOUD SECURITY MonEPE, Athen, Griechenland	80,00
DTS Systeme GmbH, Herford, Deutschland	80,00
DTS Systeme Münster GmbH, Münster, Deutschland	80,00
DTS Systeme Wien GmbH, Wien, Österreich	80,00
ISL Internet Sicherheitslösungen GmbH, Bochum, Deutschland	64,27
Friedrich Vorwerk Group SE, Tostedt, Deutschland	36,00
Friedrich Vorwerk Management SE, Tostedt, Deutschland	36,00
Friedrich Vorwerk SE & Co. KG, Tostedt, Deutschland	32,37
Bohlen & Doyen Anlagenbau Holding GmbH, Tostedt, Deutschland	32,37
Bohlen & Doyen Service und Anlagentechnik GmbH, Wiesmoor, Deutschland	32,37
Bohlen & Doyen Bau Holding GmbH, Tostedt, Deutschland	32,37
Bohlen & Doyen Bau GmbH, Wiesmoor, Deutschland	32,37
EAS Einhaus Anlagenservice GmbH, Geeste, Deutschland	32,37
European Pipeline Services GmbH, Tostedt, Deutschland	32,37
Gottfried Puhlmann GmbH, Marne, Deutschland	24,28
Gottfried Puhlmann GmbH Havelländische Bauunternehmung, Berlin, Deutschland	31,22
KORUPP GmbH, Twist, Deutschland	32,37
SKS Strassenbau GmbH, Tostedt, Deutschland	16,19
Vorwerk - ASA GmbH, Herne, Deutschland	32,37
Vorwerk-EEE GmbH, Tostedt, Deutschland	32,37
Vorwerk Pipeline- und Anlagenservice GmbH, Petersberg, Deutschland	32,37
Vorwerk Verwaltungs GmbH, Tostedt, Deutschland	32,37
Hanke Tissue Sp. z o.o., Küstrin, Polen	94,08
OBO-Werke GmbH, Stadthagen, Deutschland	100,00

¹ Die operative Geschäftstätigkeit der Aumann Berlin GmbH wurde Ende 2020 eingestellt.

Die folgende Tabelle zeigt die in den Konzernabschluss einbezogenen assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen. Die Beteiligungsquoten sind aus Sicht der jeweiligen Teilkonzernmutter angegeben.

Name und Sitz der Gesellschaft	Beteiligungs- quote in %
Gemeinschaftsunternehmen (Arbeitsgemeinschaften)	
ARGE Bavaria Loop Süd	33,33
ARGE CCP II Step 1	50,00
ARGE CCP-Projekt Rühlersmoor	50,00
ARGE Deckwerk Norderney 2021	50,00
ARGE DOW Ohrensen K28	50,00
ARGE EGL 442	58,00
ARGE EmCo KÜA	50,00
ARGE ETL 178 Walle - Wolfsburg	50,00
ARGE EUGAL Los 7+8	37,50
ARGE FGL 32 Räpitz - Niederhohndorf	50,00
ARGE Flugplatz WTM IT-Ltg	50,00
ARGE FWT HafenCity / Peute	50,00
ARGE Glasfaserbau Kronprinzenkoog	33,33
ARGE HDD Walle-Wolfsburg	50,00
ARGE Kabeltrasse GSH	40,00
ARGE Katharina	50,00
ARGE Looleitung Epe-Legten	35,00
ARGE NEP Werne RB	33,33
ARGE NWKG K301/K603	50,00
ARGE NWKG K302/K308	50,00
ARGE Reha Südfeld Los 2 BA 3+4	33,33
ARGE STORAG ETZEL VT 8 / VT 16	50,00
ARGE VS Würselen - MCC-I	45,00
ARGE VS Würselen - Vorabmaßnahmen	50,00
ARGE Werne-Schlüchtern	50,00
ARGE Zeelink 3+5 (Beistellung)	50,00
Dach-ARGE Abschnittsweise Außerbetriebsnahme FGL 201.09 & 103.02	50,00
Dach-ARGE DOLWIN 6	45,60
Dach-ARGE Elbchausee 1. BA	36,00
Dach-ARGE EUGAL Los 5+6	53,35
Dach-ARGE Fehlstellensanierung	50,00
Dach-ARGE Fehlstellensanierung 2021	50,00
Dach-ARGE Fernwärme Bremen	50,00
Dach-ARGE FGL 105	50,00
Dach-ARGE GDRM Anlagen Zeelink	50,00
Dach-ARGE HD-Leitung Iserlohn	52,34
Dach-ARGE Kabeltrasse Ganderkesee - St. Hülfe	50,00
Dach-ARGE Mantelrohrhausbau	50,00
Dach-ARGE Neubau B71n Wedringen	50,00
Dach-ARGE Pipelinesanierung Gascade	50,00
Dach-ARGE RV Ruhralleitung BA 2+3	45,00
Dach-ARGE Stadtbeleuchtung	50,00
Dach-ARGE Stadtbeleuchtung II	50,00
Dach-ARGE TAV	50,00
Dach-ARGE Thyssengas STEAG Leitung	63,70
Dach-ARGE Uferrenaturierung Asseler Sand	37,79
Dach-ARGE ZEELINK Los 3 - 5	25,00
Dach-ARGE Zollvereinring	66,66
Joint Venture ENERGINET Funen (Baltic Pipe)	33,33

Name und Sitz der Gesellschaft	Beteiligungs- quote in %
Assoziierte Unternehmen zu fortgeführten Anschaffungskosten	
S.C. Cildro Plywood S.R.L., Drobeta Turnu Severin, Rumänien	24,00
S.C. Cildro S.A., Drobeta Turnu Severin, Rumänien	17,90
S.C. Cildro Service S.R.L., Drobeta Turnu Severin, Rumänien	17,90

An der Aumann AG und der Friedrich Vorwerk Group SE bestehen wesentliche Nicht beherrschende Anteile. Zum Bilanzstichtag beträgt die Beteiligungsquote an der Aumann AG 40,05 % (Vorjahr: 40,00 %) und an der Friedrich Vorwerk Group SE 36,00 % (Vorjahr: 66,67 %).

Hinsichtlich der Vollkonsolidierung der Aumann AG und der Friedrich Vorwerk Group SE verweisen wir auf Abschnitt I.5 g) des Konzernanhangs.

Hinsichtlich der Finanzinformationen der Aumann AG verweisen wir auf den veröffentlichten Geschäftsbericht der Aumann AG unter <https://www.aumann.com/investor-relations/finanzberichte/>.

Hinsichtlich der Finanzinformationen der Friedrich Vorwerk Group SE verweisen wir auf den veröffentlichten Geschäftsbericht der Friedrich Vorwerk Group SE unter <https://www.friedrich-vorwerk.de/de/investor-relations/finanzberichte.html>.

3. Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der MBB SE und ihrer Tochterunternehmen zum 31. Dezember eines jeden Geschäftsjahres. Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum gleichen Bilanzstichtag aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens.

Abschlussstichtag aller in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen ist der 31. Dezember des jeweils geltenden Geschäftsjahres.

3.1 Tochterunternehmen

Tochterunternehmen sind die Unternehmen, über die die MBB SE Beherrschung ausübt. Beherrschung liegt vor, wenn ein Unternehmen Verfügungsgewalt über ein anderes Unternehmen hat. Dies ist der Fall, wenn Rechte bestehen, die die gegenwärtige Fähigkeit zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten verleihen. Maßgebliche Tätigkeiten sind die Tätigkeiten, die die Rendite eines Unternehmens wesentlich beeinflussen. Die Vollkonsolidierung der Tochterunternehmen beginnt zu dem Zeitpunkt, zudem die Möglichkeit der Beherrschung besteht und sie endet, wenn die Beherrschungsmöglichkeit nicht mehr gegeben ist.

Die Kapitalkonsolidierung wird gemäß IFRS 3 nach der Erwerbsmethode durchgeführt. Nach dieser Methode werden die Anschaffungskosten der erworbenen Anteile mit dem auf das Mutterunternehmen entfallenden Anteil am Eigenkapital des erworbenen Tochterunternehmens zum Erwerbszeitpunkt verrechnet. Dabei werden alle identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden zu ihrem Zeitwert angesetzt und in die Konzernbilanz übernommen. Ein Überschuss der Anschaffungskosten über den Zeitwert des auf den Konzern entfallenden Reinvermögens wird als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert.

Ist der Zeitwert des auf den Konzern entfallenden Reinvermögens höher als die Anschaffungskosten der Anteile, ergibt sich ein passivischer Unterschiedsbetrag. Sollte ein solcher nach einer erneuten Überprüfung der Kaufpreisverteilung bzw. Bestimmung der Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden verbleiben, so ist dieser sofort erfolgswirksam zu erfassen. Falls nicht alle Anteile eines Tochterunternehmens erworben wurden, werden Nicht beherrschende Anteile zum Erwerbszeitpunkt zunächst mit ihrem entsprechenden Anteil am identifizierbaren Nettovermögen des erworbenen Unternehmens bewertet.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Gesellschaften werden gegenseitig verrechnet. Dies gilt auch für die Zwischenergebnisse sowie die konzerninternen Umsätze, Erträge und Aufwendungen. Die Ergebnisse der im Laufe des Geschäftsjahres erworbenen oder veräußerten Tochterunternehmen werden entsprechend vom Zeitpunkt des Inkrafttretens des Erwerbs oder bis zum Abgangszeitpunkt in die Konzern-Gesamtergebnisrechnung einbezogen.

Die MBB SE konsolidiert sowohl die Aumann AG als auch die Friedrich Vorwerk Group SE obwohl der jeweilige Anteil an den Gesellschaften unter 50 % liegt. Für die Entscheidung zur Vollkonsolidierung stellt IFRS 10 nicht nur auf die Beteiligungsquote, sondern auch auf die tatsächliche Beherrschung ab.

Im Falle der Aumann AG ist das Kriterium der Beherrschung nach IFRS 10 erfüllt, weil die MBB SE bei der Hauptversammlung der Aumann AG die absolute Stimmrechtsmehrheit besitzt und die Besetzung von

zwei von drei Sitzen im Aufsichtsrat der Aumann AG durch Mitglieder des Verwaltungsrats der MBB SE erfolgt.

Im Falle der Friedrich Vorwerk Group SE ist das Kriterium der Beherrschung erfüllt, weil zwischen den beiden größten Aktionären, der MBB SE, die 36,00 % der Anteile hält, und der ALX Beteiligungsgesellschaft mbH, die 18,00 % der Anteile hält, eine Vereinbarung zur einheitlichen Stimmrechtsausübung besteht.

3.2 Assoziierte Unternehmen

Unternehmen, an denen MBB zwischen 20,0 % und 50,0 % des Stammkapital hält, werden als assoziierte Unternehmen klassifiziert, wenn MBB einen maßgeblichen, aber keinen beherrschenden Einfluss ausübt. Unternehmen mit einer Beteiligungsquote der MBB zwischen 20,0 % und 50,0 % am Stammkapital werden vollkonsolidiert, wenn MBB einen beherrschenden Einfluss ausübt. Diese Beherrschung kann sich z. B. aus der Tatsache ergeben, dass die MBB die Mehrheit der Aufsichtsratsmitglieder bei börsennotierten Gesellschaften stellt oder über die Präsenzmehrheit auf der Hauptversammlung verfügt.

Assoziierte Unternehmen werden nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Danach werden anteilige Gewinne und Verluste des assoziierten Unternehmens dem bilanziellen Beteiligungsansatz zu- bzw. abgeschrieben. Die Höhe der Verlustzurechnung ist dabei grundsätzlich auf die Höhe der Anschaffungskosten des assoziierten Unternehmens beschränkt. Erwirtschaftet das Beteiligungsunternehmen Verluste, nachdem der Beteiligungsbuchwert bis auf einen Erinnerungswert von 1,00 € reduziert ist, werden diese Verluste in einer Nebenrechnung erfasst. Für Akquisitionen von assoziierten Unternehmen wird analog die Erwerbsmethode verwendet. Assoziierte Unternehmen, die im Verlauf des Geschäftsjahres erworben oder veräußert wurden, werden ab dem Erwerbszeitpunkt oder bis zum Veräußerungszeitpunkt in den Konzernabschluss einbezogen. Assoziierte Unternehmen, die aufgrund von Unwesentlichkeit nicht at-equity angesetzt werden, werden mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

3.3 Gemeinsame Vereinbarungen

Gemeinschaftsunternehmen sind solche, bei denen der Konzern gemeinsam mit einem dritten Unternehmen eine gemeinschaftliche Führung ausübt. Gemeinschaftliche Führung besteht dann, wenn die Bestimmung der Geschäfts- und Finanzpolitik die einstimmige Zustimmung aller an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien erfordert. Gemeinschaftsunternehmen werden bei MBB nach der Equity-Methode bilanziert und unter dem Posten Finanzanlagen ausgewiesen. Gemeinschaftsunternehmen, die aufgrund von Unwesentlichkeit nicht at-equity angesetzt werden, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und ebenfalls unter dem Posten Finanzanlagen ausgewiesen.

Arbeitsgemeinschaften sind insbesondere in Deutschland üblich und hier am häufigsten im Baugewerbe zu finden. Gemäß einer Stellungnahme des deutschen IDW (Institut der Wirtschaftsprüfer) erfüllt die typische deutsche Arbeitsgemeinschaft die Voraussetzungen für eine Klassifizierung als Gemeinschaftsunternehmen (Joint Venture). Ergebnisse aus Arbeitsgemeinschaften werden anteilig unter dem Posten Erträge aus Equity-Beteiligungen ausgewiesen. Die Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitsgemeinschaften enthalten insbesondere Ein- und Auszahlungen sowie Leistungsverrechnungen und werden unter den Posten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bzw. unter den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

4. Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

4.1 Allgemeines

Der Konzernabschluss wurde mit Ausnahme der Neubewertung von bestimmten Finanzinstrumenten auf Grundlage der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aufgestellt. Historische Anschaffungs- oder Herstellungskosten basieren im Allgemeinen auf dem beizulegenden Zeitwert der im Austausch für den Vermögenswert entrichteten Gegenleistung.

Die Bilanz wurde nach kurz- und langfristigen Vermögenswerten und Schulden strukturiert. Die Gesamtergebnisrechnung wird zur Ermittlung des Konzernjahresergebnisses nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

4.2 Berichtswährung

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt, da den überwiegenden Konzerntransaktionen diese Währung zu Grunde liegt. Sofern nichts anders angegeben wird, werden sämtliche Werte entsprechend kaufmännischer Rundung auf Tausend (Tsd.) auf- oder abgerundet. Die Betragsangaben erfolgen in Euro (€), Tausend Euro (T€) und Millionen Euro (Mio. €).

4.3 Fremdwährungsumrechnung

Jedes Unternehmen innerhalb des Konzerns legt seine eigene funktionale Währung fest. Die im Abschluss des jeweiligen Unternehmens enthaltenen Posten werden unter Verwendung dieser funktionalen Währung bewertet. Fremdwährungstransaktionen werden zunächst zu dem am Tag des Geschäftsvorfalles gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet.

Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zu jedem Stichtag unter Verwendung des Stichtagskurses in die funktionale Währung umgerechnet. Alle Währungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst.

Nicht-monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet.

Nicht-monetäre Posten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gültig ist.

Die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Geschäftsbetriebe werden zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Die Umrechnung von Erträgen und Aufwendungen erfolgt zum Durchschnittskurs des Geschäftsjahres. Die hieraus resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden als separater Bestandteil des Eigenkapitals erfasst.

Jegliche im Zusammenhang mit dem Erwerb eines ausländischen Geschäftsbetriebes entstehenden Geschäfts- und Firmenwerte und jegliche am beizulegenden Zeitwert ausgerichtete Anpassungen der Buchwerte der Vermögenswerte und Schulden, die aus dem Erwerb dieses ausländischen Geschäftsbetriebes resultieren, werden zum Stichtagskurs umgerechnet.

Folgende Kurse wurden berücksichtigt (für 1,00 €):

	Stichtagskurs 31.12.2021	Durchschnitts- kurs 2021
Polnischer Zloty (PLN)	4,5969	4,5640
Chinesischer Renminbi (CNY)	7,1947	7,6351
US-Dollar (USD)	1,1326	1,1851
	Stichtagskurs 31.12.2020	Durchschnitts- kurs 2020
Polnischer Zloty (PLN)	4,5597	4,4404
Chinesischer Renminbi (CNY)	8,0225	7,8708
US-Dollar (USD)	1,2271	1,1413

4.4 Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte, die nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, werden bei Zugang mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten eines immateriellen Vermögensgegenstands, der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurde, entsprechen seinem beizulegenden Zeitwert im Erwerbszeitpunkt.

Immaterielle Vermögenswerte werden dann angesetzt, wenn es wahrscheinlich ist, dass dem Konzern der künftige wirtschaftliche Nutzen aus dem Vermögenswert zufließen wird und die Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Vermögenswertes zuverlässig gemessen werden können.

Kosten für Forschungsaktivitäten werden in der Periode, in der sie anfallen, als Aufwand erfasst.

Entwicklungskosten werden beim kumulativen Vorliegen der folgenden Kriterien als selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte aktiviert:

- Die technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des Projekts ist gegeben.
- Die Absicht und die Fähigkeit der Fertigstellung des immateriellen Vermögenswertes sowie dessen Nutzung bzw. des Verkaufs sind gegeben.
- Es wird davon ausgegangen, dass mit dem immateriellen Vermögenswert voraussichtlich ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen erzielt wird.
- Darüber hinaus verfügt der Konzern über die technischen, finanziellen und sonstigen Ressourcen, um die Entwicklungsarbeiten abzuschließen und es besteht die Fähigkeit, die dem Projekt direkt zurechenbaren Ausgaben verlässlich zu bestimmen.

Bei Nichterfüllung der Kriterien erfolgt eine Erfassung der Entwicklungskosten als Aufwand in der Periode ihrer Entstehung.

Für Zwecke der Folgebewertung werden immaterielle Vermögenswerte mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt, abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen (ausgewiesen in den Abschreibungen). Immaterielle Vermögenswerte (ohne Firmenwerte) werden linear über ihre geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben. Der Abschreibungszeitraum und die Abschreibungsmethode werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft.

Der Konzern verfügt mit Ausnahme der Firmenwerte über keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer.

Die Anschaffungskosten neuer Software werden aktiviert und als ein immaterieller Vermögenswert behandelt, sofern diese Kosten kein integraler Bestandteil der zugehörigen Hardware sind. Software wird über einen Zeitraum von bis zu drei Jahren linear abgeschrieben.

Aktivierte Entwicklungsleistungen werden über einen Zeitraum von bis zu sieben Jahren linear abgeschrieben.

Patente werden über eine Nutzungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben.

Kosten, die entstanden sind, um den zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen, den die Gesellschaft ursprünglich erwartet hatte, wiederherzustellen oder zu bewahren, werden als Aufwand erfasst.

Gewinne und Verluste aus dem Abgang immaterieller Vermögenswerte werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert abgeht, erfolgswirksam erfasst.

4.5 Geschäfts- oder Firmenwert

Geschäfts- oder Firmenwerte aus Unternehmenszusammenschlüssen ergeben sich als Residualgröße aus dem Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses über den Anteil des Konzerns an den beizulegenden Zeitwerten der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden des erworbenen Unternehmens.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich entsprechend den Regelungen des IAS 36 auf ihre Werthaltigkeit mittels eines Impairment-Tests überprüft. Zum Zweck des Wertminderungstests wird der im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert ab dem Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten („ZGE“) des Konzerns zugeordnet, die einen Nutzen aus dem Zusammenschluss ziehen. Ein Geschäfts- oder Firmenwert wird dann außerplanmäßig abgeschrieben, wenn der erzielbare Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit kleiner als der Buchwert dieser Einheit ist. Ein einmal erfasster Wertminderungsbedarf für den Geschäfts- oder Firmenwert wird in künftigen Perioden nicht wieder zugeschrieben.

Wird ein Tochterunternehmen veräußert, wird der auf das Tochterunternehmen entfallende Betrag des Geschäfts- oder Firmenwerts im Rahmen der Ermittlung des Abgangserfolges berücksichtigt.

4.6 Sachanlagen

Sachanlagen werden zu ihren Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und kumulierten Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Die Anschaffungskosten einer Sachanlage umfassen den Kaufpreis und weitere im Zusammenhang mit dem Erwerb anfallende, nicht-erstattungsfähige Erwerbsteuern sowie alle direkt zurechenbaren Kosten, die anfallen, um den Vermögenswert an seinen Standort und in einen betriebsbereiten Zustand für seine vorgesehene Verwendung zu bringen. Nachträgliche Ausgaben wie Wartungs- und Instandhaltungskosten, die entstehen, nachdem die Vermögenswerte des Anlagevermögens in Betrieb genommen wurden, werden in der Periode, in der sie anfallen, als Aufwand erfasst. Wenn es wahrscheinlich ist, dass Ausgaben dazu führen, dass dem Unternehmen ein über die ursprünglich bemessene Ertragskraft des vorhandenen Vermögenswertes hinaus zusätzlicher künftiger wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird, werden die Ausgaben als zusätzliche Anschaffungskosten aktiviert.

Die Bewertung von im Rahmen von Unternehmenserwerben neu identifizierten Vermögenswerten erfolgt zum im Erwerbszeitpunkt ermittelten Zeitwert (Marktwert), der in den Folgeperioden planmäßig abgeschrieben wird.

Abschreibungen werden linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer unter Annahme eines Restwertes von 0,00 € berechnet. Für die einzelnen Anlagegruppen werden folgende geschätzte Nutzungsdauern herangezogen:

- Gebäude- und Außenanlagen: 5 bis 50 Jahre
- Technische Anlagen und Maschinen: 1 bis 21 Jahre
- Computerhardware 3 Jahre
- Sonstige Büroausstattung: 2 bis 23 Jahre

Grundstücke werden nicht abgeschrieben.

Die Nutzungsdauer, die Abschreibungsmethode für Sachanlagen sowie die Restwerte werden periodisch überprüft.

Werden Gegenstände des Sachanlagevermögens veräußert oder verschrottet, werden die entsprechenden Anschaffungskosten sowie die kumulierten Abschreibungen ausgebucht; ein realisierter Gewinn oder Verlust aus dem Abgang wird in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen. Der sich aus dem Verkauf einer Sachanlage ergebende Gewinn oder Verlust bestimmt sich als Differenz zwischen dem Veräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes; er wird erfolgswirksam erfasst.

4.7 Leasing

Als Leasingverhältnisse gelten alle Verträge, die das Recht zur Nutzung eines bestimmten Vermögenswerts für einen festgelegten Zeitraum gegen Entgelt übertragen. Dies gilt auch für Verträge, bei denen die Übertragung eines solchen Rechts nicht ausdrücklich beschrieben ist. Der Konzern nutzt als Leasingnehmer insbesondere Immobilien, Kraftfahrzeuge und sonstige technische Anlagen und Maschinen.

Der Konzern bilanziert als Leasingnehmer grundsätzlich für alle Leasingverhältnisse in der Bilanz Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen und Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen zu Barwerten. Die Leasingverbindlichkeiten beinhalten folgende Leasingzahlungen:

- Feste Zahlung, einschließlich de facto feste Zahlungen, abzüglich vom Leasinggeber noch zu leistender Leasinganreize
- variablen Zahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind
- erwartete Beträge, die aufgrund von Restwertgarantien voraussichtlich zu zahlen sind
- den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn die Ausübung als hinreichend sicher eingeschätzt wird
- Vertragsstrafen für die Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in dessen angenommener Laufzeit berücksichtigt ist, dass eine Kündigungsoption in Anspruch genommen wird

Variable Leasingzahlungen werden nicht in die Bemessung der Leasingverbindlichkeit einbezogen. Die Leasingzahlungen werden mit dem Zinssatz abgezinst, der dem Leasingverhältnis implizit zugrunde liegt, sofern dieser bestimmbar ist. Ansonsten erfolgt eine Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz. MBB wendet grundsätzlich den Grenzfremdkapitalzinssatz an. Dieser Grenzfremdkapitalzinssatz als risikoadjustierter Zinssatz wird laufzeit- und währungsspezifisch abgeleitet und berücksichtigt darüber hinaus die Bonität der einzelnen Konzernunternehmen.

Zum Bereitstellungsdatum wird das Nutzungsrecht zunächst zu den Anschaffungskosten bewertet. Diese setzen sich aus dem Betrag der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit, den zu oder vor dem Datum des Vertragsbeginns geleisteten Leasingzahlungen abzüglich erhaltener Leasinganreize, den anfänglichen direkten Kosten des Leasingnehmers und den geschätzten Kosten zusammen, die der Konzern für Demontage und Beseitigung des zugrundeliegenden Vermögenswerts, die Wiederherstellung des Standorts, an dem sich dieser befindet, oder die Rückversetzung des zugrundeliegenden Vermögenswerts in den in den Vertragsbedingungen festgelegten Zustand entstehen werden. Danach wird das Nutzungszurecht zu den Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen bewertet und um bestimmte Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit angepasst. Grundsätzlich wird das Nutzungsrecht linear über die Laufzeit des Leasingvertrags abgeschrieben.

Bei Verträgen, die neben Leasingkomponenten auch Nicht-Leasingkomponenten enthalten, wird grundsätzlich eine Trennung dieser Komponenten vorgenommen.

Einige Leasingverträge, insbesondere von Immobilien, enthalten Verlängerungsoptionen. Diese Vertragskonditionen bieten dem Konzern größtmögliche Flexibilität. Bei der Bestimmung der Leasingvertragslaufzeit werden sämtliche Tatsachen und Umstände berücksichtigt, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen bieten. Bei der Festlegung der Laufzeit werden solche Optionen nur berücksichtigt, wenn sie hinreichend sicher sind. Die Beurteilung, ob die Optionen mit hinreichender Sicherheit ausgeübt werden, hat Auswirkungen auf die Laufzeit des Leasingvertrags und kann daher die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten bzw. der Nutzungsrechte erheblich beeinflussen.

MBB macht von der IFRS 16-Regelung im Hinblick auf die Nichtbilanzierung von Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten im Rahmen von Leasingverträgen mit geringem Wert (d.h., der Wert des zugrundeliegenden Vermögenswerts beträgt bei Neuanschaffung 5.000 € oder weniger) und kurzfristigen Leasingverträgen (Restlaufzeit kürzer als zwölf Monate) Gebrauch. Die mit diesen Leasingverträgen verbundenen Leasingraten werden linear über die Laufzeit des Leasingvertrags als Aufwand erfasst.

In seltenen Fällen fungiert MBB als Leasinggeber, wenn ein Konzernunternehmen Unterleasingverträge über Immobilien mit Dritten abschließt. Diese Verträge sind für den Konzernabschluss der Gesellschaft unwesentlich.

MBB hat keine als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien.

4.8 Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind, es sei denn, die Fremdkapitalkosten fallen für den Erwerb, den Bau oder die Herstellung qualifizierter Vermögenswerte an. In dem Fall werden die Fremdkapitalkosten den Herstellungskosten dieser Vermögenswerte hinzugechnet. Zinsaufwendungen werden für qualifizierte Vermögenswerte aktiviert.

4.9 Wertminderungen von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Nicht-finanzielle Vermögenswerte werden auf eine Wertminderung hin überprüft, wenn Sachverhalte oder Änderungen der Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert eines Vermögenswertes nicht erzielbar sein könnte. Für die Werthaltigkeitsprüfung ist der erzielbare Betrag („recoverable amount“) des Vermögenswertes bzw. der zahlungsmittelgenerierenden Einheit („ZGE“) zu ermitteln. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten („fair value less costs to sell“) und dem Nutzungswert („value in use“). Der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten ist definiert als der Preis, der im Rahmen des Verkaufs eines Vermögenswertes oder einer ZGE zwischen zwei sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern abzüglich der Veräußerungskosten erzielt werden kann. Der Nutzungswert eines Vermögenswertes oder einer ZGE wird durch den Barwert eines im Rahmen der gegenwärtigen Verwendung geschätzten, erwarteten Cashflows ermittelt. Unterschreitet der erzielbare Betrag den Buchwert erfolgt in Höhe der Differenz eine sofort erfolgswirksame Abschreibung.

Eine ertragswirksame Korrektur einer in früheren Jahren für einen Vermögenswert (außer für Firmenwerte) aufwandswirksam erfassten Wertminderung wird vorgenommen, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Wertminderung nicht mehr besteht oder sich verringert haben könnte. Die Wertaufholung wird als Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Werterhöhung (bzw. Verringerung der Wertminderung) eines Vermögenswertes wird jedoch nur soweit erfasst, wie sie den Buchwert nicht übersteigt, der sich ergeben hätte, wenn in den vorherigen Jahren keine Wertminderung erfasst worden wäre (unter Berücksichtigung der Abschreibungseffekte).

4.10 Finanzinstrumente – erstmalige Erfassung und Folgebewertung

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und beim anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

1) Finanzielle Vermögenswerte

Erstmaliger Ansatz und Bewertung

Beim erstmaligen Ansatz werden finanzielle Vermögenswerte für die Folgebewertung entweder als zu fortgeführten Anschaffungskosten, als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis oder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert.

Die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte bei der erstmaligen Erfassung hängt von den Eigenschaften der vertraglichen Cashflows der finanziellen Vermögenswerte und vom Geschäftsmodell des Konzerns zur Steuerung seiner finanziellen Vermögenswerte ab. Mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine signifikante Finanzierungskomponente enthalten, bewertet der Konzern einen finanziellen Vermögenswert zu seinem beizulegenden Zeitwert sowie im Falle eines finanziellen Vermögenswertes, der nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, zuzüglich der Transaktionskosten. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine signifikante Finanzierungskomponente enthalten, werden mit dem gemäß IFRS 15 ermittelten Transaktionspreis bewertet.

Damit ein finanzieller Vermögenswert als zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet klassifiziert und bewertet werden kann, dürfen die Cashflows ausschließlich aus Tilgungs- und Zinszahlungen (solely payments of principal and interest

– SPPI) auf den ausstehenden Kapitalbetrag bestehen. Diese Beurteilung wird als SPPI-Test bezeichnet und auf der Ebene des einzelnen Finanzinstruments durchgeführt.

Das Geschäftsmodell des Konzerns zur Steuerung seiner finanziellen Vermögenswerte spiegelt wider, wie ein Unternehmen seine finanziellen Vermögenswerte steuert, um Cashflows zu generieren. Je nach Geschäftsmodell entstehen die Cashflows durch die Vereinnahmung vertraglicher Cashflows, den Verkauf der finanziellen Vermögenswerte oder durch beides.

Käufe oder Verkäufe finanzieller Vermögenswerte, die die Lieferung der Vermögenswerte innerhalb eines Zeitraums vorsehen, der durch Vorschriften oder Konventionen des jeweiligen Marktes festgelegt wird (marktübliche Käufe), werden am Handelstag erfasst, d. h. an dem Tag, an dem der Konzern die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts eingegangen ist.

Folgebewertung

Für die Folgebewertung werden finanzielle Vermögenswerte in vier Kategorien klassifiziert:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste (Schuldinstrumente)
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte ohne Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste bei Ausbuchung (Eigenkapitalinstrumente)
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)

Diese Kategorie hat die größte Bedeutung für den Konzernabschluss. Der Konzern bewertet finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows zu halten.
- Die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in Folgeperioden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet und sind auf Wertminderungen zu überprüfen. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird.

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte des Konzerns enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)

Der Konzern bewertet Schuldinstrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Bei Schuldinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, werden Zinserträge, Neubewertungen von Währungsumrechnungsgewinnen und -verlusten sowie Wertminderungsaufwendungen oder Wertaufholungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und so berechnet wie bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten.

Die verbleibenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei Ausbuchung wird der im sonstigen Ergebnis erfasste kumulierte Gewinn oder Verlust aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis erfassten Schuldinstrumente des Konzerns enthalten börsennotierte Anleihen, die unter den kurzfristigen Wertpapieren ausgewiesen werden.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente)

Beim erstmaligen Ansatz kann der Konzern unwiderruflich die Wahl treffen, seine Eigenkapitalinstrumente als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente zu klassifizieren, wenn sie die Definition von Eigenkapital nach IAS 32 erfüllen und nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Die Klassifizierung erfolgt einzeln für jedes Instrument.

Gewinne und Verluste aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden niemals in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Dividenden werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als sonstiger Ertrag erfasst, wenn der Rechtsanspruch auf Zahlung besteht, es sei denn, durch die Dividenden wird ein Teil der Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswerts zurückerlangt. In diesem Fall werden die Gewinne im sonstigen Ergebnis erfasst. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente werden nicht auf Wertminderung überprüft. Der Konzern hat sich dafür entschieden, grundsätzlich seine börsennotierten Eigenkapitalinstrumente in diese Kategorie einzuordnen.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die Gruppe der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte, finanzielle Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden, oder finanzielle Vermögenswerte, die zwingend zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind. Finanzielle Vermögenswerte werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung oder des Rückkaufs in der nahen Zukunft erworben werden. Derivate, einschließlich getrennt erfasseter eingebetteter Derivate, werden ebenfalls als zu Handelszwecken gehalten eingestuft, mit Ausnahme von Derivaten, die als Sicherungsinstrumente designiert wurden und als solche effektiv sind. Finanzielle Vermögenswerte mit Cashflows, die nicht ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, werden unabhängig vom Geschäftsmodell als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert und entsprechend bewertet.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wobei die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts saldiert in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden. Diese Kategorie umfasst derivative Finanzinstrumente und börsennotierte Eigenkapitalinstrumente, bei denen sich der Konzern nicht entschieden hat, sie als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet zu klassifizieren. Dividenden aus börsennotierten Eigenkapitalinstrumenten werden ebenfalls als sonstiger Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn ein Rechtsanspruch auf Zahlung besteht.

Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, entsprechen wie im Vorjahr im Wesentlichen den beizulegenden Zeitwerten.

Ausbuchung

Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird hauptsächlich dann ausgebucht (d. h. aus der Konzernbilanz entfernt), wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert sind erloschen.
- Der Konzern hat seine vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert an Dritte übertragen oder eine vertragliche Verpflichtung zur sofortigen Zahlung des Cashflows an eine dritte Partei im Rahmen einer sog. Durchleitungsvereinbarung übernommen und dabei entweder (a) im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, übertragen oder (b) im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder übertragen noch zurückbehalten, jedoch die Verfügungsmacht über den Vermögenswert übertragen.

Wenn der Konzern seine vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus einem Vermögenswert überträgt oder eine Durchleitungsvereinbarung eingeht, bewertet er, ob und in welchem Umfang die mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken bei ihm verbleiben. Wenn er im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum an diesem Vermögenswert verbunden sind, weder überträgt noch zurückbehält noch die Verfügungsmacht über den Vermögenswert überträgt, erfasst er den übertragenen Vermögenswert weiterhin im Umfang seines anhaltenden Engagements. In diesem Fall erfasst der Konzern auch eine damit verbundene Verbindlichkeit. Der übertragene Vermögenswert und die damit verbundene Verbindlichkeit werden so bewertet, dass den Rechten und Verpflichtungen, die der Konzern behält, Rechnung getragen wird.

Wenn das anhaltende Engagement der Form nach den übertragenen Vermögenswert garantiert, so entspricht der Umfang des anhaltenden Engagements dem niedrigeren Betrag aus dem ursprünglichen Buchwert des Vermögenswerts und dem Höchstbetrag der erhaltenen Gegenleistung, den der Konzern eventuell zurückzahlen müsste.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern erfasst bei allen Schuldinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste (ECL). Erwartete Kreditverluste basieren auf der Differenz zwischen den vertraglichen Cashflows, die vertragsgemäß zu zahlen sind, und der Summe der Cashflows, deren Erhalt der Konzern erwartet. Die erwarteten Cashflows beinhalten die Cashflows aus dem Verkauf der gehaltenen Sicherheiten oder anderer Kreditbesicherungen, die wesentlicher Bestandteil der Vertragsbedingungen sind.

Erwartete Kreditverluste werden in zwei Schritten erfasst. Für Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, wird eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Kreditverluste erfasst, die auf einem Ausfallereignis innerhalb der nächsten zwölf Monate beruhen (12-Monats-ECL). Für Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, hat ein Unternehmen eine Risikovorsorge in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditverluste zu erfassen, unabhängig davon, wann das Ausfallereignis eintritt (Gesamtlaufzeit-ECL).

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten wendet der Konzern eine vereinfachte Methode zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste an. Daher verfolgt er Änderungen des Kreditrisikos nicht nach, sondern erfasst stattdessen zu jedem Abschlussstichtag eine Risikovorsorge auf der Basis der Gesamtlaufzeit-ECL. Der Konzern hat eine Wertberichtigungsmatrix erstellt, die auf seiner bisherigen Erfahrung mit Kreditverlusten basiert und um zukunftsbezogene Faktoren angepasst wird, sofern mit vertretbarem Aufwand für den Kreditnehmer und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen spezifische zukunftsbezogene Faktoren ermittelt werden können.

Bei Schuldinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, wendet der Konzern die Vereinfachung für Finanzinstrumente mit geringem Kreditrisiko an. Dabei beurteilt er zu jedem Abschlussstichtag unter Heranziehung aller angemessenen und belastbaren Informationen, die ohne einen unangemessenen Kosten- oder Zeitaufwand verfügbar sind, ob das Schuldinstrument ein geringes Kreditrisiko aufweist. Außerdem berücksichtigt er, dass ein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos vorliegt, wenn vertragliche Zahlungen mehr als 30 Tage überfällig sind.

Die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewerteten Schuldinstrumente des Konzerns bestehen ausschließlich aus börsennotierten Anleihen, die seitens des Managements als Investitionen mit geringem Kreditrisiko angesehen werden. Der Konzern bewertet die erwarteten Kreditverluste bei diesen Instrumenten auf 12-Monats-Basis. Ist hingegen seit dem erstmaligen Ansatz das Kreditrisiko signifikant gestiegen, basiert die Wertberichtigung auf den Gesamtlaufzeit-ECL. Der Konzern stützt sich auf die Credit Default Spreads der Emittenten um zu bestimmen, ob das Kreditrisiko bei einem Schuldinstrument signifikant gestiegen ist, und um die erwarteten Kreditverluste zu schätzen.

Der Konzern geht bei einem finanziellen Vermögenswert von einem Ausfall aus, wenn vertragliche Zahlungen 90 Tage überfällig sind und eine hierauf folgende Detailüberprüfung des Schuldners nicht zu anderen Erkenntnissen führt. Außerdem kann er in bestimmten Fällen bei einem finanziellen Vermögenswert von einem Ausfall ausgehen, wenn interne oder externe Informationen darauf hindeuten, dass es unwahrscheinlich ist, dass der Konzern die ausstehenden vertraglichen Beträge vollständig erhält, bevor alle von ihm gehaltenen Kreditbesicherungen berücksichtigt werden. Ein finanzieller Vermögenswert wird abgeschrieben, wenn keine begründete Erwartung besteht, dass die vertraglichen Cashflows realisiert werden.

II) Finanzielle Verbindlichkeiten

Erstmaliger Ansatz und Bewertung

Finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz als finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, als Darlehen, als Verbindlichkeiten oder als Derivate, die als Sicherungsinstrument designiert wurden und als solche effektiv sind, klassifiziert.

Sämtliche finanziellen Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet, im Fall von Darlehen und Verbindlichkeiten abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten.

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsverbindlichkeiten, sonstige Verbindlichkeiten und Darlehen einschließlich Kontokorrentkrediten.

Folgebewertung

Die Folgebewertung finanzieller Verbindlichkeiten hängt folgendermaßen von deren Klassifizierung ab:

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten umfassen die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Verbindlichkeiten sowie andere finanzielle Verbindlichkeiten, die bei ihrem erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert werden.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke des Rückkaufs in der nahen Zukunft eingegangen wurden. Diese Kategorie umfasst auch vom Konzern abgeschlossene derivative Finanzinstrumente, die nicht als Sicherungsinstrumente in Sicherungsbeziehungen gemäß IFRS 9 designiert sind. Getrennt erfasste eingebettete Derivate werden ebenfalls als zu Handelszwecken gehalten eingestuft, mit Ausnahme von Derivaten, die als Sicherungsinstrumente designiert wurden und als solche effektiv sind.

Gewinne oder Verluste aus finanziellen Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden, werden erfolgswirksam erfasst.

Die Einstufung finanzieller Verbindlichkeiten als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ erfolgt zum Zeitpunkt ihrer erstmaligen Erfassung, sofern die Kriterien gemäß IFRS 9 erfüllt sind. Der Konzern hat nur in geringem Umfang finanzielle Verbindlichkeiten, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert wurden.

Darlehen und Verbindlichkeiten

Nach der erstmaligen Erfassung werden diese finanziellen Verbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Verbindlichkeiten ausgebucht werden, außerdem im Rahmen von Amortisationen mittels der Effektivzinsmethode.

Fortgeführte Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung eines Agios oder Disagios bei Akquisition sowie von Gebühren oder Kosten berechnet, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinssatzes darstellen. Die Amortisation mittels der Effektivzinsmethode ist in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil der Finanzaufwendungen enthalten.

Ausbuchung

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die ihr zugrundeliegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist. Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substantiell anderen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, so wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

III) Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden saldiert und der Nettobetrag in der Konzernbilanz ausgewiesen, wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

4.11 Derivative Finanzinstrumente

Der Konzern verwendet in geringem Umfang derivative Finanzinstrumente wie beispielsweise Devisenterminkontrakte, Zinsswaps oder Rohwarenswaps zur Sicherung gegen Rohstoffpreisrisiken aus bestehenden und zukünftigen Grundgeschäften. Diese derivativen Finanzinstrumente werden grundsätzlich zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in den Folgeperioden wiederum mit dem beizulegenden Zeitwert neu bewertet. Derivative Finanzinstrumente werden als finanzielle Vermögenswerte angesetzt, wenn ihr beizulegender Zeitwert positiv ist, und als finanzielle Verbindlichkeiten, wenn er negativ ist. Diese derivativen Finanzinstrumente werden nicht als Sicherungsbeziehung designiert, sondern als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert.

4.12 Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert (abzüglich notwendiger Vertriebskosten) unter Berücksichtigung der geplanten Verwendung angesetzt. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Waren werden zu Anschaffungskosten nach der Durchschnittspreismethode oder zu niedrigeren Marktpreisen am Bilanzstichtag bewertet. In die Herstellungskosten der unfertigen und fertigen Erzeugnisse sind neben den Kosten für Fertigungsmaterial und den Fertigungslöhnen auch anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten unter der Annahme einer

Normalauslastung eingerechnet. Für Bestandsrisiken aus der Lagerdauer und einer verminderten Wertbarkeit wurden angemessene Wertabschläge vorgenommen.

4.13 Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten

Bauaufträge von Kunden (Segment Service & Infrastructure)

Bei Bauaufträgen von Kunden wird gemäß den Vorschriften des IFRS15 grundsätzlich eine zeitraumbezogene Erlösrealisierung vorgenommen, da die Bauvorhaben auf Grundstücken der Kunden errichtet werden und diese somit stets die Kontrolle über die geschaffenen bzw. verbesserten Vermögenswerte haben. Die Bauausführung erfolgt auf Basis von Einzelverträgen. Die Allokation des Transaktionspreises auf separate Leistungsverpflichtungen erfolgt auf Basis der Arbeitskalkulation. Für die Bestimmung des Transaktionspreises von Bauaufträgen im MBB-Konzern wird die mit dem Auftraggeber vereinbarte Auftragssumme herangezogen.

Die zeitraumbezogene Erlösrealisierung bei Bauaufträgen erfolgt nach der Output-orientierten Methode auf Basis der bereits erbrachten Leistung. Die Ermittlung der erbrachten Leistung und der damit korrespondierenden Umsatzerlöse erfolgt auf Ebene der Einzelpositionen gemäß Arbeitskalkulation. Die direkte Ableitung des Leistungsfortschritts aus den tatsächlich geleisteten Arbeiten stellt aufgrund von unvorhergesehenen Abweichungen der Plankosten den besten Indikator dar. Die direkte Leistungsermittlung ist vom Baustellenteam monatlich zwingend durchzuführen.

Der Vertragsvermögenswert stellt den Anspruch des Konzerns auf Gegenleistung aus Bauverträgen mit Kunden dar. Wenn der Vertragsvermögenswert eines Bauauftrags die hierauf erhaltenen Anzahlungen übersteigt, erfolgt der Ausweis aktivisch unter den Vertragsvermögenswerten. Im umgekehrten Fall erfolgt ein gesonderter passivischer Ausweis unter den Vertragsverbindlichkeiten.

Zahlungen für Bauaufträge erfolgen üblicherweise parallel zur Leistungserbringung auf Basis von regelmäßigen Abrechnungen. Anzahlungen vor Leistungserbringung sind teilweise im Anlagenbau üblich.

Wenn es wahrscheinlich ist, dass die Herstellungskosten die erzielbaren Erlöse übersteigen, wird gemäß den Vorschriften des IAS 37 eine Drohverlustrückstellung gebildet. Diese wird auf Basis einer Einzelfallbetrachtung mit dem Betrag angesetzt, der zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung aus dem Bauauftrag erforderlich ist. In solchen Fällen wird bis zur Höhe des jeweiligen Vertragsvermögenswerts eine Wertminderung vorgenommen bzw. - bei Überschreiten des Vertragsvermögenswerts - auf der Passivseite unter den kurzfristigen Rückstellungen eine Drohverlustrückstellung ausgewiesen.

Noch nicht verbaute, aber bereits auf den Baustellen vorhandene Vorräte werden separat unter den Vorräten ausgewiesen. Bereits in Rechnung gestellte Teilleistungen werden als Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bilanziert.

Unter Nachträgen im Zusammenhang mit Bauaufträgen versteht man Leistungen, die aufgrund der bestehenden vertraglichen Vereinbarungen nicht verrechnet werden können, sondern über deren Verrechenbarkeit bzw. Anerkenntnis noch Einvernehmen mit dem Auftraggeber hergestellt werden muss. Während die Kosten sofort bei Anfall ergebniswirksam erfasst werden, erfolgt die Erlösrealisierung von Nachträgen grundsätzlich erst nach Vorliegen des schriftlichen Anerkenntnisses des Auftraggebers bzw. mit Bezahlung der Nachträge, falls der Zahlungseingang vor der schriftlichen Anerkenntnis erfolgt.

Erlöse im Anlagenbau (Segment Service & Infrastructure)

Die Gegenleistung für Erlöse im Anlagenbau, die auf Basis der zum Stichtag bereits erbrachten Leistungen zeitraumbezogen realisiert werden, wird im Posten Vertragsvermögenswerte erfasst. Der Vertragsvermögenswert stellt den Anspruch des Konzerns dar.

Eine zeitraumbezogene Umsatzrealisierung ist dann vorzunehmen, wenn durch eine vertragliche Vereinbarung keine alternative Nutzungsmöglichkeit vorhanden ist und ein Vergütungsanspruch samt Gewinnmarge auf die erbrachte Leistung gegeben ist. Die Ausführungen zu den Bauaufträgen von Kunden gelten sinngemäß.

Die hierauf erhaltenen Anzahlungen werden aktivisch vom Vertragsvermögenswert abgesetzt. Übersteigen die erhaltenen Anzahlungen den Vertragsvermögenswert, erfolgt ein Ausweis auf der Passivseite unter den Vertragsverbindlichkeiten.

Fertigungsaufträge (Segment Technological Applications)

Bei langfristigen Fertigungsaufträgen im Segment Technological Applications wird grundsätzlich eine zeitraumbezogene Erlösrealisierung vorgenommen, wenn keine alternative Nutzungsmöglichkeit besteht und ein Vergütungsanspruch samt Gewinnmarge auf die erbrachte Leistung gegeben ist. Dabei werden – wenn das Ergebnis eines Fertigungsauftrags verlässlich geschätzt werden kann – die Auftragserlöse und Auftragskosten in Verbindung mit diesem Fertigungsauftrag entsprechend dem Fertigstellungsgrad am Abschlussstichtag erfasst. Der Fertigstellungsgrad ergibt sich aus dem Verhältnis der bis zum Bilanzstichtag

angefallenen Auftragskosten zu den insgesamt zum Stichtag geschätzten Auftragskosten (cost-to-cost-Verfahren).

Die über einen Zeitraum bilanzierten Fertigungsaufträge werden entsprechend den zum Stichtag aufgelaufenen Auftragskosten zuzüglich des sich aus dem erreichten Fertigstellungsgrad ergebenden anteiligen Gewinns als Vertragsvermögenswert abzüglich hierauf erhaltener Anzahlungen erfasst. Auftragsänderungen, Nachforderungen oder Leistungsprämien werden insoweit berücksichtigt, wie sie mit dem Kunden bereits verbindlich vereinbart wurden. Wenn das Ergebnis eines Fertigungsauftrags nicht verlässlich schätzbar ist, werden wahrscheinlich erzielbare Umsätze bis zur Höhe der angefallenen Kosten erfasst. Die Auftragskosten werden in der Periode erfasst, in der sie anfallen. Ist absehbar, dass die gesamten Auftragskosten die Auftrags Erlöse übersteigen, werden die erwarteten Verluste unmittelbar als Aufwand erfasst.

4.14 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

In der Bilanz abgebildete Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen den Kassenbestand, Bankguthaben sowie kurzfristige Einlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von weniger als drei Monaten. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Der Finanzmittelfonds in der Konzern-Kapitalflussrechnung wird entsprechend der obigen Definition abgegrenzt.

4.15 Rückstellungen

Eine Rückstellung wird dann ausgewiesen, wenn der Konzern eine gegenwärtige (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses hat, es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung zu einem Abfluss von Mitteln führt, die einen wirtschaftlichen Nutzen darstellen und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung vorgenommen werden kann. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet, wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert erfasst, sofern der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand aus der Bildung der Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung abzüglich der Erstattung ausgewiesen.

Rückstellungen werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und an die gegenwärtig beste Schätzung angepasst. Der Rückstellungsbetrag entspricht dem Barwert der zur Erfüllung der Verpflichtung voraussichtlich notwendigen Ausgaben, wenn der entsprechende Zinseffekt wesentlich ist. Die den Zeitablauf widerspiegelnde Erhöhung der Rückstellung wird als Zinsaufwand erfasst.

Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter werden für solche Verpflichtungen gebildet, bei denen ein Leistungsaustausch stattgefunden hat und die Höhe der Gegenleistung mit hinreichender Sicherheit feststeht. Der Ausweis der Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter erfolgt innerhalb der Verbindlichkeiten.

4.16 Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Die Pensionsverpflichtungen werden in Übereinstimmung mit IAS 19 erfasst. Zahlungen für beitragsorientierte Versorgungspläne werden als Aufwand erfasst. Bei leistungsorientierten Versorgungsplänen wird die Verpflichtung als Pensionsrückstellung in der Bilanz erfasst. Die Pensionszusagen werden hierbei als „defined benefit plan“ angesehen und daher mittels der „projected unit credit method“ versicherungsmathematisch bewertet.

Die versicherungsmathematischen Gewinne bzw. Verluste werden im sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Der aus der Aufzinsung der Pensionen resultierende Zinsaufwand wird im Finanzergebnis berücksichtigt.

4.17 Ertragsrealisierung

Umsatzerlöse werden mit dem Betrag erfasst, der bei Übertragung der zugesagten Güter oder Dienstleistungen an den Kunden, der Gegenleistung entspricht, die das Unternehmen im Tausch für diese Güter oder Dienstleistungen voraussichtlich erhalten wird. Umsatzerlöse werden realisiert, wenn der Kunde die Verfügungsmacht über die Güter oder Dienstleistungen erhält.

Verkauf von Waren und Erzeugnissen, Erbringung von Dienstleistungen

Die Verfügungsmacht erhält der Kunde in der Regel mit Lieferung der Waren und Erzeugnisse bzw. mit der Endabnahme beim Kunden. Umsätze aus Dienstleistungsgeschäften werden nur dann erfasst, wenn es hinreichend wahrscheinlich ist, dass der mit dem Geschäft verbundene wirtschaftliche Nutzen zufließen wird. Dies erfolgt in der Bilanzierungsperiode, in der die jeweiligen Dienstleistungen erbracht werden, wodurch der Kunde die Verfügungsmacht über die Dienstleistung erhält.

Umsatzerlöse aus Fertigungsaufträgen (Segment Technological Applications)

Umsatzerlöse aus langfristigen Fertigungsaufträgen werden gemäß den Vorschriften des IFRS 15 grundsätzlich zeitraumbezogen realisiert. Die zeitraumbezogene Erlösrealisierung erfolgt nach der Input-orientierten Methode.

Für weitere Details wird auf die Ausführungen zu den Vertragsvermögenswerten verwiesen.

Umsatzerlöse aus Bauaufträgen von Kunden (Segment Service & Infrastructure)

Umsatzerlöse aus Bauaufträgen von Kunden werden gemäß den Vorschriften des IFRS 15 grundsätzlich zeitraumbezogen realisiert. Die zeitraumbezogene Erlösrealisierung erfolgt nach der Output-orientierten Methode auf Basis der zum Stichtag bereits erbrachten Leistung.

Für weitere Details wird auf die Ausführungen zu den Vertragsvermögenswerten verwiesen.

Die Ergebnisrealisierung bei Aufträgen, die in Arbeitsgemeinschaften ausgeführt werden, erfolgt zeitraumbezogen entsprechend der zum Bilanzstichtag tatsächlich erbrachten Leistung. Drohende Verluste aus dem weiteren Projektverlauf werden durch entsprechende Abwertungen berücksichtigt.

Umsatzerlöse aus Projekten im Anlagenbau (Segment Service & Infrastructure)

Umsatzerlöse im Anlagenbau werden zeitraumbezogen auf Basis der zum Stichtag bereits erbrachten Leistung realisiert, wenn durch eine vertragliche Vereinbarung für den MBB-Konzern keine alternative Nutzungsmöglichkeit gegeben ist und die vertragliche Vereinbarung einen Vergütungsanspruch inklusive Gewinnmarge auf die bereits erbrachte Leistung vorsieht.

Zinserträge

Zinserträge werden erfasst, wenn die Zinsen entstanden sind (unter Verwendung des Effektivzinssatzes, das heißt des Kalkulationszinssatzes, mit dem geschätzte künftige Zahlungsmittelzuflüsse über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswertes abgezinst werden).

Dividenden

Erträge werden mit Entstehung des Rechtsanspruchs auf Zahlung erfasst.

4.18 Steuern*a) Tatsächliche Ertragsteuern*

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende und die früheren Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung werden die Steuersätze und Steuergesetze zu Grunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten.

b) Latente Steuern

Die Bildung latenter Steuern erfolgt gemäß IAS 12 unter Anwendung der Verbindlichkeitsmethode auf zum Bilanzstichtag bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswertes bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz sowie für steuerliche Verlustvorträge.

Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst, mit Ausnahme der latenten Steuerschuld aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- und Firmenwertes oder eines Vermögenswertes oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis vor Steuern noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede und nicht genutzten Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können. Latente Steueransprüche aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswertes oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall entstehen, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis vor Steuern noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, werden nicht angesetzt.

Investitionsabhängige Steuergutschriften werden in analoger Anwendung der Vorschriften des IAS 12 bilanziert. Eine Verrechnung mit der entsprechenden Investition erfolgt nicht.

Bei einzelnen Gesellschaften werden die aktiven und passiven latenten Steuern saldiert, soweit sie künftigen Belastungen oder Minderungen desselben Steuerpflichtigen gegenüber derselben Steuerbehörde zuzuordnen sind.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, die in der Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, voraussichtlich Gültigkeit haben werden. Dabei werden die Steuersätze und Steuergesetze zu Grunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten. Zukünftige Steuersatzänderungen sind am Bilanzstichtag zu berücksichtigen, sofern die materiellen Wirksamkeitsvoraussetzungen im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens erfüllt sind.

Latente Steuern werden als Steuerertrag oder -aufwand in der Gesamtergebnisrechnung erfasst, es sei denn, sie betreffen erfolgsneutral unmittelbar im Eigenkapital erfasste Posten; in diesem Fall werden die latenten Steuern ebenfalls erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Latente Steuern und Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch auf Verrechnung bzw. Aufrechnung der Steuererstattungsansprüche gegen Steuerschulden hat und sie sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden.

4.19 Eventualschulden und Eventualforderungen

Eventualschulden sind entweder mögliche Verpflichtungen, die zu einem Abfluss von Ressourcen führen können, deren Existenz aber durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer zukünftiger Ereignisse erst noch bestätigt wird, oder gegenwärtige Verpflichtungen, die nicht die Ansatzkriterien einer Schuld erfüllen. Sie werden im Anhang separat angegeben, es sei denn die Möglichkeit eines Abflusses von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen ist unwahrscheinlich. Im Geschäftsjahr bestehen neben den Haftungsverhältnissen keine Eventualschulden.

Im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen werden Eventualschulden nach IFRS 3.23 passiviert, wenn der beizulegende Zeitwert verlässlich ermittelt werden kann.

Eventualforderungen werden im Abschluss nicht angesetzt. Sie werden jedoch im Anhang angegeben, wenn der Zufluss wirtschaftlichen Nutzens wahrscheinlich ist.

4.20 Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden planmäßig in den Perioden als Gewinn oder Verlust erfasst, in denen die entsprechenden Aufwendungen angesetzt werden und angemessene Sicherheit darüber besteht, dass die im Zusammenhang mit den Zuwendungen bestehenden Bedingungen erfüllt werden.

Die erhaltenen Zuwendungen werden in der Bilanz als passivischer Abgrenzungsposten unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen.

5. Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Für die Erstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS müssen vereinzelt Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden. Diese haben Einfluss auf die ermittelten Beträge von Vermögenswerten, Schulden und finanziellen Verpflichtungen zum Bilanzstichtag sowie auf den Ausweis von Aufwendungen und Erträgen. Die sich tatsächlich ergebenden Beträge können von diesen Schätzungen abweichen.

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden nachstehend erläutert.

a) Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern ermittelt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung nicht-finanzieller Vermögenswerte vorliegen. Die Geschäfts- oder Firmenwerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer werden mindestens einmal jährlich sowie bei Vorliegen entsprechender Anhaltspunkte auf Wertminderung überprüft. Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte werden auf Werthaltigkeit untersucht, wenn Hinweise vorliegen, dass der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt. Zur Schätzung des Nutzungswerts bewertet das Management die voraussichtlichen künftigen Cashflows des Vermögenswerts oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit und wählt einen angemessenen Abzinsungssatz, um den Barwert dieser Cashflows zu ermitteln.

b) Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Der Aufwand aus leistungsorientierten Plänen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses wird anhand von versicherungsmathematischen Berechnungen ermittelt. Die versicherungsmathematische Bewertung erfolgt auf der Grundlage von Annahmen zu Abzinsungssätzen, künftigen Lohn- und Gehaltssteigerungen, Sterblichkeit und den künftigen Rentensteigerungen. Entsprechend der langfristigen Ausrichtung dieser Pläne unterliegen solche Schätzungen wesentlichen Unsicherheiten.

c) Rückstellungen

Der Ansatz und die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgt auf Basis einer Einschätzung der Wahrscheinlichkeit eines zukünftigen Nutzenabflusses sowie anhand von Erfahrungswerten und der zum Bilanzstichtag bekannten Umstände. Die tatsächliche Verpflichtung kann von den zurückgestellten Beträgen abweichen.

d) Aktive latente Steuern

Für alle nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und auf temporäre Differenzen werden aktive latente Steuern in dem Maße gebildet, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, so dass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Bei der Ermittlung der Höhe der aktiven latenten Steuern ist eine Ermessensausübung der Geschäftsführung bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich.

e) Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Die Gesellschaften von Aumann und Friedrich Vorwerk tätigen einen großen Teil ihrer Geschäfte als zeitraumbezogene Fertigungsaufträge, bei denen die Umsätze entsprechend dem Fertigstellungsgrad und dem Leistungsfortschritt auszuweisen sind. Diese Methode erfordert eine Schätzung des Ausmaßes des Auftragsfortschritts. In Abhängigkeit von der Methode zur Bestimmung des Fertigstellungsgrads umfassen die wesentlichen Schätzungen die bereits erbrachten Leistungen, die gesamten Auftragskosten, die bis zur Fertigstellung noch anfallenden Kosten, die gesamten Auftragserlöse, die Auftragsrisiken und andere Beurteilungen. Die Schätzungen werden kontinuierlich vom Management der Gesellschaft überprüft und gegebenenfalls angepasst. Gerade bei technisch komplexen und anspruchsvollen Projekten besteht das Risiko, dass die Einschätzung der Gesamtkosten von den tatsächlich anfallenden Kosten erheblich abweicht.

f) Bilanzierung der Goldbestände

Die MBB SE besitzt physische Goldbestände, die als Liquiditätsreserve gehalten und beim Liquiditätsbestand ausgewiesen werden. Trotz einer Vielzahl von Regelungen sieht das IFRS-Regelungswerk keine eindeutige Regelung für solch einen Sachverhalt vor. Eine Bilanzierung der Goldbestände nach IAS 2 scheidet aus, da die Goldbestände nicht für einen Produktionsprozess gehalten werden. Eine Bilanzierung nach IFRS 9 ist problematisch, da Gold nicht die Definition eines finanziellen Vermögenswertes nach IAS 32.11 erfüllt und dadurch nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 9 fällt. Andere IFRS-Standards sind auch nicht einschlägig.

Für die Bilanzierung von physischen Goldbeständen besteht somit nach IFRS eine Regelungslücke, die der MBB-Konzern durch analoge Anwendung der Regelungen des IFRS 9 schließt. Die physischen Goldbestände werden im Zugangszeitpunkt mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Für die Folgebewertung werden die Wertänderungen der Goldbestände erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst.

II. Erläuterungen zur Konzernbilanz

1. Langfristige Vermögenswerte

1.1 Anlagenspiegel des MBB-Konzerns zum 31. Dezember 2021

31.12.2021	Vortrag Anschaf- fungs- und Herstel- lungs kosten T€	Zugänge des Ge- schäfts- jahres T€	Zugänge aus Erst- konsoli- dierung T€	Umbu- chung T€	Abgänge des Ge- schäfts- jahres T€	Währungs- kursdiffer- enzen T€	Abschrei- bungen in ihrer ge- samten Höhe T€	Buchwert am Ende des Ge- schäfts- jahres T€	Buchwert am Ende des Vor- jahres T€	Abschreib- ungen des Ge- schäfts- jahres T€	Abgänge Abschrei- bungen T€	Währungs- kursdiffer- enzen T€
I. Immaterielle Vermögenswerte												
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	29.912	7.048	2	1.316	-327	1	-24.861	13.091	10.545	-5.774	281	-1
2. Entwicklungskosten	12.460	1.749	0	0	0	0	-4.263	9.945	9.518	-1.321	0	0
3. Kundenstamm	882	0	4	-1	0	0	-588	297	392	-98	0	0
4. Auftragsbestand	10.550	0	508	0	0	0	-10.047	1.011	1.277	-774	0	0
5. Firmenwert	44.449	0	1.692	0	0	0	0	46.141	44.449	0	0	0
6. Geleistete Anzahlungen	1.149	167	0	-1.312	0	0	0	4	1.149	0	0	0
	99.403	8.963	2.206	3	-327	1	-39.760	70.489	67.330	-7.967	281	-1
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	99.684	5.616	3.138	9.968	-1.949	-103	-25.597	90.756	77.091	-4.812	1.799	9
2. Technische Anlagen und Maschinen	109.491	15.609	5.412	2.901	-8.054	-296	-62.201	62.862	52.544	-13.030	7.589	187
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	57.225	10.346	2.878	424	-7.913	16	-35.909	27.067	23.816	-9.853	7.364	-11
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	11.606	4.857	0	-13.295	-127	2	-44	2.999	11.575	-13	0	0
	278.006	36.428	11.428	-3	-18.042	-381	-123.752	183.684	165.026	-27.708	16.752	185
Gesamt	377.409	45.391	13.634	0	-18.369	-380	-163.512	254.173	232.356	-35.675	17.033	184

1.2 Anlagenspiegel des MBB-Konzerns zum 31. Dezember 2020

31.12.2020	Vortrag Anschaf- fungs- und Herstel- lungs kosten T€	Zugänge des Ge- schäfts- jahres T€	Umbu- chung T€	Abgänge des Ge- schäfts- jahres T€	Währungs- kursdiffer- enzen T€	Abschrei- bungen in ihrer ge- samten Höhe T€	Buchwert am Ende des Ge- schäfts- jahres T€	Buchwert am Ende des Vor- jahres T€	Abschrei- bungen des Ge- schäfts- jahres T€	Umbu- chungen Abschrei- bungen T€	Abgänge Abschrei- bungen T€	Währungs- kursdiffer- enzen T€
I. Immaterielle Vermögenswerte												
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	25.978	3.710	287	-27	-35	-19.367	10.545	11.421	-4.851	-7	27	20
2. Entwicklungskosten	10.557	1.904	0	0	0	-2.943	9.518	8.926	-1.312	0	0	0
3. Kundenstamm	882	0	0	0	0	-490	392	490	-98	0	0	0
4. Auftragsbestand	10.550	0	0	0	0	-9.273	1.277	4.441	-3.164	0	0	0
5. Firmenwert	44.449	0	0	0	0	0	44.449	44.449	0	0	0	0
6. Geleistete Anzahlungen	134	1.295	-280	0	0	0	1.149	134	0	0	0	0
	92.550	6.909	7	-27	-35	-32.074	67.330	69.861	-9.425	-7	27	20
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	96.734	4.809	2.563	-3.284	-1.138	-22.593	77.091	80.021	-4.701	-1.738	371	189
2. Technische Anlagen und Maschinen	99.678	11.502	3.726	-2.992	-2.423	-56.947	52.544	51.176	-12.209	-100	2.364	1.500
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	49.865	11.718	-1.757	-2.494	-107	-33.409	23.816	22.138	-9.576	1.845	1.970	80
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.514	13.290	-4.538	-1.606	-53	-31	11.575	4.514	-31	0	0	0
	250.791	41.318	-7	-10.375	-3.721	-112.980	165.026	157.849	-26.518	7	4.705	1.768
Gesamt	343.341	48.227	0	-10.403	-3.756	-145.053	232.356	227.710	-35.943	0	4.732	1.788

2. Geschäfts- oder Firmenwert

Der Buchwert der Geschäfts- und Firmenwerte beträgt 46.141 T€ (Vorjahr: 44.449 T€).

Die Erhöhung des Geschäfts- oder Firmenwerts resultiert aus den unter Punkt 1.3. beschriebenen Erwerben der Korupp GmbH und der Gottfried Puhlmann GmbH. Die Zunahme von insgesamt 1.692 T€ ist dem Segment Service & Infrastructure zugeordnet.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden einer jährlichen Werthaltigkeitsprüfung unterzogen. Zur Überprüfung der Werthaltigkeit wurden die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerte den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGE) Aumann Limbach-Oberfrohnna (28.426 T€), Aumann EBI (10.057 T€), die die Gesellschaften Aumann Espelkamp GmbH und die Aumann Immobilien GmbH umfasst, ISL (4.149 T€), Gottfried Puhlmann (1.377 T€), DTS (1.180 T€), Hanke Tissue (637 T€) und Korupp (314 T€) zugeordnet. Die ZGE Aumann Limbach-Oberfrohnna und Aumann EBI sind dem Segment Technological Applications, die ZGE ISL, DTS, Gottfried Puhlmann und Korupp dem Segment Service & Infrastructure und die ZGE Hanke Tissue dem Segment Consumer Goods zugeordnet.

Die Werthaltigkeitsprüfung zum 31. Dezember 2021 bestätigte die Werthaltigkeit der aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerte.

Zahlungsmittelgenerierende Einheiten Aumann Limbach-Oberfrohnna und Aumann EBI

Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Aumann Limbach-Oberfrohnna wird auf Basis der Berechnung eines Nutzungswerts unter Verwendung von Cashflow-Prognosen ermittelt, die auf einer vom Management für einen Zeitraum von drei Jahren genehmigten Mittelfristplanung basieren. Bei der Ermittlung der Planzahlen wurden gegenwärtige und zukünftige Wahrscheinlichkeiten, die erwartete wirtschaftliche Entwicklung sowie sonstige Umstände berücksichtigt. Der für die Cashflow-Prognosen verwendete Abzinsungssatz vor Steuern beträgt 8,1 % (Vorjahr: 8,2 %). Cashflows nach dem Detailplanungszeitraum werden unter Verwendung einer Wachstumsrate von 3,0 % extrapoliert. Die ewige Rente wird mit einer dauerhaften Wachstumsrate von 1,0 % berechnet.

Die Berechnung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Aumann EBI wurde analog, mit derselben Methodik und denselben Annahmen, durchgeführt.

Grundannahmen für die Berechnung des Nutzungswerts und Sensitivitätsanalyse zu getroffenen Annahmen

Bei Folgenden, der Berechnung des Nutzungswerts der beiden signifikanten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Aumann Limbach-Oberfrohnna und Aumann EBI zugrunde gelegten Annahmen, bestehen die größten Schätzungsunsicherheiten:

- EBITDA-Margen
- Abzinsungssätze
- Wachstumsraten, die der Extrapolation der Cashflow-Prognosen außerhalb des Detailplanungszeitraums zugrunde gelegt werden

EBITDA-Margen: Die EBITDA-Margen basieren auf den durchschnittlichen Werten, die in den drei Geschäftsjahren vor Beginn des Budgetzeitraums erzielt wurden. Die so ermittelten Werte werden gegebenenfalls für den Detailplanungszeitraum adjustiert, sofern dem Management bessere Erkenntnisse über deren Höhe vorliegen. Die EBITDA-Margen aus dem Detailplanungszeitraum werden auf einem konstanten Niveau fortgeschrieben. Ein Rückgang der EBITDA-Marge um 1,0 Prozentpunkte würde weder für die ZGE Aumann Limbach-Oberfrohnna noch für die ZGE Aumann EBI zu einer Wertminderung führen.

Abzinsungssätze: Die Abzinsungssätze stellen die Markteinschätzungen hinsichtlich der den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten jeweils zuzuordnenden spezifischen Risiken dar; hierbei werden der Zinseffekt und die spezifischen Risiken der Vermögenswerte, für die die geschätzten künftigen Cashflows nicht angepasst wurden, berücksichtigt. Die Berechnung des Abzinsungssatzes berücksichtigt die spezifischen Umstände des Konzerns und seiner Geschäftssegmente. Zur Ermittlung eines Abzinsungssatzes vor Steuern wird der Abzinsungssatz um den entsprechenden Betrag und Zeitpunkt steuerlicher Zahlungsströme bereinigt. Ein Anstieg des Abzinsungssatzes vor Steuern um 0,5 Prozentpunkte würde weder für die ZGE Aumann Limbach-Oberfrohnna noch für die ZGE Aumann EBI zu einer Wertminderung führen.

Wachstumsraten: Die geschätzten Wachstumsraten basieren auf Erfahrungen der Vergangenheit sowie auf Wachstumsannahmen der Zielmärkte der jeweiligen ZGE. Der Konzern erkennt an, dass mögliche neue Wettbewerber oder ein verändertes Marktumfeld die Annahmen zur Wachstumsrate wesentlich beeinflussen könnten. Solch eine Entwicklung könnte zu einer anderen nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich möglichen Wachstumsrate als der berücksichtigten in Höhe von 3,0 % für die nachfolgenden 7 Jahre im

Anschluss an die Mittelfristplanung für beide zahlungsmittelgenerierenden Einheiten führen. Ein Rückgang der Wachstumsrate um 2 Prozentpunkte würde weder für die ZGE Aumann Limbach-Oberfrohn noch für die ZGE Aumann EBI zu einer Wertminderung führen.

3. Immaterielle Vermögenswerte

Bezüglich der Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte verweisen wir auf die Darstellung im Anlagespiegel.

4. Sachanlagen

Bezüglich der Entwicklung des Sachanlagevermögens verweisen wir auf die Darstellung im Anlagespiegel. Weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr wurden Fremdkapitalkosten für qualifizierte Vermögenswerte aktiviert.

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die aktivierten Nutzungsrechte pro Anlagenklasse zum 31. Dezember 2021:

Nutzungsrechte	31.12.2021	31.12.2020
	T€	T€
Grundstücke und Gebäude	5.075	3.988
Technische Anlagen und Maschinen	7.197	7.146
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.898	4.952
Summe	16.171	16.085

Die hier separat dargestellten Nutzungsrechte sind ebenfalls im Anlagespiegel in Absatz II.1 enthalten. Die Zugänge zu den Nutzungsrechten im Geschäftsjahr 2021 betragen 7.326 T€ (Vorjahr: 11.227 T€), wovon 3.055 T€ (Vorjahr: 0 T€) auf Unternehmenszusammenschlüsse entfallen.

5. Finanzanlagen

Finanzanlagen	31.12.2021	31.12.2020
	T€	T€
Wertpapiere des Anlagevermögens	201.309	116.005
Equity-Beteiligungen	8.900	8.715
Sonstige Ausleihungen	1.310	838
Übrige Beteiligungen	1	0
Buchwert zum 31.12.	211.519	125.559

Die Entwicklung der Finanzanlagen ist in den folgenden Tabellen dargestellt.

Wertpapiere des Anlagevermögens	31.12.2021	31.12.2020
	T€	T€
Buchwert am 1.1.	116.005	89.549
Zugänge der Periode	67.950	41.921
Abgänge der Periode	-16.287	-18.155
Neubewertung	33.640	2.690
Buchwert am 31.12.	201.309	116.005

Equity-Beteiligungen	31.12.2021	31.12.2020
	T€	T€
Buchwert am 1.1.	8.715	13.214
Zugänge Konsolidierungskreis	84	0
Anteilige Jahresergebnisse	7.498	10.563
Auflösung von stillen Reserven	-2.714	-4.053
Ausschüttungen	-4.359	-10.934
Zu- und Abgänge der Periode	-325	-75
Buchwert am 31.12.	8.900	8.715

Angaben zu Arbeitsgemeinschaften

Im Konzern werden Bau-Arbeitsgemeinschaften als Gemeinschaftsunternehmen klassifiziert und deren Ergebnisse im Ergebnis aus Equity-Beteiligungen ausgewiesen. Für das Geschäftsjahr 2021 enthält die nachstehende Tabelle die in Bezug auf die Leistung zehn größten Arbeitsgemeinschaften.

Arbeitsgemeinschaften	Beteiligungsquote in %
(BPI) Joint Venture ENERGINET Funen (Baltic Pipe)	33,33
(WWO) ARGE ETL 178 Walle - Wolfsburg	50,00
(442) ARGE EGL 442	58,00
(KTG) ARGE Kabeltrasse GSH	40,00
(KGH) Dach-ARGE Kabeltrasse Ganderkesee - St. Hülfe	50,00
(GAZ) Dach-ARGE GDRM Anlagen Zeelink	50,00
(DZ3) Dach-ARGE ZEELINK Los 3 - 5	25,00
(PGA) Dach-ARGE Pipelinesanierung Gascade 2019/2020	50,00
(ZVR) Dach-ARGE Zollvereinring	66,66
(ELB) Dach-ARGE Elbchausee 1. BA	36,00

Die Finanzinformationen zu diesen Arbeitsgemeinschaften für das Geschäftsjahr 2021 sind jeweils zu 100 % dargestellt.

ARGE	Umsatzerlöse	Langfristige Vermögenswerte	Kurzfristige Vermögenswerte	davon liquide Mittel	Langfristige Schulden	Kurzfristige Schulden
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
(BPI)	43.913	819	22.908	20.366	0	27.663
(WWO)	43.775	0	66.647	8.444	0	56.631
(442)	35.849	0	116.614	12.200	0	114.252
(KTG)	23.750	122	3.471	722	0	2.650
(KGH)	17.925	0	2.090	1.730	0	2.092
(GAZ)	12.350	0	31.837	706	0	32.547
(DZ3)	12.110	0	151.687	183	0	151.121
(PGA)	7.977	0	0	0	0	0
(ZVR)	7.592	0	126	126	0	127
(ELB)	6.713	0	3.017	2.078	0	3.017

Angaben zu kumulierten Verlusten von Equity-Beteiligungen

Im Geschäftsjahr wurden alle anteiligen Verluste aus Equity-Beteiligungen ergebniswirksam erfasst.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte des MBB-Konzerns beinhalten physische Goldbestände und Wertpapiere. Die Höhe der physischen Goldbestände beträgt 4.153 T€ (Vorjahr: 3.979 T€). Die Zunahme resultiert in voller Höhe aus der Bewertung zum Marktpreis am 31.12.2021.

Von den erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Wertpapieren, Aktien und Anleihen in Höhe von insgesamt 201.574 T€ (Vorjahr: 100.527 T€) werden 201.309 T€ (Vorjahr: 100.075 T€) im langfristigen Vermögen und 266 T€ (Vorjahr: 452 T€) im kurzfristigen Vermögen ausgewiesen. Weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr wurden Wertminderungen vorgenommen.

6. Vorräte

Vorräte	31.12.2021	31.12.2020
	T€	T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	20.890	16.286
Unfertige Erzeugnisse	8.399	6.350
Fertige Erzeugnisse und Waren	11.210	10.664
Geleistete Anzahlungen	5.497	4.949
Buchwert zum 31.12.	45.996	38.249

Bei den Vorräten bestanden zum Stichtag Wertminderungen in Höhe von 1.953 T€ (Vorjahr: 2.413 T€). Es bestanden zum Stichtag Wertaufholungen auf Vorräte von 438 T€ (Vorjahr: 28 T€).

7. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2021	31.12.2020
	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	54.909	63.652
Forderungen gegen Arbeitsgemeinschaften	7.714	2.830
abzüglich Einzelwertberichtigungen	-4.132	-2.122
abzüglich Expected credit loss	-44	-49
Buchwert zum 31.12.	58.447	64.312

Der Gesamtbetrag der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist innerhalb eines Jahres fällig. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden bei Hinweisen auf Ausfallrisiken einzelwertberichtigt. Indikatoren für Wertberichtigungen sind ausbleibende Zahlungseingänge und Informationen über Änderungen der Bonität von Kunden. Eine nennenswerte Konzentration des Kreditrisikos besteht aufgrund der Breite des Kundenstammes nicht.

8. Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten

Die Vertragsvermögenswerte umfassen die Vergütungsansprüche aus Bauaufträgen von Kunden und Anlagenbauprojekten für die am Stichtag bereits erbrachten Leistungen. Übersteigen die hierauf erhaltenen Anzahlungen den Vergütungsanspruch, erfolgt der Ausweis unter den Vertragsverbindlichkeiten.

	31.12.2021	31.12.2020
	T€	T€
Vertragsvermögenswerte brutto	380.548	379.392
hierauf erhaltene Anzahlungen	-261.380	-280.665
Vertragsvermögenswerte	119.168	98.727
Vertragsverbindlichkeiten (inkl. Anzahlungen)	34.421	21.780

9. Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte, deren Fristigkeit innerhalb eines Jahres liegt, gliedern sich wie folgt auf:

	31.12.2021	31.12.2020
	T€	T€
Forderungen aus Steuern	11.937	5.576
Transitorische Rechnungsabgrenzungsposten	3.892	2.614
Forderungen gegen Personal	2.459	2.368
Forderungen aus Factoring	2.405	1.964
Forderungen gegen nahestehenden Unternehmen	0	1.468
Übrige sonstige Vermögenswerte	3.387	3.483
Buchwert zum 31.12.	24.081	17.472

Die Forderungen aus Steuern beinhalten Körperschaft- und Gewerbesteuerrückerstattungen von 9.615 T€ (Vorjahr: 3.952 T€) und Vorsteueransprüche von 2.322 T€ (Vorjahr: 1.624 T€). Die Forderungen gegen Personal beinhalten im Wesentlichen Arbeitnehmerdarlehen.

10. Latente Steuern

Der Bestand an aktiven und passiven latenten Steuern aus temporären Differenzen zum 31. Dezember 2021 und zum 31. Dezember 2020 ergibt sich aus der nachfolgenden Aufstellung.

	31.12.2021	31.12.2020
	T€	T€
Aktive latente Steuern	17.691	11.832
Passive latente Steuern	24.067	20.811
Saldo	-6.376	-8.978

	31.12.2021	31.12.2020
	T€	T€
Temporäre Differenzen aus:		
Immateriellen Vermögenswerten	6.790	3.284
Verbindlichkeiten	6.020	6.365
Pensionsrückstellungen	4.846	4.973
Rückstellungen	2.860	3.784
Ungenutzten steuerlichen Verlustvorträgen	2.196	2.775
Steuervorteil aus Sonderwirtschaftszone	1.994	2.010
Sachanlagen	1.101	61
Forderungen	802	85
Sonstige Vermögenswerte	133	1.962
Vorräte	41	46
Wertpapiere	5	11
Finanzanlagen	0	123
Sonstiges	32	17
Saldierung	-9.129	-13.664
Aktive latente Steuern	17.691	11.832

	31.12.2021	31.12.2020
	T€	T€
Temporäre Differenzen aus:		
Forderungen	16.299	19.893
Sachanlagen	8.369	7.514
Immateriellen Vermögenswerten	5.245	4.938
Finanzanlagen	2.936	1.861
Vorräte	185	0
Rückstellungen	79	198
Pensionsrückstellungen	53	71
Sonstiges	30	0
Saldierung	-9.129	-13.664
Passive latente Steuern	24.067	20.811

Der Steuervorteil aus der Sonderwirtschaftszone bei den Aktiven latenten Steuern betrifft die Hanke Tissue Sp. z o.o. in der Sonderwirtschaftszone Kostrzyn (Küstrin) in Polen. Die Sonderwirtschaftszone fördert Investitionen sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen indem bis zu 50 % der Investitionssumme mit der fälligen Einkommensteuer auf Erträge, welche in der Sonderwirtschaftszone erwirtschaftet werden, verrechnet werden können.

11. Eigenkapital

Bezüglich der Entwicklung des Eigenkapitals verweisen wir auf die Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung.

11.1 Grundkapital

Zum 31. Dezember 2021 beträgt das Grundkapital der MBB SE 5.940.751,00 € und ist voll eingezahlt. Es ist eingeteilt in 5.940.751 auf den Inhaber lautende Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag).

Erwerb eigener Aktien

Die Hauptversammlung vom 28. Mai 2019 hat die Gesellschaft ermächtigt, in dem Zeitraum bis zum 27. Mai 2024 unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) eigene Aktien zu erwerben und zu verkaufen, und zwar bis zur Höhe von 10 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt dieser Ermächtigung. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmalig oder mehrmals, ausgeübt werden. Der Erwerb kann auch durch von der Gesellschaft abhängige Konzernunternehmen oder für ihre Rechnung durch Dritte durchgeführt werden. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden. Die durch die Hauptversammlung vom 28. Juni 2018 unter Tagesordnungspunkt 9 erteilte Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien wurde mit Wirksamwerden dieser Ermächtigung aufgehoben.

Der Verwaltungsrat der MBB SE hat am 18. März 2020 beschlossen, von der auf der ordentlichen Hauptversammlung vom 28. Mai 2019 beschlossenen Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien Gebrauch zu machen. Im Zeitraum vom 20. März 2020 bis zum 8. April 2020 hat die MBB SE 8.498 eigene Aktien der Gesellschaft über die Börse mit einem Gesamtwert zum Kaufzeitpunkt von 424.782,67 € erworben.

Der Verwaltungsrat der MBB SE hat am 1. Juni 2021 beschlossen, von der auf der ordentlichen Hauptversammlung vom 28. Mai 2019 beschlossenen Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien Gebrauch zu machen. Im Zeitraum vom 14. Juni 2021 bis zum 31. Dezember 2021 hat die MBB SE 85.416 eigene Aktien der Gesellschaft über die Börse mit einem Gesamtwert von 11.348.586,22 € erworben.

Genehmigtes Kapital und bedingtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 28. Juni 2018 hat das Genehmigte Kapital 2015/I aufgehoben und ein neues Genehmigtes Kapital 2018 geschaffen. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 27. Juni 2023 einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 3.300.000,00 € gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018).

Die Hauptversammlung vom 30. Juni 2016 hat ein Bedingtes Kapital 2016/I beschlossen. Der Verwaltungsrat war ermächtigt, bis zum 29. Juni 2021 auf den Inhaber und/oder Namen lautende Wandelschuldverschreibungen und/oder Optionsschuldverschreibungen mit einem Gesamtbetrag von bis zu 66.000.000,00 € und mit einer Laufzeit von höchstens zehn Jahren auszugeben und den Gläubigern dieser Schuldverschreibungen Wandlungsrechte auf neue Inhaber-Stückaktien der MBB SE mit einem anteiligen Anteil am Grundkapital von bis zu insgesamt 3.300.000,00 € einzuräumen. Das Grundkapital der Gesellschaft war um bis zu 3.300.000,00 € bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2016/I). Diese bedingte Kapitalerhöhung diente der Ausgabe von Aktien an die Gläubiger von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen. Die bedingte Kapitalerhöhung durfte nur insoweit durchgeführt werden, wie die Gläubiger ihr Wandlungsrecht ausgenutzt haben oder einer Wandlungspflicht unterliegen.

Die Hauptversammlung vom 24. August 2020 hat die Gesellschaft zur Ausgabe von Aktienoptionen (Aktienoptionsprogramm 2020), zur Schaffung eines neuen bedingten Kapitals 2020/I, zur Anpassung des Bedingten Kapitals 2016/I ermächtigt und dazu notwendige Satzungsänderungen beschlossen.

Das Aktienoptionsprogramm ermächtigt den Verwaltungsrat bis zum 30. Juni 2025 bis zu 240.000 Bezugsrechte auf bis zu 240.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft an Bezugsberechtigte im Sinne des § 192 Abs. 2 Nr. 3 AktG zu gewähren. Zum Bilanzstichtag wurden 230.000 Bezugsrechte ausgegeben. Für Details zu den gewährten Aktienoptionen verweisen wir auf Kapitel „3. Bezüge der Organe“ unter Punkt „VIII. Sonstige Pflichtangaben“.

Das Grundkapital der Gesellschaft wird um bis zu 240.000 € durch die Ausgabe von bis zu 240.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2020/I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Ansprüchen aus dem Eigenkapitalbasierten Aktienoptionsprogramm 2020.

Die bis zum 29. Juni 2021 laufende Ermächtigung zur Kapitalerhöhung aus dem Bedingten Kapital 2016/I aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 30. Juni 2016 wird bei ansonsten unveränderten Inhalt von 3.300.000 € auf 2.500.000 € herabgesetzt und ist infolge zum 29. Juni 2021 ungenutzt verfallen.

Die Geschäftsanteile der MBB SE werden wie folgt gehalten:

	31.12.2021		31.12.2020	
	in Stück	in %	in Stück	in %
MBB Capital Management GmbH ¹	1.995.881	33,596%	1.984.770	33,409%
MBB Capital GmbH ²	1.900.613	31,993%	1.900.613	31,993%
Anton Breitkopf	45.000	0,757%	45.000	0,757%
Dr. Peter Niggemann	38.534	0,649%	38.534	0,649%
Dr. Constantin Mang	5.680	0,096%	0	0,000%
Dr. Jakob Ammer	1.488	0,025%	0	0,000%
Torben Teichler	1.550	0,026%	0	0,000%
Eigene Anteile	93.914	1,581%	8.498	0,143%
Sonstige	1.858.091	31,277%	1.963.336	33,049%
Gesamt	5.940.751	100,00%	5.940.751	100,00%

1 100 % der Anteile an der MBB Capital Management GmbH werden von Herrn Dr. Christof Nesemeier gehalten.

2 100 % der Anteile an der MBB Capital GmbH werden von Herrn Gert-Maria Freimuth gehalten.

11.2 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt 479,1 Mio. € (Vorjahr: 253,2 Mio. €). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Börsengang der Friedrich Vorwerk Group SE am 25. März 2021. Nach Abzug von Transaktionskosten und Anteilen Nicht beherrschender Gesellschafter erhöhte sich die Kapitalrücklage um 236,2 Mio. €.

Darüber hinaus erhöhte sich im Berichtsjahr die Kapitalrücklage durch die Aktienoptionsprogramme der MBB SE und der Aumann AG um 924 T€.

Gemindert wurde die Kapitalrücklage durch den Erwerb eigener Aktien in 2021. Der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem Nennwert der erworbenen eigenen Anteile in Höhe von 11.263.170,22 € wurde mit den Kapitalrücklagen verrechnet.

11.3 Gesetzliche Rücklage

Aus dem Jahresüberschuss 2006 des Mutterunternehmens wurden 5 % in die gesetzliche Rücklage eingestellt.

11.4 Gewinn- und sonstige Rücklagen

Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung

Die Eigenkapitaldifferenz aus der Währungsumrechnung ist Folge der Umrechnung nach der modifizierten Stichtagsmethode.

Die Differenz ergibt sich aus der Umrechnung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung der Tochtergesellschaften, die in Fremdwährung bilanziert haben, zum Durchschnittskurs sowie der Bilanzposten zum Stichtagskurs einerseits und des Eigenkapitals der jeweiligen Tochtergesellschaften zum historischen Kurs andererseits.

Rücklage für Zeitwertänderungen

Die Rücklage für Zeitwertänderungen resultiert aus der Bewertung finanzieller Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag. Für die Gesamtergebnisrechnung erfolgt im sonstigen Ergebnis eine Unterteilung danach, ob diese Bewertungsgewinne oder -verluste bei Realisierung in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können.

Rücklage für Pensionen

Nach IAS 19 (rev. 2011) werden versicherungsmathematische Gewinne/Verluste (nach Berücksichtigung der damit verbundenen latenten Steuereffekte) in der Rücklage für Pensionen und in der Gesamtergebnisrechnung im sonstigen Ergebnis erfasst.

Sonstige Rücklage

Am 19. Februar 2019 hat die MBB SE über die DTS IT AG 66 % der Geschäftsanteile an der ISL Internet Sicherheitslösungen GmbH, Bochum, erworben. Im Rahmen der Transaktion wurden wechselseitig Put- und Call-Optionen über die restlichen 34 % der Geschäftsanteile vereinbart. Aus der Put-Option wurde eine finanzielle Verbindlichkeit erfasst, die zu Lasten des Eigenkapitals gebildet wurde. Nach Berücksichtigung von latenten Steuereffekten und Anteilen nicht-beherrschender Gesellschafter wurde eine sonstige Rücklage in Höhe von -2,7 Mio. € gebildet.

Die DTS IT AG hat im Februar 2021 weitere 14,34 % der ausstehenden Geschäftsanteile an der ISL Internet Sicherheitslösungen GmbH erworben und damit ihre Beteiligungsquote von 66 % auf 80,34 % erhöht. Die erfasste Rücklage wurde anteilig zum 31.03.2021 ausgebucht.

Gewinnrücklagen

Diese Position enthält die vom Konzern erwirtschafteten Gewinne abzüglich der ausgeschütteten Gewinne. Die Gewinnrücklagen haben sich im Geschäftsjahr um 39.388 T€ gemindert. So wurde eine Dividende in Höhe von 10.441 T€ (1,76 € pro Aktie) an die Aktionäre der MBB SE ausgezahlt.

Weiterhin minderte das Konzernergebnis von -11.570 T€ die Gewinnrücklagen.

Der Börsengang der Friedrich Vorwerk Group SE führte zu einer Minderung der Anteilsbesitzquote an der Friedrich Vorwerk Group SE. Der hierdurch geminderte Anteil der MBB-Aktionäre am Nettovermögen von Friedrich Vorwerk zeigt sich in einer Minderung der Gewinnrücklagen um 15.166 T€. Die weitere Abnahme der Gewinnrücklagen entfällt auf die unter Ziffer I.1.3 (Gesellschaftsrechtliche und strukturelle Änderungen in 2021) beschriebenen Veränderungen von Anteilsbesitzquoten an Tochterunternehmen.

11.5 Nicht beherrschende Gesellschafter

Anteile Nicht beherrschender Gesellschafter im MBB-Konzern entstehen aus den Beteiligungen an der Aumann AG, der Delignit AG, der DTS IT AG, der Friedrich Vorwerk Group SE und an der Hanke Tissue Sp. z o.o. Die Anteile Nicht beherrschender Gesellschafter haben sich im Geschäftsjahr um 82.522 T€ erhöht.

Durch die Kapitalerhöhung im Rahmen des Börsengangs der Friedrich Vorwerk Group SE haben sich die Anteile der Nicht beherrschenden Gesellschafter nach Transaktionskosten um 57.102 T€ erhöht. Der Börsengang führte zu einer Minderung des Anteils der MBB-Aktionäre am Nettovermögen von Friedrich Vorwerk und entsprechend zu einer Erhöhung des Anteils Nicht beherrschenden Gesellschafter um 15.120 T€.

Weiterhin erhöhte der den Nicht beherrschenden Gesellschaftern zustehende Anteil am Konzerngesamtergebnis von 18.115 T€ die Anteile Nicht beherrschender Gesellschafter. Gegenläufig wirkten Ausschüttungen von 8.837 T€ an die Nicht beherrschenden Anteile.

Die Anteile der Nicht beherrschenden Gesellschafter der Friedrich Vorwerk SE & Co. KG werden gemäß IAS 32 nicht im Eigenkapital, sondern innerhalb der kurz- und langfristigen Schulden ausgewiesen.

12. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Aufgrund des Geschäftsmodells der MBB SE sind Ansprüche der Arbeitnehmer auf Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses nicht auf Konzernebene geregelt. Regelungen zu Pensionen erfolgen auf Ebene der einzelnen Tochtergesellschaften, was dazu führt, dass unterschiedliche Betriebsvereinbarungen bestehen. Gemeinsam ist allen Verpflichtungen, dass der Anspruch entsteht, wenn auch ein Anspruch auf die gesetzliche Rente besteht. Die Pensionsverpflichtungen bestehen bei der Blomberger Holzindustrie GmbH, bei der CT Formpolster GmbH, bei der Aumann Beelen GmbH, der Aumann Limbach-Oberfrohna GmbH, Friedrich Vorwerk SE & Co. KG und der Gottfried Puhlmann GmbH. Die Pensionsvereinbarungen sind geschlossen, d. h. bei Neueinstellungen werden keine betrieblichen Pensionsvereinbarungen mehr getroffen.

	31.12.2021	31.12.2020
	T€	T€
Pensionsrückstellungen zum Beginn des Geschäftsjahres	28.612	28.908
Zunahme durch Unternehmenserwerb	2.343	0
Inanspruchnahme	-851	-748
Zuführung zu Rückstellungen (service cost)	431	470
Zuführung zu Rückstellungen (interest cost)	144	221
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+)	-1.969	-239
Pensionsrückstellungen am Ende des Geschäftsjahres	28.710	28.612
- Planvermögen	455	488
Bilanzansatz	28.255	28.124

Die versicherungsmathematischen Gewinne resultieren zu 367 T€ aus erfahrungsbedingten Anpassungen und zu 1.602 T€ aus versicherungsmathematischen Anpassungen.

Folgende versicherungsmathematischen Annahmen wurden zu Grunde gelegt:

	2021	2020
Rechnungszins	0,50 - 1,10 %	0,20 - 0,60 %
Gehaltstrend	0,00 - 2,00 %	0,00 - 2,00 %
Rententrend	1,00 - 2,00 %	1,00 - 2,00 %

Die Leistungspläne sind nicht kapitalgedeckt. Die Verbindlichkeiten entsprechen der Verpflichtung (DBO). Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Aufwendungen und Erträge stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2021	31.12.2020
	T€	T€
Zuführung zu Rückstellungen (service cost)	-431	-470
Zuführung zu Rückstellungen (interest cost)	-144	-221
Summe	-575	-691

Die erwarteten Pensionszahlungen aus den Pensionsplänen für 2021 betragen 1.022 T€.

Die Sensitivität der Gesamtpensionsverpflichtung auf Änderungen in den gewichteten Hauptannahmen kann sich (maximal) wie folgt gestalten:

	Veränderung der Annahme	Auswirkung auf die Verpflichtung	
		Erhöhung der Annahme	Verminderung der Annahme
Abzinsungssatz	0,25 %	-4,9 %	+5,2 %
Künftige Rentensteigerung	0,50 %	+7,2 %	-6,5 %
Lebenserwartung	+ 1 Jahr	+4,0 %	-

Bei der Berechnung der Sensitivität der leistungsorientierten Verpflichtung zu versicherungsmathematischen Annahmen wurde dieselbe Methode verwendet, mit der der Wert der Pensionsrückstellung in der Bilanz ermittelt wird. Die Sensitivitätsanalyse basiert auf der Änderung einer Annahme, während alle anderen Annahmen konstant gehalten werden. Es ist unwahrscheinlich, dass sich dieses in der Realität ereignet. Veränderungen in einigen Annahmen können korrelieren.

13. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten weisen folgende Fristigkeiten auf:

	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 und bis zu 5 Jahren	über 5 Jahre	Gesamt
31.12.2021	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	25.437	32.085	8.478	66.000
Leasingverbindlichkeiten	8.452	13.130	358	21.939
Verbindlichkeiten aus Genussrechten	0	0	10.213	10.213
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	53.364	0	0	53.364
Vertragsverbindlichkeiten	34.421	0	0	34.421
Verbindlichkeiten ggü. Nicht beherrschenden Gesellschaftern	4.997	0	1.304	6.301
Sonstige Verbindlichkeiten	30.737	4.665	446	35.847
Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter	23.634	0	0	23.634
Stand 31.12.2021	181.042	49.880	20.799	251.720

	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 und bis zu 5 Jah- ren	über 5 Jahre	Gesamt
31.12.2020	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17.495	31.683	5.758	54.935
Leasingverbindlichkeiten	9.449	12.500	713	22.662
Verbindlichkeiten aus Genussrechten	0	0	10.213	10.213
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	47.132	0	0	47.132
Vertragsverbindlichkeiten	21.780	0	0	21.780
Verbindlichkeiten ggü. Nicht beherrschenden Gesellschaftern	4.894	2.711	0	7.605
Sonstige Verbindlichkeiten	15.681	7.020	0	22.700
Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter	26.348	0	0	26.348
Stand 31.12.2020	142.779	53.914	16.684	213.376

Die auf Investitions- und Betriebsmittelkredite entfallenden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden sowohl zu festen als auch zu variablen Zinssätzen zwischen 0,55 % und 5,60 % (Vorjahr: 0,55 % und 5,60 %) verzinst. Der gewichtete Durchschnittszinssatz für 2021 beträgt 1,65 % (Vorjahr: 1,55 %).

Als Sicherheiten wurden Grundstücke und Gebäude, Technische Anlagen und Maschinen sowie Vorräte verpfändet. Der Buchwert der verpfändeten Vermögensgegenstände beträgt zum Abschlussstichtag 70.222 T€ (Vorjahr: 52.269 T€), davon beziehen sich 59.501 T€ auf Sachanlagen (Vorjahr: 41.491 T€) und 10.721 T€ auf Vorräte (Vorjahr: 10.778 T€).

Zum Bilanzstichtag wird ein Genussrechtskapital in Höhe von insgesamt 10.213 T€ (Vorjahr: 10.213 T€) ausgewiesen, das die Friedrich Vorwerk SE & Co. KG ausgegeben hat. Die Genussrechte gewähren eine Garantieverzinsung in Höhe von 2,5 % über dem jeweils gültigen 3-Monats-EURIBOR. Darüber hinaus partizipiert die Genussrechtsinhaberin in Form einer variablen Verzinsung an der Profitabilität von Friedrich Vorwerk. Die Gesamtverzinsung der Genussrechte im Berichtsjahr beträgt 4,2 % (Vorjahr: 4,0 %). Die Genussrechte sind erstmalig mit Wirkung zum 31. Dezember 2039 kündbar.

Anteile Nicht beherrschender Gesellschafter an Personengesellschaften bestehen ausschließlich an der Friedrich Vorwerk SE & Co. KG. Die Verbindlichkeiten gegenüber Nicht beherrschenden Gesellschaftern setzen sich aus den Gewinnanteilen der Nicht beherrschenden Gesellschafter zusammen. Die entnahmefähigen Ansprüche werden kurzfristig ausgewiesen.

Im Rahmen des zum 19. Februar 2019 erfolgten Erwerbs von 66 % der Anteile an der ISL Internet Sicherheitslösungen GmbH, Bochum, durch die DTS IT AG, Herford, wurde vereinbart, dass die Altgesellschafter das Recht haben, ihre verbleibenden Anteile (34 %) der DTS IT AG anzudienen (Put-Option). Gleichzeitig hat die DTS IT AG das Recht, die Anteile der Altgesellschafter zu erwerben (Call-Option). Die Call- und die Put-Option haben eine identische Ausgestaltung. Die Ausübung der Option kann frühestens ab dem 1. Januar 2025 erfolgen. Der Ausübungspreis basiert auf dem durchschnittlichen EBIT der ISL. Aus der Put-Option wurde eine finanzielle Verbindlichkeit erfasst, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird. Bei der Berechnung der finanziellen Verbindlichkeit wurde davon ausgegangen, dass die Option zum frühestmöglichen Zeitpunkt ausgeübt wird. Die DTS IT AG hat im ersten Quartal 2021 weitere 14,34 % der Anteile der Altgesellschafter erworben und damit ihre Beteiligungsquote von 66,0 % auf 80,34 % erhöht. Der Zukauf führte zu einer anteiligen Reduzierung der bedingten Gegenleistung aus Put-Option um 2.436 T€. Die Vereinbarungen mit den verbleibenden Altgesellschaftern bestehen unverändert fort.

14. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2021	31.12.2020
	T€	T€
Kurzfristig		
Umsatzsteuer	12.072	3.731
ARGEN	3.296	2.374
Lohnsteuer	3.111	2.155
Löhne und Gehälter	1.925	2.145
Kreditrische Debitoren	1.394	644
Rechnungsabgrenzungsposten	1.449	2.074
Sozialversicherung	1.330	932
Kapitalertragsteuer	781	86
Assoziierte Unternehmen	183	28
Provisionen	132	308
Derivative Finanzinstrumente	16	18
Beratungsleistungen und Verwaltungsratsvergütung	0	58
Übrige	5.047	1.127
	30.737	15.681
Langfristig		
Bedingte Gegenleistungen aus Put-Optionen	3.366	5.762
Erhaltener Investitionszuschuss	898	1.005
Unterstützungskasse	92	151
Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	755	103
	5.111	7.020
Summe	35.847	22.700

15. Rückstellungen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Rückstellungen während des Geschäftsjahres.

Die langfristigen Bonusrückstellungen enthalten im Wesentlichen den erwarteten Aufwand für den Steuerausgleich aus den Aktienoptionsprogrammen der MBB SE und der Aumann AG von insgesamt 1.311 T€.

Die Rückstellungen für nachlaufende Kosten betreffen Projekte von Aumann und Friedrich Vorwerk, die bereits abgeschlossen und schlussgerechnet sind, für die aber noch Kosten für die Nachbereitung und Mängelbeseitigung anfallen.

Der Ressourcenabfluss für die kurzfristigen Rückstellungen wird im folgenden Geschäftsjahr erwartet.

15.1 Sonstige Rückstellungen

in Tsd. €	31.12.2020	Umgliederung	Erstkonsolidierung	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Währungseffekte	31.12.2021
Langfristige Rückstellungen								
Bonusprogramm	318	0	0	0	0	996	0	1.313
Altersteilzeit	861	0	0	-578	-1	579	0	862
Jubiläen	276	0	0	-140	0	124	0	260
Sterbegeld	13	0	0	-13	0	11	0	12
	1.468	0	0	-731	-1	1.711	0	2.447
Kurzfristige Rückstellungen								
Ausstehende Rechnungen	14.550	-156	250	-13.132	-536	9.756	5	10.737
Variables Gehalt und Provisionen	2.446	-725	0	-1.272	-353	6.535	0	6.632
Drohverluste	2.104	0	0	-1.428	0	5.320	34	6.031
Urlaub	5.352	0	477	-5.119	-69	4.954	-2	5.592
Nachlaufende Kosten	9.844	0	0	-9.078	0	4.682	122	5.570
Garantie (kurzfristig)	4.615	0	262	-1.331	-847	1.554	17	4.269
Gleitzeit	3.093	0	0	-2.844	0	2.738	0	2.987
Personalkosten	590	0	0	-317	-50	790	0	1.013
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	947	0	47	-710	-181	833	0	935
Bonusprogramm	40	0	0	0	0	756	0	796
Berufsgenossenschaft	643	-336	52	-289	-118	479	0	431
Rechtsstreitigkeiten und Schadensbeseitigung	1.561	-1.026	232	-339	-105	-45	0	279
Restrukturierung	7.517	0	0	-2.606	-4.696	0	0	215
Erlösminderungen	66	0	0	-51	0	26	0	40
Sonstige	408	2.243	535	-1.128	-362	825	0	2.520
	53.777	0	1.855	-39.644	-7.317	39.203	176	48.048
Summe	55.245	0	1.855	-40.375	-7.318	40.913	176	50.495

in Tsd. €	31.12.2019	Umgliederung	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Währungseffekte	31.12.2020
Langfristige Rückstellungen							
Altersteilzeit	897	0	-360	0	325	0	861
Jubiläen	283	0	-16	-13	21	0	276
Sterbegeld	15	0	0	-1	0	0	13
Bonusprogramm	0	0	0	0	318	0	318
	1.195	0	-376	-14	664	0	1.468
Kurzfristige Rückstellungen							
Ausstehende Rechnungen	22.559	-2.103	-18.294	-498	12.894	-8	14.550
Nachlaufende Kosten	7.542	0	-4.633	-1.913	8.893	-45	9.844
Restrukturierung	0	0	0	0	7.517	0	7.517
Urlaub	5.974	-50	-6.200	-149	5.790	-13	5.352
Garantie (kurzfristig)	3.452	0	-433	-516	2.116	-4	4.615
Gleitzeit	492	3.834	-4.117	0	2.885	0	3.093
Variables Gehalt und Provisionen	3.127	55	-2.670	-66	2.000	0	2.446
Drohverluste	659	14	-603	-6	2.047	-7	2.104
Rechtsstreitigkeiten und Schadensbeseitigung	0	2.097	-1.150	-52	666	0	1.561
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	823	-10	-591	-22	747	-1	947
Berufsgenossenschaft	582	0	-456	-127	643	0	643
Personalkosten	4.706	-3.839	-542	-88	353	0	590
Erlösminderungen	20	45	-63	-2	66	0	66
Bonusprogramm	2.034	84	-2.034	-47	3	0	40
Sonstige	877	-127	-337	-75	71	0	408
	52.847	0	-42.122	-3.560	46.690	-79	53.777
Summe	54.042	0	-42.498	-3.574	47.354	-79	55.245

15.2 Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen ergeben sich wie folgt:

	31.12.2021	31.12.2020
	T€	T€
Körperschaftsteuer	7.012	4.710
Gewerbesteuer	5.927	7.057
Buchwert zum 31.12.	12.939	11.767

16. Leasingverhältnisse

Es ergeben sich zum Bilanzstichtag insgesamt folgende Leasingverbindlichkeiten:

Leasingverbindlichkeiten nach Nutzungsrecht	31.12.2021	31.12.2020
	T€	T€
Grundstücke und Gebäude	5.136	4.036
Technische Anlagen und Maschinen	7.232	7.166
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.922	4.972
Summe	16.289	16.174

Unter Berücksichtigung der als Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing bilanzierten Verträge ergeben sich zum Bilanzstichtag insgesamt folgende Leasingverbindlichkeiten:

Leasingverbindlichkeiten nach Fristigkeit	31.12.2021	31.12.2020
	T€	T€
Langfristig	13.488	13.213
Kurzfristig	8.452	9.449
Summe	21.939	22.662

In den Geschäftsjahren 2021 und 2020 wurden folgende Beträge im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst:

In der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasste Beträge	2021	2020
	T€	T€
Abschreibungen	8.180	9.245
davon für Gebäude	1.600	1.680
davon für Technische Anlagen und Maschinen	4.024	4.938
davon für Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.556	2.627
Zinsaufwand	267	318
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse	6.249	11.499
Aufwand für geringwertige Leasinggegenstände	944	15
Summe	15.640	21.077

Die Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse (inklusive Zahlungen für kurzfristige und geringwertige Leasingverhältnisse) belaufen sich im Geschäftsjahr 2021 auf insgesamt 17.879 T€ (Vorjahr: 21.276 T€).

III. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

1. Umsatzerlöse

Im Geschäftsjahr 2021 betragen die Umsatzerlöse 680,3 Mio. € (Vorjahr: 689,8 Mio. €). Von den Umsatzerlösen entfallen 416,9 Mio. € (Vorjahr: 445,6 Mio. €) auf zeitraumbezogene Verträge mit Kunden.

Die Entwicklung der Umsatzerlöse wird im Lagebericht erläutert. Die Segmentberichterstattung enthält eine Gliederung, in der die Umsatzerlöse primär nach Geschäftssegmenten und sekundär nach geografischen Segmenten aufgeteilt sind.

2. Erträge aus Equity-Beteiligungen

	2021 T€	2020 T€
Im Finanzanlagevermögen erfasstes Ergebnis aus Equity-Beteiligungen	7.498	10.563
In Forderungen und Verbindlichkeiten erfasstes Ergebnis aus Equity-Beteiligungen	-2.376	-12
Summe	5.122	10.551

Anteile des MBB-Konzerns an kumulierten Gewinnen von als Gemeinschaftsunternehmen eingestuftes Arbeitsgemeinschaften werden im Finanzanlagevermögen unter den Equity-Beteiligungen ausgewiesen. Erlöse des Konzerns aus Lieferungen und Leistungen an bzw. Leistungen für Arbeitsgemeinschaften werden unter den Umsatzerlösen erfasst. Das in eine Arbeitsgemeinschaft einbezahlte Kapital wird zusammen mit Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber den Arbeitsgemeinschaften nach Abzug von Kapitalentnahmen und kumulierten Verlusten unter Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bzw., wenn sich per Saldo ein Passivposten ergibt, unter den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

3. Sonstige betriebliche Erträge

	2021 T€	2020 T€
Auflösung von Rückstellungen	7.317	1.627
Wertpapiere	5.059	1.396
Aktivierete Eigenleistungen	2.688	3.211
Verrechnung von Sachbezügen	2.326	1.937
Vermietung und Verpachtung	1.181	485
Erstattungen	1.041	1.906
Währungskursgewinne	781	465
Anlagenabgänge	546	522
Fördermittel und Investitionszuschüsse	403	275
Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	319	229
Versicherungsentschädigungen und Ersatzleistungen	311	468
Periodenfremd	82	113
Erträge aus Beteiligungen	23	0
Sonstige	2.186	3.087
Summe	24.263	15.720

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen die Auflösung von Restrukturierungsrückstellungen von Aumann (4.696 T€). Die Erträge aus Erstattungen sowie die Erträge aus Fördermitteln und Investitionszuschüssen beinhalten erfolgsbezogene Zuwendungen der öffentlichen Hand in Höhe von 745 T€ (Vorjahr: 1.743 T€). Diese umfassen Erstattungen der Sozialversicherungsbeiträge während der Kurzarbeit in Deutschland im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie in Höhe von 227 T€ und Erstattungen in Zusammenhang mit sonstigen Steuern und Löhnen sowie Fördermittel im Rahmen der Teilnahme von Konzerngesellschaften an Forschungsprojekten. Es gibt keine unerfüllten Bedingungen oder andere Erfolgsunsicherheiten, die mit den Zuwendungen verbunden sind.

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2021	2020
	T€	T€
Instandhaltungsaufwendungen	-14.089	-12.779
Miete, Pachten, Leasing	-8.328	-11.513
Reise- und KFZ-Kosten	-5.811	-6.136
Recht und Beratung	-3.741	-3.269
Sonstige Dienstleistungen	-3.078	-3.117
Versicherungen	-2.606	-2.331
Telefon, Porto, Datenfernübertragung	-1.344	-1.295
Gebühren und Beiträge	-1.337	-1.370
Aus- und Weiterbildung	-1.206	-749
Forderungsverluste und Wertberichtigungen auf Forderungen	-1.045	-1.441
Sonstige personalbezogene Aufwendungen	-1.017	-920
Werbekosten	-713	-749
Bürobedarf	-553	-1.086
Nebenkosten Geldverkehr	-535	-426
Währungskursverluste	-233	-1.134
Periodenfremde Aufwendungen	-131	-64
Aufwand aus dem Abgang von Anlagevermögen	-110	-92
Aufwand aus Wertpapier-Geschäften	-99	-371
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.291	-10.129
Summe	-52.265	-58.973

5. Abschreibungen

	2021	2020
	T€	T€
Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-35.635	-34.919
Wertminderungen auf Sachanlagen	-40	-1.023
Auflösung stiller Reserven von Equity-Beteiligungen	-1.219	-4.053
Summe	-36.894	-39.996

6. Finanzerträge

	2021	2020
	T€	T€
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	97	390
Erträge aus Wertpapier-Geschäften	15	46
Summe	112	436

7. Finanzierungsaufwendungen

	2021	2020
	T€	T€
Bankzinsen	-1.859	-1.283
Avalprovisionen	-334	-389
Zinsaufwand aus Leasing	-267	-318
Zinsaufwand aus Pensionen	-144	-216
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-359	-1.660
Summe	-2.963	-3.867

8. Steuern

Einzelangaben zu den gebildeten aktiven bzw. passiven latenten Steuern sind dem Gliederungspunkt I.4.18 b) „Latente Steuern“ zu entnehmen. Bei der Bildung der latenten Steuern wird der zukünftige lokale Ertragsteuersatz zu Grunde gelegt. Der Ertragsteuersatz in Polen liegt bei 19 % und in China bei 25 %.

Die Überleitungsrechnung zwischen dem Ertragssteueraufwand und dem Produkt aus bilanziellem Periodenergebnis und dem anzuwendenden Steuersatz des Konzerns für die Geschäftsjahre 2021 und 2020 stellt sich wie folgt dar:

	2021	2020
	T€	T€
Körperschaftsteuer	-7.032	-6.540
Gewerbsteuer	-8.069	-5.967
Latente Steuern	4.397	1.175
Summe	-10.704	-11.332

	2021	2020
	T€	T€
Konzernergebnis vor Ertragsteuern und Nicht beherrschenden Anteilen	11.753	22.052
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-10.704	-11.332
Tatsächliche Steuerquote	91,1%	51,4%

	2021	2020
	T€	T€
Ergebnis vor Steuern (EBT)	12.975	23.362
Sonstige Steuern	-1.222	-1.310
Anzuwendender (gesetzlicher) Steuersatz	30,0%	30,0%
Erwarteter Steueraufwand	3.526	6.615
Effekte auf Grund der Änderung nicht bilanzierter Verlustvorräte	2.226	3.059
Steuereffekt für steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	2.045	2.295
Steuereffekt aus Börsengang der Friedrich Vorwerk Group SE	3.111	0
Effekte aus steuerfreien Erträgen	-914	-942
Periodenfremde Steuern	-149	456
Effekte aufgrund von Abweichungen zum erwarteten Ertragsteuersatz	-5	-656
Sonstige Steuereffekte	864	503
Tatsächlicher Ertragssteueraufwand	10.704	11.332

9. Ergebnis je Aktie

Bei der Berechnung des Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien, die sich während des Jahres im Umlauf befinden, geteilt.

Zur Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird gemäß IAS 33.32 das Konzernergebnis um Aufwand und Ergebnis im Zusammenhang mit Verwässerungseffekten bereinigt und dann durch die Anzahl ausstehender Stammaktien inklusive Verwässerungseffekten geteilt.

Den einzigen Verwässerungseffekt im Geschäftsjahr 2021 stellt das Aktienoptionsprogramm 2020 der MBB SE dar. Für die Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wurde der im Geschäftsjahr angefallene Personalaufwand im Zusammenhang mit dem Aktienoptionsprogramm 2020 der MBB SE in Höhe von 1.657,9 T€ (Vorjahr: 653,7 T€) aus dem Konzernergebnis bereinigt. Außerdem wurden 230.000 (Vorjahr: 230.000) ausgegebene Optionsrechte in der gewichteten durchschnittlichen Anzahl von Stammaktien berücksichtigt.

	2021	2020
Den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnendes Ergebnis vor Bereinigungen (in T€)	-11.570	12.685
Gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien zur Berechnung des Ergebnisses je Aktie (in Tsd.)	5.912	5.934
Ergebnis je Stammaktie (in €) - unverwässert	-1,96	2,14
Den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnendes Ergebnis nach Bereinigungen (in T€)	-9.912	13.339
Gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien zur Berechnung des Ergebnisses je Aktie - nach Verwässerungseffekten (in Tsd.)	6.142	6.133
Ergebnis je Stammaktie (in €) - verwässert	-1,61	2,18

IV. Segmentberichterstattung

1. Informationen nach Segmenten

Die Segmentberichterstattung wurde unter Anwendung von IFRS 8 (Geschäftssegmente) erstellt. Hiernach stellen Geschäftssegmente Komponenten eines Unternehmens dar, zu denen getrennte Finanzinformationen verfügbar sind und die regelmäßig durch die oberste Führungskraft des operativen Bereiches überprüft werden, um zu entscheiden, wie Ressourcen zu verteilen und deren Leistungsfähigkeit zu beurteilen ist.

Die Zusammensetzung der Geschäftssegmente ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert und stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Technological Applications

In diesem Segment sind Tochterunternehmen mit technischen Produkten und industriellen Kunden zusammengefasst. Das Segment besteht aus den Gesellschaften von Aumann und Delignit sowie der OBO.

Consumer Goods

Das Segment Consumer Goods beinhaltet die Tochterunternehmen, deren Produkte vorwiegend von Privatverbrauchern genutzt werden. Dementsprechend fassen wir in diesem Segment die Tochterunternehmen Hanke und CT Formpolster zusammen.

Service & Infrastructure

Das Segment Service & Infrastructure umfasst die Unternehmen von DTS, die auf IT-Security und Cloud-Dienstleistungen spezialisiert sind und die Unternehmen von Friedrich Vorwerk, einem führenden Anbieter im Bereich des Pipeline- und Anlagenbaus für Gas-, Strom- und Wasserstoffanwendungen.

Segment-Zahlen

Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bei der Segmentberichterstattung entsprechen den unter Punkt I. 4 beschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Das Segmentergebnis basiert auf dem EBIT der einzelnen Segmente, da darüber die Steuerung der Segmente erfolgt. Die Verrechnungspreise zwischen den operativen Segmenten werden anhand der marktüblichen Konditionen unter fremden Dritten ermittelt.

Segmentzahlen - Berichtsjahr	Technological Applications T€	Consumer Goods T€	Service & Infrastructure T€	Überleitung T€	Konzern T€
Umsatzerlöse Dritte	249.762	71.832	358.736	0	680.329
Andere Segmente	0	102	554	-657	0
Summe Umsatzerlöse	249.762	71.934	359.290	-657	680.329
EBIT	-5.732	1.569	41.193	-18.028	19.003
Abschreibungen	-8.235	-4.144	-24.144	-372	-36.894
Investitionen	-5.963	-2.932	-30.839		
Vermögenswerte des Segments	239.929	53.059	201.724		
Schulden des Segments	104.542	13.352	90.349		

Segmentzahlen - Vorjahr	Technological Applications T€	Consumer Goods T€	Service & Infrastructure T€	Überleitung T€	Konzern T€
Umsatzerlöse Dritte	247.452	74.353	368.001	0	689.806
Andere Segmente	0	78	427	-505	0
Summe Umsatzerlöse	247.452	74.431	368.428	-505	689.806
EBIT	-18.281	6.526	43.364	-1.634	29.976
Abschreibungen	-9.617	-3.677	-26.364	-339	-39.996
Investitionen	-4.919	-5.207	-26.826		
Vermögenswerte des Segments	236.756	52.581	159.154		
Schulden des Segments	88.162	14.359	84.001		

Die Investitionen beinhalten die Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte.

Die Segmentvermögenswerte beinhalten keine aktiven latenten Steuern, kurzfristigen Finanzmittel und Finanzanlagen. Die Segmentschulden beinhalten keine passiven latenten Steuern, Steuerrückstellungen, Leasingverbindlichkeiten sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

In der Überleitung zum Ergebnis (EBIT) des Konzerns werden die Erträge und Aufwendungen der Holding, die nicht auf Geschäften mit Tochterunternehmen beruhen, erfasst. Dazu zählen insbesondere Erträge und Aufwendungen aus Wertpapieren sowie die Vergütung des Personals der Holding.

Überleitung EBIT zum Konzernergebnis	2021 T€	2020 T€
Summe EBIT der Segmente	37.031	31.610
Überleitung zum EBIT-Konzern	-18.028	-1.634
Finanzergebnis	-6.028	-6.614
Ergebnis vor Steuern (EBT)	12.975	23.362
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-10.704	-11.332
Sonstige Steuern	-1.222	-1.310
Periodenergebnis	1.049	10.720
Nicht beherrschende Anteile	-12.619	1.965
Konzernergebnis	-11.570	12.685

Überleitung Vermögenswerte der Segmente zu Aktiva des Konzerns	2021	2020
	T€	T€
Segment Technological Applications	239.929	236.756
Segment Consumer Goods	53.059	52.581
Segment Service & Infrastructure	201.724	159.154
Summe Segmentvermögen	494.713	448.491
Aktive latente Steuern	17.691	11.832
Kurzfristige Finanzmittel	421.246	214.160
Finanzanlagen	211.519	125.559
Sonstige Aktiva	7.152	2.625
Summe Aktiva	1.152.320	802.667
Überleitung Schulden der Segmente zu Passiva des Konzerns	2021	2020
	T€	T€
Segment Technological Applications	104.542	88.162
Segment Consumer Goods	13.352	14.359
Segment Service & Infrastructure	90.349	84.001
Summe Segmentschulden	208.243	186.521
Eigenkapital	808.479	499.692
Passive latente Steuern	24.067	20.811
Steuerrückstellungen	12.939	11.767
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	66.000	54.935
Leasingverbindlichkeiten	21.939	22.662
Sonstige Passiva	10.653	6.278
Summe Passiva	1.152.320	802.667

2. Informationen nach Regionen

2.1 Erlöse von externen Kunden

	2021	2020
	T€	T€
Deutschland	480.122	¹
Europa	155.263	645.426
China	13.830	17.180
USMCA (ehemals NAFTA) ²	23.148	14.416
Übrige	7.965	12.784
Summe	680.329	689.806

¹ Die Aufteilung von Erlösen aus Deutschland und Erlösen aus Europa wurde erstmalig in 2021 vorgenommen. Im Vorjahr waren die Erlöse aus Deutschland in den Erlösen aus Europa enthalten.

² Die Region USMCA umfasst Kanada, Mexiko und die Vereinigten Staaten von Amerika.

2.2 Langfristige Vermögenswerte

Langfristige Vermögenswerte des MBB-Konzerns befinden sich überwiegend in Europa. Die langfristigen Vermögenswerte unserer Tochtergesellschaften in China und den USA betragen zum Jahresende 427 T€ (Vorjahr: 287 T€).

3. Informationen über Hauptkunden

In den Geschäftsjahren 2021 und 2020 gab es keinen einzelnen Kunden, der mehr als 10 % zum Konzernumsatz beigetragen hat.

V. Erläuterungen zur Konzernkapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung ist in einer gesonderten Rechnung dargestellt. Sie zeigt die Veränderungen des Finanzmittelfonds im MBB-Konzern. Die ausgewiesenen liquiden Mittel unterliegen keiner Verfügungsbeschränkung durch Dritte. Der Konzern hat keine Zahlungen für außerordentliche Geschäftsvorfälle geleistet. Zahlungen für Ertragsteuern und Zinsen sind gesondert ausgewiesen. Die Kapitalflussrechnung wurde in Übereinstimmung mit IAS 7 erstellt und gliedert die Veränderungen der liquiden Mittel nach Zahlungsströmen aus Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Die Darstellung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode.

Die folgende Tabelle stellt die Änderungen der Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit dar.

	Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinsti- tuten T€	Kurzfristige Verbindlich- keiten gegenüber Kreditinsti- tuten T€	Langfristige Leasingver- bindlich- keiten T€	Kurzfristige Leasingver- bindlich- keiten T€	Summe T€
Bilanz zum 01.01.2020	47.297	22.128	12.068	8.863	
Aufnahmen	1.850	5.559	0	418	7.827
Tilgungen	-6.248	-12.335	-575	-8.870	-28.028
Zahlungswirksame Veränder- ungen	-4.398	-6.776	-575	-8.451	-20.201
Wechselkursänderungen	-420	-341	-27	-114	-902
Umgliederungen	-5.037	2.294	-3.921	6.664	0
Zinsabgrenzungen	0	189	0	0	189
Neue Leasingverhältnisse	0	0	8.432	2.866	11.298
Ausbuchungen	0	0	-2.764	-379	-3.143
Nicht zahlungswirksame Verän- derungen	-5.457	2.143	1.720	9.038	7.443
Bilanz zum 31.12.2020	37.441	17.495	13.213	9.449	
Aufnahmen	12.200	11.433	0	0	23.633
Tilgungen	-5.262	-9.483	-583	-9.837	-25.165
Zahlungswirksame Veränder- ungen	6.938	1.950	-583	-9.837	-1.532
Wechselkursänderungen	-19	-64	-5	0	-88
Umgliederungen	-4.932	4.932	-5.109	5.109	0
Änderungen Konsolidierungskreis	1.136	1.315	3.752	802	7.004
Neue Leasingverhältnisse	0	0	2.546	3.146	5.692
Ausbuchungen	0	-189	-326	-218	-733
Nicht zahlungswirksame Verän- derungen	-3.815	5.993	858	8.839	11.874
Bilanz zum 31.12.2021	40.563	25.437	13.488	8.452	

VI. Ergänzende Angaben zu Finanzinstrumenten

Die Finanzinstrumente setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

T€	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9*	31.12.2021	
		Buchwert	Fair Value
Aktiva			
Wertpapiere des Anlagevermögens	FVTOCI	201.309	201.309
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	58.447	n/a
Wertpapiere (Schuldinstrumente)	FVTOCI	266	266
Derivate ohne Hedge Beziehung	FVTPL	52	52
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	AC	416.775	n/a
Passiva			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLaC	66.000	67.849
Verbindlichkeiten aus Genussrechten	FLaC	10.213	17.451
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLaC	53.364	n/a
Verbindlichkeiten ggü. Nicht beherrschenden Gesellschaftern	FLaC	6.301	n/a
Bedingte Gegenleistungen aus Put-Optionen	FVTPL	3.366	3.366
Derivate ohne Hedge Beziehung	FVTPL	16	16
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLaC	3.479	n/a
Aggregiert nach Bewertungskategorien			
Aktiva	AC	475.222	n/a
	FVTOCI	201.574	201.574
	FVTPL	52	52
Passiva	FLaC	139.357	n/a
	FVTPL	3.382	3.382

T€	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9*	31.12.2020	
		Buchwert	Fair Value
Aktiva			
Wertpapiere des Anlagevermögens	FVTOCI	100.075	100.075
Wertpapiere des Anlagevermögens	FVTPL	15.931	15.931
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	64.312	n/a
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	AC	1.468	n/a
Wertpapiere (Schuldinstrumente)	FVTOCI	452	452
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	AC	209.728	n/a
Passiva			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLaC	54.935	56.591
Verbindlichkeiten aus Genussrechten	FLaC	10.213	15.903
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLaC	47.132	n/a
Verbindlichkeiten ggü. Nicht beherrschenden Gesellschaftern	FLaC	7.605	n/a
Bedingte Gegenleistungen aus Put-Optionen	FVTPL	5.762	5.762
Derivate ohne Hedge Beziehung	FVTPL	18	18
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLaC	2.459	n/a
Aggregiert nach Bewertungskategorien			
Aktiva	AC	275.508	n/a
	FVTOCI	100.527	100.527
	FVTPL	15.931	15.931
Passiva	FLaC	122.345	n/a
	FVTPL	5.780	5.780

* FVTPL: Fair Value through P&L (erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet); FVTOCI: Fair Value through OCI (erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet); AC: Amortized Cost (Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten); FLaC: Financial Liabilities at amortized cost: Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten

Bei Finanzinstrumenten, bei denen die Buchwerte einen angemessenen Näherungswert für die beizulegenden Zeitwerte darstellen, erfolgt keine gesonderte Angabe des Fair Value.

Die liquiden Mittel sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Bilanzstichtag näherungsweise den beizulegenden Zeitwerten. Für die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Wertpapiere basieren die Zeitwerte auf dem an einem aktiven Markt notierten Marktpreis. Die Investitionen in Eigenkapitalinstrumente werden überwiegend erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet. Zum Bilanzstichtag

bestanden ausschließlich erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente. Dieser Ausweis basiert auf strategischen Managemententscheidungen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten haben regelmäßig kurze Laufzeiten; die bilanzierten Werte stellen näherungsweise die beizulegenden Zeitwerte dar. Die beizulegenden Zeitwerte der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten aus Genussrechten sowie der Bedingten Gegenleistungen aus Put-Optionen werden als Barwerte der zukünftig erwarteten Cashflows ermittelt. Zur Diskontierung werden auf die entsprechenden Fristigkeiten und Bonitäten bezogene marktübliche Zinssätze verwendet.

Die beizulegenden Zeitwerte für Finanzinstrumente, die zum Fair Value bilanziert werden, wurden wie folgt ermittelt:

T€	31.12.2021			Gesamt
	Level 1	Level 2	Level 3	
Aktiva				
Wertpapiere des Anlagevermögens	201.309			201.309
Wertpapiere (Schuldinstrumente)	266			266
Gesamt	201.574			201.574
Passiva				
Bedingte Gegenleistungen aus Put-Optionen			3.366	3.366
Gesamt			3.366	3.366

T€	31.12.2020			Gesamt
	Level 1	Level 2	Level 3	
Aktiva				
Wertpapiere des Anlagevermögens	116.005			116.005
Wertpapiere (Schuldinstrumente)	452			452
Gesamt	116.457			116.457
Passiva				
Bedingte Gegenleistungen aus Put-Optionen			5.762	5.762
Gesamt			5.762	5.762

Ein Wechsel zwischen den Leveln hat weder im aktuellen noch im abgelaufenen Geschäftsjahr stattgefunden.

Die Bedingten Gegenleistungen aus Put-Optionen resultieren aus dem Erwerb der Internet Sicherheitslösungen GmbH, Bochum, und wurden im Geschäftsjahr 2019 erstmalig erfasst. In der Berichtsperiode wurden Zinsaufwendungen in Höhe von 40 T€ (Vorjahr: 50 T€) aus der Aufzinsung der Bedingten Gegenleistungen sowie ein Ertrag aus der Neubewertung in Höhe von 372 T€ (Vorjahr: Verlust in Höhe von - 828 T€) erfasst, weil der Zeitwert der ausstehenden Anteile sich gemindert hat.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Bewertungstechniken, die bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte verwendet wurde.

Finanzinstrument	Bewertungstechnik	Wesentliche, nicht beobachtbare Inputfaktoren
Wertpapiere	Der beizulegende Zeitwert basiert auf dem Marktpreis der Eigenkapital- und Schuldinstrumente zum 31. Dezember 2021.	Nicht anwendbar
Bedingte Gegenleistungen aus Put-Optionen	Diskontierte Cashflows auf Basis vertraglich fixierter Mechanismen	Performance der ISL Der beizulegende Zeitwert der Verbindlichkeiten aus bedingten Gegenleistungen würde sinken, wenn die Performance der ISL niedriger wäre.

VII. Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements

1. Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Die im Konzern hauptsächlich bestehenden finanziellen Verbindlichkeiten sind lang- und kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Genussrechten, kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie lang- und kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten. Die finanziellen Vermögenswerte des Konzerns bestehen im Wesentlichen aus liquiden Mitteln, Wertpapieren sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Der Buchwert der im Konzernabschluss erfassten finanziellen Vermögenswerte abzüglich Wertminderungen stellt das maximale Ausfallrisiko dar. Er beträgt insgesamt 604.218 T€ (31.12.2020: 391.965 T€). Geschäftsverbindungen werden lediglich mit kreditwürdigen Vertragspartnern eingegangen. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegen eine Anzahl von auf unterschiedliche Branchen und Regionen verteilte Kunden. Hinsichtlich des finanziellen Bestands der Forderungen werden ständige Kreditbeurteilungen durchgeführt. Üblicherweise wird ein Zahlungsziel von 30 Tagen ohne Abzug gewährt. Für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, welche zum Bilanzstichtag überfällig waren, wurden keine Wertberichtigungen gebildet, wenn keine wesentlichen Veränderungen in der Kreditwürdigkeit der Kunden festgestellt wurden und mit einer Zahlung der ausstehenden Beträge gerechnet wird.

Zu den Fristigkeiten der finanziellen Verbindlichkeiten verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Gliederungspunkt II.13. „Verbindlichkeiten“ bzw. II.14. „Sonstige Verbindlichkeiten“.

Die Bewertung der finanziellen Vermögenswerte und Schulden der MBB-Gruppe ist unter dem Gliederungspunkten I.4.10 Finanzinstrumente – erstmalige Erfassung und Folgebewertung dargestellt.

2. Kapitalrisikomanagement

Der Konzern steuert sein Kapital (Eigenkapital plus Schulden abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente) mit dem Ziel, durch finanzielle Flexibilität seine Wachstumsziele bei gleichzeitiger Optimierung der Finanzierungskosten zu erreichen. Die diesbezügliche Gesamtstrategie ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Das Management überprüft die Kapitalstruktur mindestens halbjährlich. Dabei werden die Kapitalkosten, die gegebenen Sicherheiten sowie die offenen Kreditlinien und Kreditmöglichkeiten überprüft.

Die Kapitalstruktur stellt sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

	31.12.2021	31.12.2020
Eigenkapital in T€	808.479	499.692
- in % vom Gesamtkapital	70,2%	62,3%
Schulden in T€	343.841	302.974
- in % vom Gesamtkapital	29,8%	37,7%
Kurzfristige Schulden in T€	218.394	181.974
- in % vom Gesamtkapital	19,0%	22,7%
Langfristige Schulden in T€	125.447	121.001
- in % vom Gesamtkapital	10,9%	15,1%
Nettoverschuldungsgrad*	-0,7	-0,5

* Berechnet als Finanzverbindlichkeiten abzüglich flüssiger Mittel, Wertpapiere und physischer Goldbestände im Verhältnis zum Eigenkapital.

Durch die Vereinbarung von mehreren Financial Covenants bei der Aufnahme von Darlehen sind einzelne Tochterunternehmen zur Einhaltung von bestimmten Eigenkapitalquoten angehalten.

3. Finanzrisikomanagement

Die Überwachung des Finanzrisikos wird zentral durch das Management gesteuert. Die einzelnen Finanzrisiken werden mindestens vierteljährlich überprüft.

Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken des Konzerns umfassen Liquiditäts- und Kreditrisiken. Geschäftsverbindungen werden grundsätzlich nur mit kreditwürdigen Vertragsparteien abgeschlossen.

Zur Bewertung der Kreditwürdigkeit insbesondere von Großkunden werden Bewertungen von unabhängigen Ratingagenturen, andere verfügbare Finanzinformationen sowie eigene Handelsaufzeichnungen herangezogen. Darüber hinaus werden die Forderungsbeträge laufend überwacht, so dass der MBB-Konzern keinem wesentlichen Kreditrisiko ausgesetzt ist. Das maximale Ausfallrisiko ist auf den jeweiligen in der Bilanz ausgewiesenen Buchwert der Vermögenswerte begrenzt.

Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie auf Vertragsvermögenswerte werden unter Anwendung des vereinfachten Ansatzes bestimmt.

Der Konzern steuert Liquiditätsrisiken durch das Halten von angemessenen Rücklagen, Überwachung und Pflege der Kreditvereinbarungen sowie Planung und Abstimmung der Mittelzuflüsse und Mittelabflüsse.

4. Marktrisiken

Marktrisiken können sich aus Änderungen von Wechselkursen (Wechselkursrisiko) oder Zinssätzen (Zinsrisiko) ergeben. Wechselkursrisiken werden dadurch weitgehend vermieden, dass der Konzern im Wesentlichen in Euro bzw. lokaler Währung fakturiert.

Der Konzern ist durch die Aufnahme von Finanzmitteln zu variablen Zinssätzen Zinsrisiken ausgesetzt. Das Risiko wird im MBB-Konzern durch ein angemessenes Verhältnis zwischen festen und variablen Zinsvereinbarungen gesteuert. Die Absicherung durch Derivate (z. B. Zinsswaps oder Zinstermingeschäfte) erfolgt in Ausnahmefällen. Zum Abschlussstichtag bestanden variabel verzinsliche Verbindlichkeiten in Höhe von 20.228 T€ (Vorjahr: 26.850 T€). Absicherungsgeschäfte bestanden in Form von drei Zinsswaps mit einem Nominalvolumen von 5.201 T€ und zwei Zinsfloors mit einem Nominalvolumen von 4.500 T€. Falls die Zinsen ceteris paribus bei Unterstellung einer entsprechenden durchschnittlichen Verschuldung 2 Prozentpunkte höher (niedriger) gewesen wären, wäre das Vorsteuerergebnis um 471 T€ niedriger (höher) ausgefallen.

5. Kursrisiko

Die börsennotierten Eigenkapital- und Schuldinstrumente, die vom Konzern gehalten werden, sind anfällig für Marktpreisrisiken, die sich aus der Unsicherheit künftiger Wertentwicklungen dieser Wertpapiere ergeben. Der Konzern steuert das Kursrisiko durch Diversifikation und durch Beschränkungen bei der Investition in einzelne Instrumente. Dem Management des Konzerns werden regelmäßig Berichte zum Portfolio zur Verfügung gestellt. Die Unternehmensleitung überprüft und genehmigt sämtliche Entscheidungen über die Investitionen in diese Instrumente.

6. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, dass der Konzern nicht in der Lage ist, seine Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen. Liquiditätsrisiken aus den finanziellen Verbindlichkeiten ergeben sich aufgrund des hohen Bestands an Zahlungsmitteln bzw. Zahlungsmitteläquivalenten nicht. In letzter Instanz liegt die Verantwortung für das Liquiditätsrisikomanagement bei den Geschäftsführenden Direktoren und bei den Vorständen und Geschäftsführern der Tochterunternehmen, die jeweils ein angemessenes Konzept zur Steuerung der kurz- und langfristigen Finanzierungs- und Liquiditätsanforderungen aufgebaut haben. Der Konzern und die Tochterunternehmen steuern Liquiditätsrisiken sowohl durch das Halten von angemessenen Rücklagen und durch ständiges Überwachen der prognostizierten und tatsächlichen Zahlungsströme als auch durch Abstimmung der Fälligkeitsprofile von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten.

IFRS 7 verlangt weiterhin eine Fälligkeitsanalyse für finanzielle Verbindlichkeiten. Die nachfolgende Fälligkeitsanalyse zeigt, wie die nicht diskontierten Cashflows im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten per 31. Dezember 2021 die zukünftige Liquiditätssituation des Konzerns beeinflussen.

31.12.2021	Buchwert 31.12.2021	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 und bis zu 5 Jahren	über 5 Jahre
Art der Verbindlichkeit	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	66.000	26.237	33.573	8.695
Leasingverbindlichkeiten	21.939	8.810	13.558	360
Verbindlichkeiten aus Genussrechten	10.213	459	2.002	17.388
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	53.364	53.364	0	0
Verbindlichkeiten ggü. Nicht beherrschenden Gesellschaftern	6.301	4.997	0	1.304
Bedingte Gegenleistungen aus Put-Optionen	3.366	0	3.470	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	3.479	3.479	0	0
Summe	164.663	97.347	52.603	27.747

31.12.2020	Buchwert 31.12.2020	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 und bis zu 5 Jahren	über 5 Jahre
Art der Verbindlichkeit	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	54.935	18.315	32.846	5.902
Leasingverbindlichkeiten	22.662	9.681	13.073	721
Verbindlichkeiten aus Genussrechten	10.213	351	1.779	15.311
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	47.132	47.132	0	0
Verbindlichkeiten ggü. Nicht beherrschenden Gesellschaftern	7.605	4.971	3.150	0
Bedingte Gegenleistungen aus Put-Optionen	5.762	0	6.001	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	2.459	2.459	0	0
Summe	150.769	82.909	56.849	21.934

Falls der Vertragspartner eine Zahlung zu verschiedenen Zeitpunkten abrufen kann, wird die Verbindlichkeit auf den frühesten Fälligkeitstermin bezogen. Die Zinsauszahlungen von Finanzinstrumenten mit variabler Verzinsung werden auf Basis von Terminzinssätzen ermittelt. Bei einer erfolgsabhängigen Verzinsung wird grundsätzlich von der Verzinsung des Berichtsjahres ausgegangen, es sei denn, es liegen bessere Erkenntnisse vor. Die Cashflows der Finanz- und Leasingverbindlichkeiten setzen sich aus deren nicht diskontierten Zins- und Tilgungszahlungen zusammen.

VIII. Sonstige Pflichtangaben

1. Gesellschaftsorgane

MBB SE wird unter Anwendung des monistischen Systems durch einen Verwaltungsrat und die Geschäftsführenden Direktoren vertreten. Bei einem monistischen System ist die Geschäftsleitung nicht institutionell von der Überwachung getrennt, sondern beide Funktionen können von dem Verwaltungsrat wahrgenommen werden.

Verwaltungsrat

- Dr. Christof Nesemeier, Diplom-Kaufmann, Vorsitzender und Executive Chairman (Verwaltungsrat seit dem 9. März 2015)
- Gert-Maria Freimuth, Diplom-Kaufmann, Stellvertretender Vorsitzender, Vorsitzender des Nominierungsausschusses (Verwaltungsrat seit dem 9. März 2015)
- Dr. Peter Niggemann, Rechtsanwalt, Mitglied (Verwaltungsrat seit dem 9. März 2015)
- Anton Breitkopf, Diplom-Betriebswirt, Vorsitzender des Prüfungsausschusses (Verwaltungsrat seit dem 18. Juli 2018)

Dr. Christof Nesemeier ist Aufsichtsratsvorsitzender der Friedrich Vorwerk Group SE und der Friedrich Vorwerk Management SE sowie Aufsichtsratsmitglied der Aumann AG und der Delignit AG.

Gert-Maria Freimuth ist Vorsitzender des Aufsichtsrats der Aumann AG, der Delignit AG und der DTS IT AG. Bis zum 10. Februar 2021 war er zudem Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Friedrich Vorwerk Group SE und der Friedrich Vorwerk Management SE.

Anton Breitkopf ist stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der DTS IT AG und der Delignit AG. Bis zum 10. Februar 2021 war er zudem Aufsichtsratsmitglied der Friedrich Vorwerk Group SE und der Friedrich Vorwerk Management SE.

Alle bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrats wurden durch die Hauptversammlung am 24. August 2020 neu bestellt. Ihre Bestellung läuft bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des jeweiligen Mitglieds des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2025 beschließt, längstens jedoch bis zum 23. August 2026.

Geschäftsführende Direktoren

- Dr. Constantin Mang, Ökonom, Chief Executive Officer (CEO)
- Dr. Jakob Ammer, Betriebswirt, Chief Operating Officer (COO) seit dem 1. Juli 2021
- Torben Teichler, Betriebswirt, Chief Investment Officer (CIO) seit dem 1. Juli 2021
- Dr. Christof Nesemeier, Diplom-Kaufmann, Executive Chairman
- Klaus Seidel, Diplom-Kaufmann, Chief Operating Officer (COO) bis zum 30. Juni 2021

Der Verwaltungsrat hat anlässlich der zum 30. Juni 2021 turnusmäßig auslaufenden Verträge der Geschäftsführenden Direktoren mit Wirkung zum 1. Juli 2021 Veränderungen im Managementteam und Verwaltungsrat beschlossen. Dr. Christof Nesemeier wurde im Rahmen der monistischen Unternehmensverfassung zum Executive Chairman (Verwaltungsratsvorsitzender und Geschäftsführender Direktor) und Gert-Maria Freimuth zum Stellvertretenden Verwaltungsratsvorsitzenden ernannt. Dr. Constantin Mang wurde zum neuen Chief Executive Officer der MBB SE ernannt. Zu Geschäftsführenden Direktoren wurden Dr. Jakob Ammer als Chief Operating Officer und Torben Teichler als Chief Investment Officer berufen.

Dr. Constantin Mang verantwortet seit 1. Juli 2021 als CEO (Chief Executive Officer) die Bereiche Strategie, Mergers & Acquisitions, Finanzen, Investor Relations und IT. Dr. Jakob Ammer verantwortet als COO (Chief Operating Officer) die Entwicklung des Beteiligungsportfolios sowie die Prozessoptimierung. Torben Teichler verantwortet als CIO (Chief Investment Officer) die Bereiche Kapitalanlage, Treasury, Compliance und Recht.

Herr Klaus Seidel hat seinen zum 30. Juni 2021 auslaufenden Vertrag auf eigenen Wunsch nicht verlängert. Er ist weiterhin Mitglied des Aufsichtsrats der DTS IT AG.

Dr. Constantin Mang ist außerdem Mitglied des Aufsichtsrats der DTS IT AG.

2. Vergütungsbestandteile

Bezugnahme auf das Vergütungssystem und langfristige Unternehmensentwicklung

Die Vergütung der Geschäftsführenden Direktoren und des Verwaltungsrats der MBB SE basieren auf dem Vergütungssystem der MBB SE und wird damit nach den Vorgaben des Aktiengesetzes unter Berücksichtigung des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) festgesetzt. Die Struktur und Angemessenheit der Vergütung der Geschäftsführenden Direktoren der MBB SE werden regelmäßig vom Verwaltungsrat überprüft. Dabei wird auch die Vergütungshöhe von Vorständen, Geschäftsführern und Arbeitnehmern innerhalb des MBB Konzern berücksichtigt. Verwaltungsratsmitglieder sind dabei für Entscheidungen, die die Höhe ihrer eigenen Vergütung betreffen, nicht stimmberechtigt.

Der Verwaltungsrat legt einen Schwerpunkt auf die Förderung der Geschäftsstrategie sowie die langfristige Unternehmensentwicklung. Dabei soll insbesondere der Unternehmenswert und damit der Wert für die Aktionäre langfristig gesteigert werden. Durch die Anknüpfung der variablen Vergütungsbestandteile an die Entwicklung des handelsrechtlichen Eigenkapitals, die Entwicklung des Aktienkurses der MBB SE sowie an Börsenpreise gehaltener Eigenkapitaltitel wird eine Kongruenz zwischen den Interessen und Erwartungen der Aktionäre und der Vergütung der Geschäftsführenden Direktoren hergestellt. Der Verwaltungsrat hat den Anteil der mehrjährigen Vergütungsbestandteile entsprechend hoch gewichtet, was dazu beiträgt, dass das Handeln der Geschäftsführenden Direktoren im laufenden Geschäftsjahr auch auf die langfristige Entwicklung der Gesellschaft ausgerichtet ist.

Vergütungsbestandteile der Geschäftsführenden Direktoren

Die Vergütungsbestandteile des Vergütungssystems umfassen für die Geschäftsführenden Direktoren der MBB SE:

Feste Vergütungsbestandteile

- Grundgehalt
- Nebenleistungen

Variable Vergütungsbestandteile

- Jährliche variable Vergütung
- Aktienbasiertes Long-Term Incentive Programm mit mehrjähriger Laufzeit (LTIP)

Eine Möglichkeit der Rückforderung jährlicher variabler Vergütungsbestandteile durch die MBB SE ist gemäß dem zugrundeliegenden Vergütungssystem nicht vorgesehen. Während der Laufzeit des aktienbasierten Long-Term Incentive Programms können auftretende Forderungen der MBB SE gegen Arbeitnehmer aufgrund von grober Pflichtverletzung mit den Ansprüchen aus dem Aktienoptionsprogramm verrechnet werden.

Grundgehalt und Nebenleistungen

Das Grundgehalt umfasst jährlich fixierte Bezüge, die in zwölf gleichen Teilbeträgen monatlich nachträglich gezahlt werden und schließt sozialversicherungsrechtliche Beträge ein, sofern der Geschäftsführende Direktor nicht von der Sozialversicherungspflicht befreit ist. Die Sachbezüge umfassen die Nutzung eines Firmenwagens.

Die Geschäftsführenden Direktoren sind außerdem in der Gruppen-Unfallversicherung und der konzernweiten Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) eingeschlossen.

Jährliche variable Vergütung

Die jährliche variable Vergütung der Geschäftsführenden Direktoren ist vom Eigenkapitalzuwachs der MBB SE abhängig. Bemessungsgrundlage ist dabei ein Prozentsatz desjenigen Betrages, den das Eigenkapital der MBB SE am Ende eines jeden Geschäftsjahres das Eigenkapital am Beginn des Geschäftsjahres übersteigt. Das Eigenkapital umfasst jeweils die Positionen des § 266 Abs. 3 A. HGB. Grundlage der Berechnung sind die testierten Jahresabschlüsse, wobei das Eigenkapital mit bestimmten Modifikationen berechnet wird. So werden beispielsweise Aktiva, die einen Börsenpreis haben, mit dem Börsenpreis angesetzt und Verkäufe von Aktiva, an denen MBB SE mehr als 5 % hält, werden nur in definierten Einzelfällen berücksichtigt.

Ist in einem oder mehreren Geschäftsjahren die Bemessungsgrundlage negativ, wird der sich ergebende Negativbetrag auf die folgenden Geschäftsjahre vorgetragen und gegen die künftigen Mehrbeträge verrechnet, bis die vorgetragenen Negativbeträge ausgeglichen sind.

Die Verteilungsquote ist für jedes einzelne Mitglied des Geschäftsführenden Direktoriums vertraglich festgelegt unter Orientierung an Vergütungssystem, Aufgaben, Verantwortung, Erfolg und Betriebszugehörigkeit. Die Feststellung von Anspruch und Höhe einer variablen Vergütung erfolgt nach billigem Ermessen durch den Verwaltungsrat, in der ersten Verwaltungsratssitzung, die dem Geschäftsjahresende folgt.

Der Verwaltungsrat kann für Erlöse aus Verkäufen von nicht-börsennotierten Beteiligungen oder Umplatzierungen im Rahmen von Börsengängen bei Unternehmen, an denen MBB SE mehr als 5 % hält, zusätzliche Anreize setzen. Dies ist beispielsweise im Rahmen des Börsenganges der Friedrich Vorwerk Group SE geschehen, in dessen Zusammenhang die Geschäftsführenden Direktoren im Geschäftsjahr 2021 einen Bonus von insgesamt 13.309.325,11 € erhalten haben und innerhalb des darauffolgenden Geschäftsjahres insgesamt weitere 2.499.808,47 € erhalten können. Dieser Sonderbonus reflektiert den Eigenkapitalzuwachs der MBB SE von 185.170.112,23 €, der insbesondere auf den Börsengang der Friedrich Vorwerk Group SE zurückzuführen ist. Für das Geschäftsjahr 2021 ist durch diesen Sonderbonus außerdem die jährliche variable Vergütung abgegolten, sodass die oben beschriebene jährliche variable Vergütung erstmals wieder im Jahr 2022 Anwendung findet.

Aktienbasiertes Long-Term Incentive Programm mit mehrjähriger Laufzeit (LTIP)

Das Geschäftsmodell der MBB SE baut wesentlich auf den Einsatz qualifizierter, engagierter Führungspersonen, die mit diesen Modellen einerseits einen langfristigen Anreiz erhalten sollen, den Wert der MBB dauerhaft und nachhaltig zu erhöhen und andererseits dem Unternehmen langfristig verbunden zu bleiben. Im Jahr 2020 hat die MBB SE ein eigenkapitalbasiertes Aktienoptionsprogramm 2020 aufgelegt, welches am 26. August 2024 endet.

Mit Beschluss vom 24. August 2020 hat die Hauptversammlung den Verwaltungsrat ermächtigt, bis zum 30. Juni 2025 bis zu 240.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft an Bezugsberechtigte gemäß des § 192 Abs. 2 Nr. 3 AktG zu gewähren.

Das Optionsprogramm basiert auf der Kursentwicklung der MBB SE Aktie im Zeitraum des Aktienoptionsprogramms. Die Höhe der Ausübbarkeit von ausgegebenen Aktienoptionsrechten wird anhand eines Kurskriterien-Modells ermittelt.

Das Aktienoptionsprogramm 2020 setzt sich aus einem Kriterium A (Überschreiten von Kurs-Schwellen) und einem Kriterium B (erreichter Durchschnittskurs) zusammen. Jedes Kriterium ermittelt eine prozentuale Ausübbarkeit bezogen auf die ausgegebenen Aktienoptionsrechte.

Das Kriterium A basiert auf dem Erreichen eines Kurs-Schwellenwertes. Der jeweilige Schwellenwert gilt als erfüllt, wenn dieser Wert innerhalb der Laufzeit des Aktienoptionsprogramms per 90 XETRA-Handelstagen (nicht zwingend aufeinander folgend und als gleitender Durchschnitt auf Basis des jeweiligen Tageschlusskurses) erreicht oder überschritten und in diesem Zeitraum in Summe mindestens 90.000 Aktien auf XETRA gehandelt wurden. Es gelten folgende Kurs-Schwellenwerte:

Kurs-Schwellenwert	Kumulierte prozentuale Ausübbarkeit ausgegebener Aktienoptionsrechte
77,00 €	1,8 %
88,00 €	4,8 %
99,00 €	9,0 %
111,00 €	14,4 %
122,00 €	21,0 %
133,00 €	28,8 %
144,00 €	37,8 %
155,00 €	48,0 %
166,00 €	60,0 %

Das Kriterium B bewertet am Ende des Aktienoptionsprogramms den erreichten Durchschnittskurs mit seiner Steigerung gemessen an der Zielvorgabe. Die Zielvorgabe ist ein Durchschnittskurs am Ende der Wartezeit in Höhe von 110,00 €, woraus sich eine Kurssteigerung in Höhe von 50,00 € zum Ausübungspreis in Höhe von 60,00 € als weiterer Zielwert ergibt.

Die rechnerischen Ergebnisse beider Kriterien werden addiert, wobei die maximale Ausübbarkeit der ausgegebenen Aktienoptionen auf 100 % begrenzt ist.

Der geldwerte Vorteil der ausgeübten Aktienoptionsrechte wird durch die MBB SE versteuert.

Der absolute Höchstbetrag je Bezugsberechtigten für ausübbarere Aktienoptionsrechte beträgt 199,00 € abzüglich dem Ausübungspreis je Aktie, danach multipliziert mit der Gesamtanzahl der jeweils dem Bezugsberechtigten zugeteilten Aktienoptionsrechte. Sofern die Voraussetzungen für die Ausübung der Optionsrechte vorliegen, können diese insbesondere nur dann ausgeübt werden, wenn ein zwölfmonatiges, unterbrechungsfreies und ungekündigtes Beschäftigungsverhältnis des Bezugsberechtigten mit der MBB SE vorliegt und die Wartezeit von vier Jahren zuzüglich eines Werktages beginnend ab dem Tag der Ausgabe abgelaufen ist. Ferner ist die Ausübung nur dann möglich, wenn der Verwaltungsrat die Ausübbarkeit, die Gesamthöhe der ausübbareren Aktienoptionsrechte sowie den Ausübungspreis durch Beschluss festgestellt hat.

Tritt ein Bezugsberechtigter vor Ende der Laufzeit des Programms aus dem Unternehmen aus, endet die Zuführung in die Kapitalrücklage und Rückstellung an seinem Austrittsdatum. Die Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses während der Laufzeit hat eine reduzierende Auswirkung auf die Höhe ausübbarer Aktienoptionsrechte.

Die Bezugsrechte wurden mit einer Monte-Carlo-Simulation unter Berücksichtigung der absoluten Erfolgsziele bewertet. Folgende Parameter sind in die Bewertung der Bezugsrechte eingeflossen:

Parameter	
Bewertungsstichtag	24.08.2020
Ausübungspreis	60,00 €
Aktienkurs	72,40 €
Risikoloser Zinssatz	-0,73 %
Dividendenrendite	1,32 %
Erwartete Volatilität	41,84 %
Laufzeit	4,1 Jahre
Beizulegender Zeitwert	16,57 €

Die Schätzungen für die erwartete Volatilität wurden aus der historischen Aktienkursentwicklung der MBB SE abgeleitet. Als Zeitfenster wurde die Restlaufzeit der Optionsrechte herangezogen.

Aus dem Aktienoptionsprogramm wurden zum Bilanzstichtag insgesamt 230.000 Bezugsrechte gewährt.

Vergütungsbestandteile des Verwaltungsrats

Die Vergütung des Verwaltungsrats basiert auf dem Vergütungssystem der MBB SE und nimmt Bezug auf die Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Die Vergütungsbestandteile des Vergütungssystems umfassen für die Mitglieder des Verwaltungsrats der MBB SE:

Feste Vergütungsbestandteile

- Sitzungsgelder
- Aufsichtsratsvergütung in der MBB Gruppe
- Beratungsleistungen

Sitzungsgelder

In dem derzeit bestehenden Vergütungssystem erhält jedes Mitglied des Verwaltungsrats eine feste Vergütung pro Sitzung, welche sich auf 5.000,00 € zuzüglich etwaiger Umsatzsteuer beläuft. Der Vorsitzende des Verwaltungsrats erhält das Dreifache, der Stellvertretende Vorsitzende das Eineinhalbfache dieser Vergütung, jeweils zuzüglich etwaiger Umsatzsteuer.

Aufsichtsratsvergütung in der MBB Gruppe

Die Verwaltungsratsmitglieder der MBB SE beziehen zum Teil zusätzliche Vergütungen aus Ihrer Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglieder bei Tochtergesellschaften der MBB SE, die unter dem Kapitel „Gesellschaftsorgane“ aufgeführt sind.

Aufsichtsratsvergütungen für konzerninterne Mandate werden gemäß der Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex mit der Vergütung aus der Eigenschaft als Geschäftsführender Direktor verrechnet. Dies gilt für alle ab dem 1. Juli 2021 neu abgeschlossenen Dienstverträge der Geschäftsführenden Direktoren.

Beratungsleistungen

Es bestehen Beratungsverträge mit Gert-Maria Freimuth und Anton Breitkopf für konkrete Einzelprojekte, die über den Umfang hinausgehen, der aufgrund der Organstellung ohnehin geschuldet ist. Herr Gert-Maria Freimuth erhält dafür einen Tagessatz in Höhe von 2,0 T€ bei einem Jahresbudgetrahmen von 140,0 T€, Herr Anton Breitkopf erhält einen Tagessatz in Höhe von 1,5 T€ bei einem Jahresbudgetrahmen von 150,0 T€.

Nebenleistungen

Der Verwaltungsrat ist eingeschlossen in der konzernweiten Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung).

3. Bezüge der Organe

Eigenkapitalbasiertes Aktienoptionsprogramm 2020

Die eigenkapitalbasierten Optionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2020 wurden zum Ausgabezeitpunkt einmalig bewertet und der ratierlich auf das Geschäftsjahr 2021 entfallene, beizulegende Zeitwert im Personalaufwand und in der Kapitalrücklage mit 846,6 T€ (Vorjahr: 336,0 T€) erfasst. Für den Ausgleich des Steueraufwands wurde im Geschäftsjahr 2021 die entsprechende Rückstellung um 811,3 T€ erhöht (Vorjahr: 317,7 T€).

Die Anzahl ausgegebener Optionen sowie die Rückstellung aus der Versteuerung des geldwerten Vorteils haben sich im laufenden Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

Optionen aus Aktienoptionsprogramm 2020	Ausgegebene Optionen		Rückstellung Versteuerung geldwerter Vorteil		
	01.01.2021	31.12.2021	01.01.2021	Zuführung	31.12.2021
	Stück	Stück	T€	T€	T€
Dr. Christof Nesemeier	100.000	100.000	132.059	373.654	505.713
Dr. Constantin Mang	50.000	50.000	77.649	219.706	297.355
Klaus Seidel	50.000	50.000	66.029	92.646	158.675
Dr. Jakob Ammer	10.000	10.000	15.530	43.941	59.471
Torben Teichler	10.000	10.000	13.206	37.365	50.571
Team	10.000	10.000	13.206	43.941	57.147
Gesamt	230.000	230.000	317.679	811.254	1.128.933

Die Zuführung in die Kapitalrücklage und Rückstellung für die Klaus Seidel zugeteilten Aktienoptionsrechte endete mit seinem Austritt am 30. Juni 2021. Sein vorzeitiger Austritt wird einen reduzierenden Effekt auf die Anzahl der ausübenden Optionsrechte zum Ausübungszeitpunkt haben.

Vergütung der Organe

Die folgende Tabelle stellt die Gesamtbezüge der Geschäftsführenden Direktoren und des Verwaltungsrats für das abgelaufene Geschäftsjahr sowie für das Vorjahr gemäß § 285 Nr. 9 HGB dar. Für weitere Details wird auf den gesondert nach § 162 AktG erstellten Vergütungsbericht verwiesen.

Gesamtbezüge der Organe		
	2021	2020
Geschäftsführende Direktoren	12.626	2.702
Verwaltungsrat	383	880

Im Vorjahr sind den geschäftsführenden Direktoren Aktienoptionen (200.000 Stück) mit einem gesamten Barwert von 3.314.000,00 € gewährt worden.

4. Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Unternehmen und Personen werden Unternehmen und Personen betrachtet, die über die Möglichkeit verfügen, den MBB-Konzern zu beherrschen oder einen maßgeblichen Einfluss auf dessen Finanz- und Geschäftspolitik auszuüben.

4.1 Nahestehende Personen

Die MBB SE berichtet gemäß IAS 24 auch über Geschäftsvorfälle mit ihr nahestehenden Personen und deren Familienangehörigen. Als nahestehende Personen im Sinne von IAS 24 wurden die Geschäftsführenden Direktoren, der Verwaltungsrat und deren Familienangehörige definiert. Geschäftsvorfälle mit Familienangehörigen lagen weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr vor.

Die nach IAS 24 anzugebende Vergütung des Managements in Schlüsselpositionen umfasst die Vergütung der aktiven Geschäftsführenden Direktoren und des Verwaltungsrats.

Diese wurden wie folgt vergütet:

	2021	2020
	T€	T€
Gehälter und sonstige kurzfristige Leistungen	13.009	1.040
Aktienbasierte Vergütungen	0	2.516
Summe	13.009	3.556

Geschäftsführende Direktoren und Verwaltungsrat

Es wird auf die Ausführungen im Vergütungsbericht der MBB SE verwiesen. Außer den genannten Bezügen wurden keine Geschäfte mit dem MBB-Konzern getätigt.

Mitteilung von Geschäften mit Aktien der MBB SE

Personen mit Führungsaufgaben, insbesondere die Geschäftsführenden Direktoren und die Mitglieder des Verwaltungsrats der MBB SE, sowie mit diesen in einer engen Beziehung stehende Personen sind verpflichtet, Geschäfte mit Aktien der MBB SE oder sich darauf beziehende Finanzinstrumente offen zu legen. Mitteilungen über entsprechende Geschäfte sind auf unserer Internetseite unter <https://www.mbb.com/investor-relations/corporate-governance.html> veröffentlicht.

4.2 Nahestehende Unternehmen

Die in den Konzernabschluss einbezogenen und nicht-einbezogenen verbundenen Unternehmen sind als nahestehende Unternehmen zu betrachten. Geschäftsvorfälle zwischen dem Unternehmen und seinen Tochterunternehmen wurden im Wege der Konsolidierung eliminiert und werden in dieser Anhangsangabe nicht erläutert bzw. sind von untergeordneter Bedeutung und branchenüblich. Als nahestehende Unternehmen sind weiterhin Unternehmen zu betrachten, die als verbundene Unternehmen der bereits erwähnten nahestehenden Personen zu bezeichnen sind. Im Laufe des Jahres führten Konzerngesellschaften die folgenden Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen durch, die nicht dem Konzern angehören:

Die MBB SE vergütet die Beratungstätigkeit von Herrn Gert-Maria Freimuth über die MBB Capital GmbH, Münster. Die Beratungstätigkeit von Herrn Anton Breitskopf wird über die Tolea GmbH, Köln, abgerechnet.

Hinsichtlich der Arbeitsgemeinschaften wird auf Absatz II.5 (Angaben zu Arbeitsgemeinschaften) sowie auf die Absätze II.7 (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) und II.14 (Sonstige Verbindlichkeiten) verwiesen.

5. Arbeitnehmer

Die im Geschäftsjahr 2021 und im Vorjahr beschäftigten Mitarbeiter teilen sich wie folgt auf:

	2021	2020
Durchschnittliche Mitarbeiteranzahl	Köpfe	Köpfe
Segment Technological Applications	1.288	1.467
Segment Consumer Goods	440	480
Segment Service & Infrastructure	1.694	1.534
Summe	3.422	3.481

	31.12.2021	31.12.2020
Zum Stichtag	Köpfe	Köpfe
Segment Technological Applications	1.200	1.411
Segment Consumer Goods	426	474
Segment Service & Infrastructure	1.915	1.572
Summe	3.541	3.457

Zum 31. Dezember 2021 sind 263 Personen (Vorjahr: 245) im MBB-Konzern in Ausbildung, welche in den oben genannten Mitarbeiterzahlen nicht enthalten sind.

6. Kosten Abschlussprüfer

Das für den Abschlussprüfer im Geschäftsjahr 2021 erfasste Honorar gliedert sich wie folgt:

	2021	2020
	T€	T€
Abschlussprüfungsleistungen	487	440
Steuerberatungsleistungen	0	0
Andere Bestätigungsleistungen	70	0
Sonstige Leistungen	0	0
Summe	557	440

Bei den anderen Bestätigungsleistungen handelt es sich um andere Bestätigungsleistungen im Zusammenhang mit dem Börsengang der Friedrich Vorwerk Group SE.

7. Eventualverbindlichkeiten und außerbilanzielle Geschäfte

In der Bauindustrie und im Anlagenbau ist die Ausstellung von verschiedenen Garantien zur Absicherung der vertraglichen Verpflichtungen üblich und notwendig. Diese Garantien werden üblicherweise von Banken bzw. Kreditversicherungsunternehmen ausgestellt und umfassen im Wesentlichen Vertragserfüllungs-, Anzahlungs- und Gewährleistungsgarantien. Im Fall der Garantiezuhaltung bestehen Regressansprüche der Banken gegenüber dem Konzern. Ein Risiko einer Garantieanspruchnahme besteht nur dann, wenn den zugrundeliegenden vertraglichen Verpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachgekommen wird. Der Konzern wurde weder im Geschäftsjahr noch in der Vergangenheit hieraus in Anspruch genommen.

Verpflichtungen bzw. wahrscheinliche Risiken aus solchen Garantien sind in der Bilanz als Verbindlichkeiten oder Rückstellungen berücksichtigt.

Darüber hinaus besteht branchenüblich bei Arbeitsgemeinschaften, an denen Gesellschaften des MBB-Konzerns beteiligt sind, eine gesamtschuldnerische Haftung mit den anderen Partnern.

8. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die außerbilanziellen Verpflichtungen bestehen hauptsächlich aus Kauf-, Miet- und Leasingverpflichtungen, die nicht nach IFRS 16 als Nutzungsrecht und Leasingverbindlichkeit erfasst wurden und stellen sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt dar:

Sonstige finanzielle Verpflichtungen	31.12.2021	31.12.2020
	T€	T€
Innerhalb eines Jahres	5.959	2.999
Zwischen einem und fünf Jahren	1.073	2.191
Über fünf Jahre	30	157
Summe	7.062	5.347

9. Erklärung gemäß § 161 AktG

Die MBB SE hat als börsennotierte Aktiengesellschaft gemäß § 161 AktG eine Erklärung abzugeben, inwieweit sie der Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entspricht. Der Verwaltungsrat hat diese Erklärung am 31. März 2022 letztmalig abgegeben. Sie ist im Internet unter www.mbb.com veröffentlicht.

10. Vorgänge nach Ende des Geschäftsjahres

Der Einmarsch russischer Truppen in die Ukraine hat das Potenzial, der Erholung der Weltwirtschaft von der COVID-19 Pandemie einen erheblichen Dämpfer zu versetzen. Die Folgen für die globalen Finanzmärkte, die internationalen Lieferketten, sowie das Wirtschaftsleben in Deutschland und die MBB sind aufgrund der hohen Dynamik der aktuellen Situation derzeit nicht absehbar. Im zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht wurde an jeweils geeigneter Stelle auf mögliche Folgen und Risiken hingewiesen, ohne dass diese Ausführungen den Anspruch haben können, bereits heute ein vollständiges Bild der Lage und ihrer Auswirkungen zeichnen zu können.

MBB hat am 21. Februar 2022 beschlossen, von der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 28. Mai 2019 zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG Gebrauch zu machen. Das Unternehmen beabsichtigt, ab dem 23. Februar 2022 eigene Aktien mit einem Volumen von maximal 6,0 Mio. € über die Börse zurückzukaufen. Das Aktienrückkaufprogramm soll spätestens am 30. April 2022 enden.

Berlin, den 31. März 2022

Die Geschäftsführenden Direktoren der MBB



Dr. Constantin Mang
Chief Executive Officer



Dr. Jakob Ammer
Chief Operating Officer



Torben Teichler
Chief Investment Officer



Dr. Christof Nesemeier
Executive Chairman

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß der angewandten Grundsätze ordnungsgemäßer Konzernberichterstattung der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage des Konzerns so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, und dass die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.

Berlin, den 31. März 2022


Die Geschäftsführenden Direktoren der MBB



Dr. Constantin Mang
Chief Executive Officer



Dr. Jakob Ammer
Chief Operating Officer



Torben Teichler
Chief Investment Officer



Dr. Christof Nesemeier
Executive Chairman

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die MBB SE, Berlin

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der MBB SE und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der MBB SE, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt "Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte
- Umsatzrealisierung aus Fertigungsaufträgen und Bauaufträgen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

1. Im Konzernabschluss der MBB SE werden unter dem Bilanzposten "Immaterielle Vermögenswerte" Firmenwerte in Höhe von 46,1 Mio. € ausgewiesen. Die Gesellschaft ordnet die Geschäfts- oder Firmenwerte den relevanten Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zu. Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden jährlich zum Bilanzstichtag oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest („Impairment Test“) unterzogen. Hierbei werden grundsätzlich den ermittelten Nutzungswerten jeweils die Buchwerte der entsprechenden Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten gegenübergestellt. Grundlage dieser Bewertungen ist regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert zuzuordnen ist. Den Bewertungen liegen die Planungsrechnungen der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugrunde, die auf den vom Management genehmigten Finanzplänen beruhen. Die Abzinsung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sowie des verwendeten Diskontierungszinssatzes abhängig und daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet, weswegen dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung ist.
2. Um dieses Risiko zu adressieren, haben wir die Annahmen und Schätzungen des Managements kritisch hinterfragt und dabei unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:
 - Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir uns ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft zum Impairment Test verschafft und das methodische Vorgehen zur Durchführung des Impairment Tests nachvollzogen.
 - Wir haben uns davon überzeugt, dass die den Bewertungen zugrundeliegenden künftigen Zahlungsmittelzuflüsse und die verwendeten Diskontierungszinssätze insgesamt eine sachgerechte Grundlage für die Impairment Tests der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bilden.
 - Bei unserer Einschätzung haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie umfangreiche Erläuterungen des Managements zu den wesentlichen Werttreibern der Planungen sowie Abgleich dieser Angaben mit den aktuellen Budgets aus der vom Verwaltungsrat gebilligten Planung gestützt.
 - Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Nutzungswertes haben können, haben wir uns mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern einschließlich der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten („Weighted Average Cost of Capital“) beschäftigt und das Berechnungsschema der Gesellschaft nachvollzogen.
 - Ferner haben wir ergänzend eigene Sensitivitätsanalysen durchgeführt, um ein mögliches Wertminderungsrisiko bei einer für möglich gehaltenen Änderung einer wesentlichen Annahme der Bewertung einschätzen zu können. Die Auswahl basierte auf qualitativen Aspekten und der Höhe der Überdeckung des jeweiligen Buchwerts durch den Nutzungswert.

Wir haben festgestellt, dass die jeweiligen Geschäfts- oder Firmenwerte und insgesamt die Buchwerte der relevanten Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zum Bilanzstichtag durch die diskontierten künftigen Cashflows gedeckt sind.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind in Textziffer I.4.5 und II.2. des Anhangs enthalten.

Umsatzrealisierung aus Fertigungsaufträgen und Bauaufträgen

1. Ein wesentlicher Teil der Geschäftstätigkeit des Konzerns wird über Fertigungsaufträge und Bauaufträge abgewickelt. Die Realisierung des Umsatzes nach IFRS 15 ist abhängig von der Erfüllung der Leistungsverpflichtung und muss auf Basis der zugrundeliegenden Verträge evaluiert werden. Aufgrund der Komplexität der Umsatzrealisierung ist die Umsatzrealisierung ein Bereich mit einem bedeutsamen Risiko wesentlich falscher Darstellungen (einschließlich des möglichen Risikos, dass Führungskräfte Kontrollen umgehen) und damit ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt. Von den Umsatzerlösen entfallen 416,9 Mio. € auf zeitraumbezogene Verträge mit Kunden in 2021. Zum 31. Dezember 2021 sind 119,2 Mio. € Vertragsvermögenswerte und 34,4 Mio. € Vertragsverbindlichkeiten aus Fertigungsaufträgen und Bauaufträgen ausgewiesen.

2. Um dieses Risiko zu adressieren, haben wir die Annahmen und Schätzungen des Managements kritisch hinterfragt und dabei unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:
- Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns mit den unternehmensinternen festgelegten Methoden, Verfahren und Kontrollmechanismen des Projektmanagements in der Angebots- und Abwicklungsphase von Fertigungsaufträgen und Bauaufträgen auseinandergesetzt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und Wirksamkeit der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen durch Nachvollziehen von auftragsfertigungsspezifischen Geschäftsvorfällen von deren Entstehung bis zur Abbildung im Konzernabschluss sowie durch Testen von Kontrollen beurteilt.
 - Auf Basis risikoorientiert ausgewählter Stichproben haben wir die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Schätzungen und Annahmen im Rahmen von Einzelfallprüfungen beurteilt. Unsere Prüfungshandlungen beinhalten unter anderem die Durchsicht der vertraglichen Grundlagen sowie Vertragskonditionen einschließlich vertraglich vereinbarter Regelungen über Teillieferungen beziehungsweise -leistungen, Kündigungsrechte, Verzugs- und Vertragsstrafen sowie Schadenersatz. Für die ausgewählten Projekte haben wir uns zur Beurteilung der periodengerechten Ertragsermittlung auch mit den zum Stichtag abrechenbaren Umsatzerlösen sowie den zugehörigen, erfolgswirksam zu buchenden Umsatzkosten unter Zugrundelegung des Fertigstellungsgrads befasst sowie die bilanzielle Abbildung zugehöriger Bilanzpositionen untersucht.
 - Ferner haben wir Befragungen des Projektmanagements (sowohl kaufmännische als auch technische Projektmanager) zur Entwicklung der Projekte, zu den Gründen bei Abweichungen zwischen geplanten Kosten und Ist-Kosten, zur aktuellen Beurteilung der bis zur Fertigstellung voraussichtlich noch anfallenden Kosten sowie zu den Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter zu möglichen Auftragsrisiken durchgeführt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Umsatzrealisierung aus Fertigungsaufträgen und Bauaufträgen ergeben.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den im Rahmen der Bilanzierung von Fertigungsaufträgen und Bauaufträgen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sind in Textziffer I.4.13; I.4.17, II.7, II.8 und III.8 des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Konzernenerklärung zur Unternehmensführung,
- die nichtfinanzielle Konzernenerklärung,
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks und
- die Versicherung nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB zum Konzernabschluss und die Versicherung nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernlagebericht.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie

die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Er-

eignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigelegten Datei [MBB_SE_IFRS_2021] enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigelegten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigelegten Konzernabschluss und zum beigelegten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigelegten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen

Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegiertenverordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 8. Juni 2021 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 30. Dezember 2021 vom Verwaltungsrat beauftragt. Wir haben den gesetzlich verpflichtend aufzustellenden und zu prüfenden Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2021 als Konzernabschlussprüfer geprüft. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2017 als Konzernabschlussprüfer für die MBB SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Verwaltungsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Rainer Grote.

Düsseldorf, den 31. März 2022

RSM GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Grabs
Wirtschaftsprüfer

Grote
Wirtschaftsprü-

fer

Finanzkalender

Quartalsbericht Q1 2022

13. Mai 2022

Quirin Champions 2022

1. Juni 2022

Hauptversammlung 2022

10. Juni 2022

Halbjahresbericht 2022

12. August 2022

Berenberg and Goldman Sachs German Corporate Conference

20. September 2022

Quartalsbericht Q3 2022

11. November 2022

Deutsches Eigenkapitalforum

28. bis 30. November 2022

Ende des Geschäftsjahres

31. Dezember 2022

Kontakt

MBB SE
Joachimsthaler Str. 34
10719 Berlin
Tel.: 030- 844 15 330
Fax.: 030- 844 15 333
www.mbb.com
anfrage@mbb.com

Impressum

MBB SE
Joachimsthaler Str. 34
10719 Berlin

